

A1 Unser Auftrag: Ein handlungsfähiger Staat für Sicherheit, Demokratie, sozialen Zusammenhalt und beste Bildung

Antragsteller*in: SPD Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands. Wir wollen, dass es ein Land bleibt,
2 in dem Menschen sicher leben, gerecht behandelt werden und ihren Kindern die
3 besten Chancen geben können. Dafür braucht es einen handlungsfähigen Staat, der
4 Demokratie schützt, sozialen Ausgleich organisiert und beste Bildung
5 bereitstellt.

6 Wir als SPD Thüringen nehmen diese Verantwortung an. Wir stehen für ein starkes,
7 gerechtes und solidarisches Thüringen. Wir wissen: Ein besseres Land entsteht
8 nicht von allein. Es entsteht durch politische Entscheidungen, durch klare
9 Haltung und durch das Vertrauen der Menschen in einen Staat, der für sie da ist.

10 Thüringen ist geprägt von lebendigen Städten, starken Regionen, reicher Kultur
11 und einer engagierten Zivilgesellschaft. Wir wollen, dass dieses Land auch in
12 Zukunft ein Ort ist, an dem Menschen sicher leben, in Würde arbeiten und ihren
13 Kindern die besten Chancen geben können. Dafür braucht es einen handlungsfähigen
14 Staat, der sich den Herausforderungen unserer Zeit stellt und das Vertrauen
15 seiner Bürgerinnen und Bürger verdient.

16 Ein handlungsfähiger Staat schützt die Demokratie gegen ihre Feinde. Er
17 organisiert sozialen Ausgleich und sorgt für gerechte Lebensverhältnisse. Er
18 stellt die beste Bildung von Anfang an bereit. Und er gibt Sicherheit in allen
19 Lebenslagen. Diese Sicherheit ist umfassend zu verstehen: sie bedeutet Schutz
20 vor Kriminalität aber auch soziale Sicherheit im Arbeitsleben, in der Rente und
21 in der gesundheitlichen Versorgung.

22 Wir wissen, dass viele Menschen Sorgen um ihre Zukunft haben. Unsere Antwort ist
23 ein starker, demokratischer und solidarischer Staat, der handlungsfähig bleibt
24 und auf den sich die Bürger:innen verlassen können.

25 **Sozial gerecht, gute Arbeit und eine starke medizinische Versorgung**

Sozialer Ausgleich ist das Fundament einer gerechten und demokratischen Gesellschaft. Er bedeutet, dass alle Menschen in Thüringen faire Chancen auf ein gutes Leben haben, unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Wohnort.

Der demografische Wandel ist die größte politische Herausforderung unseres Landes. Er bedeutet für uns nicht bloß eine statistische Aufgabe, sondern erfordert eine strategische Antwort: Wir müssen Versorgung neu denken, dezentral, flexibel, generationengerecht. Es geht darum, auch bei sinkenden Bevölkerungszahlen gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Gleichzeitig wissen wir: Der Osten Deutschlands war immer auch ein Ort des Aufbruchs, der Innovation und der solidarischen Organisation von Alltag. Erfahrungen mit Polikliniken oder öffentlichem Wohnungsbau bergen Anknüpfungspunkte für moderne gemeinwohlorientierte Strukturen. Diese kulturellen und historischen Erfahrungen wollen wir nicht vergessen, sondern konstruktiv in unsere Politik einbinden.

In einer älterwerdenden Gesellschaft bedeutet soziale Sicherheit, eine gesicherte Gesundheitsversorgung. Thüringen braucht leistungsfähige Krankenhäuser, moderne medizinische Versorgungszentren und Anreize für Ärztinnen und Ärzte, im ländlichen Raum zu arbeiten. Mobile Angebote, Telemedizin und regionale Gesundheitszentren müssen weiterentwickelt werden, damit die medizinische Versorgung nicht von der Postleitzahl abhängt.

Pflege muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Wir setzen uns für eine Stärkung der kommunalen Pflegeinfrastruktur ein, fördern ambulante Dienste und entwickeln Pflegeberatungen weiter. Zugleich fordern wir bundespolitisch eine solidarisch finanzierte Pflegebürger:innenversicherung, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zuverlässig absichert und die Finanzierung gerecht auf alle Schultern verteilt. Mit einem Pflegedeckel wollen wir Familien vor steigenden Kosten schützen und finanzielle Planbarkeit absichern.

Wir nehmen pflegende Angehörige in den Blick und wollen ihrer Arbeit mehr staatliche Wertschätzung zollen. Ohne die 300.000 Menschen, die nahestehende oder Angehörige häuslich pflegen, würde unser Pflegesystem kollabieren.

Wir benennen klar die bestehenden Unterschiede zwischen Ost und West. Menschen in Thüringen verdienen etwa 13.500 Euro im Jahr weniger, das Durchschnittsvermögen ostdeutscher Haushalte beträgt weniger als 50 Prozent und Rentner:innen erhalten die niedrigsten Renten bundesweit. Diese Unterschiede sind nicht hinnehmbar. Wir wollen eine Debatte, die nicht die Bevölkerung, insbesondere die Ärmsten gegeneinander ausspielt, sondern die Ungerechtigkeiten am oberen Ende der Gesellschaft benennt. Nicht wer Bürgergeld bezieht fordert den Sozialstaat heraus. Es ist sozial ungerecht, wenn Kapitaleinkünfte an den Finanzmärkten geringer besteuert werden als Einkommen aus ehrlicher Arbeit. Deshalb fordern wir eine Korrektur hin zu einer gerechten Steuerpolitik, die die höchsten Einkommen in unserem Land in Verantwortung nimmt. Wir unterstützen

Initiativen für eine gerechtere Besteuerung von Erbschaften und der
Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

Für uns gilt: Gute Arbeit heißt auch gute Bezahlung. Arbeitnehmer:innen
verdienen Schutz vor entgrenzten Arbeitszeiten, sie haben ein Recht auf
Weiterbildung und auf sichere Arbeitsbedingungen. Standards dürfen nicht gesenkt
werden. Es ist eine sozialdemokratische Errungenschaft, mit dem Thüringer
Vergabegesetz Lohndumping mit Steuergeldern beendet zu haben. Die Beschäftigten
des Einzelhandels können sich weiter auf uns verlassen: Zwei freie Samstage
bleiben!

Der handlungsfähige Staat ist Partner der Beschäftigten, er stärkt Tarifbindung
und Mitbestimmung und sorgt für klare Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt.

Ein handlungsfähiger Staat sorgt für faire Verteilung. Er stärkt
Arbeitnehmer:innen im Tarifikampf, schafft klare Regeln gegen Lohndumping und
organisiert Umverteilung, damit Leistungsgerechtigkeit nicht nur ein Schlagwort
bleibt.

Thüringen – sicher und demokratisch

Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für Freiheit, Demokratie und Vertrauen in
staatliches Handeln. Wer sich nicht sicher fühlt, verliert Vertrauen in das
Gemeinwesen. Öffentliche Sicherheit bedeutet für uns: eine bürgernahe,
handlungsfähige Polizei, ein starkes Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz
und eine funktionierende Verwaltung, die den Menschen dient. Sicherheit bedeutet
aber auch den Schutz unserer Demokratie vor ihren Feinden.

Wir wollen die Polizei in Thüringen weiter personell und technisch stärken.
Mindestens 360 Polizeianwärter:innen jährlich sind erforderlich, um die
Sicherheit in Stadt und Land durch angemessene Präsenz gewährleisten zu können.
Moderne Ausrüstung ist dabei selbstverständlich. Dazu gehören eine gute
Schutzausrüstung, digitale Einsatztechnik und auch Hubschrauber, die nicht nur
für polizeiliche Aufgaben, sondern auch im Katastrophenschutz, etwa bei
Waldbränden, unverzichtbar sind. Polizei muss sichtbar und ansprechbar bleiben,
vor allem in der Fläche.

Mit der Neufassung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) setzen wir einen
entscheidenden Meilenstein für mehr Sicherheit im Freistaat. Wir schaffen ein
modernes Instrumentarium, das gezielt Opfern von Gewalt – insbesondere Frauen,
die von häuslicher Gewalt oder Femizid bedroht sind – frühzeitig Schutz bietet.
Gleichzeitig gewährleisten wir hohe rechtsstaatliche Standards, um Freiheit und
Sicherheit in einem verantwortungsvollen Gleichgewicht zu sichern.

Neue Bedrohungslagen entstehen zunehmend im digitalen Raum. Cyberangriffe aus dem Ausland, gezielte Desinformationskampagnen oder Internetbetrug gegenüber älteren Menschen gefährden die Sicherheit unserer Gesellschaft. Wir wollen daher die Cyberabwehr in Thüringen weiter ausbauen, Polizei und Justiz mit modernsten Möglichkeiten der digitalen Forensik ausstatten und Aufklärung sowie Prävention gegen Betrug im Netz stärken.

Sicherheit bedeutet auch den Schutz unserer Demokratie. Der Thüringer Verfassungsschutz hat klar benannt, dass die AfD in unserem Land eine gesichert rechtsextreme Partei ist. Wir stehen deshalb an der Seite von Innenminister Georg Maier und unterstützen seine klare Linie: Wer die Demokratie angreift, wer Hass sät und Gewalt vorbereitet, darf nicht Teil des demokratischen Systems sein. Sobald die dafür gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Erfolgsaussichten eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD geprüft und das Verfahren vorbereitet hat, muss dieses vor dem Bundesverfassungsgericht geführt werden.

Zugleich braucht es einen starken Verfassungsschutz, der konsequent gegen die Gegnerinnen und Gegner der freiheitlich demokratischen Grundordnung vorgeht, die Zivilgesellschaft im Kampf gegen die extreme Rechte unterstützt und auch die Bedrohung durch religiösen Extremismus und Spionage im Blick behält. Demokratiearbeit darf nicht auf Projektförderung beschränkt bleiben. Wir fordern deshalb ein Demokratiefördergesetz, das Initiativen gegen Hass, Hetze und Rechtsextremismus dauerhaft finanziell absichert.

Beste Bildung für eine gute Zukunft

Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe, individueller Entfaltung und wirtschaftlicher Stärke. Sie beginnt in den Kindergärten und muss allen Kindern gleiche Chancen eröffnen.

Die SPD hat einen Rettungsplan gegen drohende Kindertageseinrichtungsschließungen vorgelegt. Kleine Einrichtungen im ländlichen Raum sollen zusätzliche Mittel erhalten, die Personalkostenförderung wird im kommenden Jahr auf dem Niveau von 2025 fortgeschrieben und jährlich 15 Millionen Euro werden für die multifunktionale Nutzung von Kindergärten bereitgestellt. Ab 2027 sollen weitere Verbesserungen der Personalschlüssel für eine verlässliche Berufsperspektive der Erzieher:innen sorgen. Damit sichern wir wohnortnahe Kindergärten und geben Kindern, Familien, Kommunen und Beschäftigten Planungssicherheit.

Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen, deshalb bleibt unser Ziel die vollständige Abschaffung von Kindergärten- und Hortgebühren und ein kostenloses Mittagessen in Kita und Grundschule für jedes Kind.

Schule ist dann erfolgreich, wenn alle Kinder ihre Potenziale entfalten können.

Wir treten deshalb entschieden gegen Angriffe auf die Thüringer Gemeinschaftsschule ein. Studien zeigen, dass längeres gemeinsames Lernen zu mehr Bildungserfolg führt. Die Gemeinschaftsschule ist deshalb fester Bestandteil der Thüringer Schullandschaft. Wir wollen sie stärken und ausbauen. Konkret bedeutet das: Unterstützung von Vor-Ort-Initiativen zur Gründung von Gemeinschaftsschulen, spezielle Weiterbildungsangebote für Lehrer:innen für binnendifferenziertes Lehren und Lernen sowie für weitere reformpädagogische Schulkonzepte, differenzierte Pädagog:innenzuweisung gemäß am jeweiligen Sozialraum orientierter Bedarfe und der individuellen pädagogischen Konzepte der Schulen sowie eine wissenschaftliche Begleitung der Thüringer Gemeinschaftsschule und der klassischen Schularten. Ideologische Vorbehalte schaden dem Bildungserfolg unserer Kinder.

Beste Bildung bedeutet, dass Schule vielfältig ist und unterschiedliche pädagogische Ansätze Raum haben. Es gibt nicht die eine richtige Schule. Entscheidend ist, dass jedes Kind seine beste Schule findet. Deshalb setzen wir uns für moderne Lernformen, multiprofessionelle Teams und den Ausbau von Ganztagschulen weiter ein.

Bildung endet nicht mit der Schule. Weiterbildung ist ein Recht, das allen offenstehen muss. Berufsschulen, Hochschulen, Erwachsenenbildungsstätten und andere Bildungseinrichtungen müssen gestärkt, modernisiert und digital besser ausgestattet werden. Die Digitalisierung bietet große Chancen für die Erwachsenenbildung, aber dafür braucht es verlässliche Förderstrukturen des Landes. Lebenslanges Lernen ist ein zentrales Element für sozialen Aufstieg und Fachkräftesicherung.

Teil der Rahmenvereinbarung VI für die Hochschulfinanzierung in Thüringen muss eine dynamische Grundfinanzierung bleiben. Wir setzen uns für wettbewerbsfähige Hochschulen ein, die gute Lehre und beste Wissenschaft ermöglichen.

Auf uns ist Verlass

Deutschland steht inmitten großer Debatten. Die Menschen erwarten verlässliche Politik, die ihre Sorgen ernst nimmt und ihre Lebensgrundlagen sichert. Die SPD behält dabei die Beschäftigten im Blick, die jeden Tag hart arbeiten und eine verlässliche soziale Absicherung verdienen. Sozialleistungen sind keine Almosen, sondern erarbeitete Ansprüche von Millionen Menschen, die über Jahrzehnte Beiträge gezahlt haben. Deshalb setzen wir uns entschieden dafür ein, das Rentenniveau zu sichern und eine Anhebung des Renteneintrittsalters abzulehnen.

Ein handlungsfähiger Staat braucht ein stabiles finanzielles Fundament, um in die Zukunft investieren zu können. Es darf nicht der Vorwand der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden, um soziale Absicherung abzubauen. Unter dem Deckmantel einer Sozialreform wird kein deutsches Auto mehr

178 in der Welt verkauft. Zukunftsfähigkeit entsteht durch Innovation, Investitionen
179 und verlässliche Rahmenbedingungen für Arbeit und Wirtschaft.

180 Unser parlamentarischer Auftrag bleibt der Kampf für unsere Demokratie. Wir
181 arbeiten nicht mit der AfD zusammen und bilden auch keine Mehrheiten mit ihr.
182 Dafür stehen wir als SPD im Thüringer Landtag: Wir sind der Garant für
183 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und eine Politik, die die Menschen in Thüringen
184 schützt und zusammenhält.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

A2 Unser Weg zu einer schlagkräftigen Mitgliederpartei Mehr Basis. Mehr Debatte. Mehr Kampagne.

Antragsteller*in: SPD-Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Aus Niederlagen erwächst neuer Mut

Das Jahr 2024 hat die SPD Thüringen auf eine harte Probe gestellt. Kommunalwahlen, Europawahl, Landtagswahl und die vorgezogene Bundestagswahl im Frühjahr 2025 verlangten uns alles ab. Die Ergebnisse sind eine historische Herausforderung: das schlechteste Landtagswahlergebnis Thüringens, das schlechteste Bundestagswahlergebnis der SPD, der Verlust von zwei Landtags- und drei Bundestagsmandaten. Für unseren kleinen Landesverband ist das ein schmerzlicher Einschnitt.

Die Sozialdemokratie will Deutschland besser und gerechter machen. Dieses Ziel braucht Kraft und Verantwortung. Verantwortung, die die SPD auf Landes- und Bundesebene übernimmt, denn nur wer Verantwortung trägt, kann gestalten, kann verändern, kann Zukunft sichern. In einer Welt im Wandel mit Klimakrise, kriegszerstörten Konflikten, wachsender Ungleichheit und neuen Machtverschiebungen braucht es Antworten, die Mut machen, Haltung vermitteln und Perspektiven eröffnen. Das neue Grundsatzprogramm der Bundespartei ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Es ist das Fundament, auf dem wir unsere inhaltliche Erneuerung bauen.

Doch inhaltliche Erneuerung ist nur ein Teil der Antwort. Der ganze Schlüssel zum Erfolg im Wahljahr 2029 liegt auch in der Kraft unserer Strukturen, in unserer Kampagnenfähigkeit und unserer Fähigkeit, alle Mitglieder mitzunehmen und neue zu gewinnen.

Mehr Basis – Kraft aus der Mitte

Ortsvereine sind das Herz der SPD. Mitglieder treffen sich, diskutieren über alle politischen Themen, werden Freunde, gewinnen neue Unterstützerinnen und Unterstützer, organisieren Aktionen und stellen Kandidierende auf. Die Lebendigkeit unserer Ortsvereine ist fest verbunden mit der Stärke der SPD Thüringen.

Wir brauchen engagierte und aktive Mitglieder, damit unsere Ortsvereine handlungsfähig und stark sind. Die Kleinteiligkeit unserer Strukturen steht dem oft im Weg. Wir müssen zusammenführen, bündeln, neue Anlaufstellen schaffen und aktive Mitglieder stärken. Alte und neue Mitglieder sollen dort willkommen sein, wo sie mitmachen und Verantwortung übernehmen wollen.

Unsere Kreisverbände tragen die Verantwortung, ihre Ortsvereinsstrukturen zu prüfen und zusammenzuführen. Maßgabe soll dabei eine Richtgröße von mindestens 15 Mitgliedern im Ortsverein sein. Der Landesverband unterstützt sie dabei organisatorisch.

Ehrenamtliches Engagement ist das Rückgrat unserer Partei. Es verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir wollen uns nicht auf bestehenden Gremienstrukturen ausruhen sondern neue Vernetzungsformen schaffen, die dem Kommunikationstempo der heutigen Zeit gerecht werden. Der erste Schritt ist die Einführung einer regelmäßigen Austauschmöglichkeit zwischen Vertretern der Kreis- und Ortsvereine, Arbeitsgemeinschaften, Fraktionsvorstand und Landesvorstand. Dazu kommen digitale Kommunikationskanäle, die schnelle und unkomplizierte Abstimmungen ermöglichen.

Mehr Debatte – Vielfalt als Stärke

Die SPD lebt von ihren Mitgliedern und ihrer politischen Debatte. Politik wird gemeinsam gemacht, getragen von einer offenen, vielfältigen und lebendigen Diskussionskultur. Die Partei soll ein Raum sein, in dem verschiedene Meinungen, Erfahrungen und Visionen Platz haben.

Gemeinsam mit unseren Arbeitsgemeinschaften haben wir, bspw. mit der Arbeits- und Gesundheitskonferenz, begonnen solche Räume zu schaffen. Diese Formate sind erste Schritte hin zu einem kontinuierlichen Dialog zwischen Mitgliedern, Experten und gesellschaftlichen Akteuren. Sie sind zentraler Bestandteil für die Inhalte unseres Landtagswahlprogramm 2029 und damit die Basis für glaubwürdige Politik und unseren Erfolg.

Das Angebot inhaltlicher Debatten soll ausgeweitet und stärker in die Fläche Thüringens getragen werden. Die Landesgeschäftsstelle wird weiter die Kreisverbände mit monatlichen Themenschwerpunkten und begleitendem Material unterstützen. Ziel ist es, Veranstaltungen und Aktionen vor Ort zu fördern. Zudem wird die Landesgeschäftsstelle einen Veranstaltungskatalog entwickeln, der Formate, Themen, Referierende und Moderationsangebote bündelt, um die Organisation inhaltlicher Veranstaltungen zu erleichtern. Unsere Ortsvereins- und Kreisvorsitzende rücken wir näher an unsere Mandatsträger:innen heran. Sie erhalten direkte Kommunikationsmöglichkeiten mit deren Büros. So können Veranstaltungen bürokratiearm und effizient geplant werden.

Parteitage bleiben der zentrale Ort der politischen Willensbildung, das

Herzstück unserer Parteiarbeit und die unmittelbare Möglichkeit für Engagement und Mitarbeit unserer Mitglieder an der Beschlussfassung politischer Inhalte und Standpunkte. Parteitage müssen die Vielfalt der Mitgliedschaft widerspiegeln und Raum für intensive, offene Debatten bieten. Ein Parteitag soll für jeden Delegierten ein Highlight sein, eine besondere Verantwortung für seinen Kreisverband. In der Realität ist es für viele Delegierte ein Balanceakt zwischen ehrenamtlicher Parteiarbeit und Verpflichtungen für Familie, Verein oder Haushalt nach einer anstrengenden Arbeitswoche. Die Delegiertenzahl wird so angepasst, dass Parteitage keine Routineveranstaltungen sind, sondern Chancen für Engagement und Mitgestaltung. Die bessere regionale Rotation der Parteitage stärkt die Sichtbarkeit und Verankerung der SPD in ganz Thüringen.

Der Landesvorstand wird zum Motor für eine neue Führungskultur. Er trifft mutige und schlagkräftige Entscheidungen und übernimmt Verantwortung. Jedes Mitglied des Landesvorstands bekommt die Patenschaft für einen oder mehrere Kreisverbände. So entsteht eine direkte, lebendige Verbindung zwischen Landesebene und Basis. Diese neue Kultur der Offenheit und Kommunikation stärkt den Zusammenhalt und macht die SPD Thüringen beweglich und zukunftsfähig.

Mehr Kampagne – sichtbar, laut, erfolgreich

Nur wer sichtbar und handlungsfähig ist, kann Wahlen gewinnen. Die organisatorischen Erneuerungen stärken die Kampagnenfähigkeit der SPD Thüringen. Die Landesgeschäftsstelle wird modernisiert und digitalisiert, damit mehr Zeit für inhaltliche, strategische und kommunikative Arbeit bleibt und weniger Aufwand für Verwaltung notwendig ist.

Hauptamtliche Strukturen sind ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Parteiarbeit. Sie ermöglichen Planungssicherheit, organisatorische Professionalität und Verlässlichkeit. Doch sie können und sollen ehrenamtliches Engagement nicht ersetzen. Denn eine lebendige Mitgliederpartei lebt von der Beteiligung vieler. Sie lebt von persönlicher Ansprache, vom Einsatz vor Ort, von Kreativität, Motivation und politischer Leidenschaft.

Wahlkämpfe sind für die SPD nicht nur Phasen gesteigerter Sichtbarkeit, sondern auch Momente gelebter Solidarität und gemeinsamer Verantwortung. Wir wollen aus Überzeugung und Haltung in Wahlkämpfen für unsere Inhalte Mehrheiten erkämpfen. Es ist nicht unser Anspruch, politische Wirkung einzukaufen.

Dienstleistungsunternehmen können vieles leisten aber sie können nicht das ersetzen, was unsere Mitglieder aus Überzeugung leisten: Gespräche an der Haustür, Präsenz auf der Straße, Überzeugungskraft im persönlichen Kontakt.

Auch in Zukunft wird die SPD Thüringen mit begrenzten hauptamtlichen Ressourcen auskommen müssen. Umso mehr ist eine aktive, engagierte und gut organisierte Mitgliedschaft der Schlüssel zu erfolgreichen Wahlkämpfen und einer starken Parteiorganisation.

107 Damit uns das besser gelingt werden bürokratische Hürden auf Kreis- und
108 Ortsebene abgebaut. Moderne Kommunikationsmittel eröffnen neue Freiräume für
109 politische Arbeit und Mobilisierung.

110 Die Option der freiwilligen Fusion von Kreisverbänden wird genutzt, um
111 schlagkräftige, effiziente Strukturen zu schaffen. Die Jusos zeigen seit
112 mehreren Jahren eindrucksvoll, wie erfolgreiche regionale Verbandsarbeit
113 gelingt.

114 Die SPD Thüringen will zur attraktivsten Mitgliederpartei werden, die sichtbar
115 auf der Straße präsent ist, die begeistert, verbindet und Menschen für soziale
116 Gerechtigkeit und Zusammenhalt gewinnt. Sie wird ein Motor gesellschaftlicher
117 Debatten in Thüringen sein.

118 **Aufbruch jetzt**

119 Die SPD Thüringen stellt sich den Herausforderungen der Zeit mit Zuversicht und
120 Entschlossenheit. Dieser Antrag bietet eine klare Perspektive und einen
121 konkreten Fahrplan für die organisatorische Erneuerung. Mehr Basisorientierung,
122 mehr Debattenkultur und mehr Kampagnenfähigkeit sind die tragenden Säulen, um in
123 Zukunft wieder mit starken, gemeinsamen Themen sichtbar und erfolgreich zu sein.

124 Mut, Zusammenhalt und Tatkraft werden den Weg weisen. Die SPD Thüringen wird nur
125 dann erfolgreich sein, wenn alle mit anpacken, jeder Kreisverband, jeder
126 Ortsverein und jedes Mitglied. Die Erneuerung ist kein Selbstzweck, sondern eine
127 Bewegung für eine starke, lebendige und moderne Partei, die in Thüringen
128 Verantwortung übernimmt und die Gesellschaft positiv verändert.

B1 Landesdemokratiefördergesetz jetzt - Demokratie braucht Rückgrat!

Antragsteller*in: AfB Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Demokratie ist kein Selbstläufer – sie muss aktiv gefördert, geschützt und gestärkt werden. Angesichts wachsender antidemokratischer Tendenzen und der Notwendigkeit, demokratische Werte nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern, fordern wir die Landesregierung auf, ein Thüringer Demokratiefördergesetz zu erarbeiten und zu beschließen. Folgende Aspekte sind dabei besonders zu beachten:

- Verstetigung und Ausbau der Landesprogramme Denkbunt und Akzeptanz und Vielfalt sowie der Landeszentrale für politische Bildung mit ausreichend finanzieller Ausstattung
- Abbau bürokratischer Hürden bei der Beantragung von Mitteln, um eine nachhaltige Förderung der Akteur:innen und Aktivitäten abzusichern
- Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe begreifen: stärkere Berücksichtigung politischer Bildung in Kitas, Schulen, Hochschulen und außerschulischen Einrichtungen wie Verwaltung und Vereinen, Förderung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung von Demokratieprojekten
- interministerielle Zusammenarbeit: Demokratieförderung als umfassende Aufgabe der Bildungs-, Sozial-, Kultur-, Jugend-, Sport- und Europapolitik verstehen
- junge Demokrat:innen ausbilden: Ausbau und Sicherung des Sozialkundeunterrichts; politische und demokratische Bildung sowohl als Inhalt als auch als Praxisform des schulischen Unterrichts in allen Schulfächern, Schüler:innen- und Lehrer:innebeteiligung fördern, politische und demokratische Bildung als verpflichtender Teil der Lehrer:innenausbildung, verpflichtende schulische Teilhabe an außerschulischen Projekten und Kooperationen mit der Zivilgesellschaft

- Schutz demokratischer Institutionen und Initiativen: Verhinderung einer politischen Einflussnahme auf Förderstrukturen für Demokratieprojekte, Freiheit in der inhaltlichen Ausgestaltung von Demokratieprojekten und -formaten, Schutz demokratischer Initiativen vor Diffamierung
- Langfristige Finanzierung und Planungssicherheit: Mehrjährige Förderzusagen für Träger und Projekte, um personelle Kontinuität zu sichern und Fachkräfte im Land zu halten.

Begründung

Thüringen braucht eine starke und nachhaltige Strategie zur Demokratieförderung, die als Signal für andere Länder und den Bund wirkt. Bisher sind viele Projekte gegen Faschismus, Rassismus und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie Demokratiefeindlichkeit von kurzfristigen Fördermitteln abhängig und daher in ihrer Wirkung eingeschränkt. Ein großer Teil der Arbeit entfällt auf Beantragung und Evaluation, wodurch die inhaltliche Arbeit zu kurz kommt. Ein Landesdemokratiefördergesetz würde langfristige Planungssicherheit schaffen, zivilgesellschaftliches Engagement stärken und die politische Bildung in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern und Fachkräfte im Land halten.

B2 Unterrichtsbudget für Lehrer:innen

Antragsteller*in: AfB Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Wir fordern die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag auf, sich in der
2 Landesregierung dafür einzusetzen, dass der Freistaat Thüringen allen
3 Lehrer:innen der staatlichen Schulen ein jährliches Unterrichtsbudget zur
4 Verfügung stellt, das sie eigenständig für die Anschaffung von Materialien,
5 Fachliteratur, digitalen Lizenzen, Geräten sowie für kleinere Exkursionen
6 einsetzen können.

Begründung

Lehrerinnen und Lehrer investieren jedes Jahr erhebliche private Mittel, um einen modernen, kreativen und qualitativ hochwertigen Unterricht zu ermöglichen. Dazu zählen Ausgaben für Unterrichtsmaterialien, Fachbücher, digitale Lizenzen, Laminierungen, kleinere Geräte und ergänzende Lernmedien. Diese Kosten werden aktuell häufig aus privater Tasche bestritten, ohne dass eine angemessene steuerliche Anerkennung erfolgt.

Im Gegensatz dazu erhalten Lehrkräfte an Hochschulen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder Dozent:innen bei Bildungsträgern regelmäßig ein Budget zur Durchführung ihrer Lehraufgaben, inklusive Mittel für Materialien und Exkursionen.

Die fehlende Ausstattung in den Schulen Thüringens führt nicht nur zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Lehrkräfte, sondern mindert auch die Attraktivität des Lehrberufs. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels ist es notwendig, die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern zu verbessern und ihnen zumindest ein kleines, verlässliches jährliches Budget zur Verfügung zu stellen.

Ein Unterrichtsbudget würde dazu beitragen, dass Unterricht zeitgemäß, kreativ und praxisnah gestaltet werden kann – ohne dass Lehrerinnen und Lehrer privat dafür aufkommen müssen. Gleichzeitig wäre dies ein wichtiges Signal der Wertschätzung gegenüber denjenigen, die tagtäglich für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen Verantwortung tragen.

B3 Für eine evidenzbasierte Bildungspolitik in Thüringen

Antragsteller*in: AfB Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die Bildungspolitik des Freistaates Thüringen soll sich künftig konsequent an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen orientieren. Populistische Maßnahmen und politischer Aktionismus helfen weder der bildungspolitischen Debatte noch stärken sie das Thüringer Bildungssystem. Ganz konkret fordern wir:

- Die jüngst verschärften Regelungen zum Sitzenbleiben werden aufgehoben.
- Die Einführung der Kopfnoten wird zurückgenommen.
- Die Thüringer Gemeinschaftsschule wird gestärkt und gegenüber anderen Schularten bevorzugt.
- Die schulartbezogene Ausbildung wird zugunsten der Zusammenlegung von Sekundarstufe I und II eingeschränkt.

Begründung

Bildungspolitik sollte – wie Gesundheitspolitik oder Wirtschaftspolitik – auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. In Thüringen wird jedoch immer wieder von evidenzbasierten Empfehlungen abgewichen und stattdessen populären Meinungen gefolgt.

Ein Beispiel ist die Wiedereinführung verschärfter Regeln zum Sitzenbleiben. Zahlreiche Studien (u.a. der OECD und der Kultusministerkonferenz) belegen, dass Sitzenbleiben pädagogisch nicht zielführend ist. Es führt weder zu einer langfristigen Leistungssteigerung noch zu einer Verringerung von Bildungsungleichheiten. Vielmehr erhöht es das Risiko von Schulabbrüchen und wirkt sich negativ auf die Motivation aus.

Ebenfalls sind Schulsysteme, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen, laut OECD deutlich erfolgreicher bei der Reduzierung von Bildungsungerechtigkeiten. Trotzdem wird an der schulartbezogenen Ausbildung festgehalten. In einigen Landkreisen in Thüringen gibt es bisher gar keine Gemeinschaftsschule und somit keine Wahl für Eltern und Kinder.

Der Nutzen der Kopfnoten ist absolut umstritten. In einigen skandinavischen Ländern gibt es eine verbindliche Verhaltensbeurteilungen mit evaluierten und transparenten Kriterien, die einen durchaus positiven Effekt auf die soziale Kompetenzen von Lernenden haben können. Jedoch handelt es sich hier um evaluierte Instrumente, die nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelt wurden und systematisch angewendet werden. Dem Thüringer Modell liegen dem keinerlei wissenschaftliche Kriterien zu Grunde und daher sind die Kopfnoten wieder abzuschaffen.

Nur eine Bildungspolitik, die sich an Fakten, wissenschaftlicher Evidenz und langfristigen Entwicklungen orientiert, kann die Qualität von Bildung sichern und die Attraktivität Thüringens als Bildungsstandort und auch ländliche Regionen als Lebensmittelpunkt junger Familien erhalten

B4 Abschaffung der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF)

Antragsteller*in: AfB Thüringen, KV Kyffhäuserkreis, KV
Nordhausen
Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, den Thüringer Sonderweg in Form der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF) an den Thüringer Gymnasien aufzugeben. Wir wollen, dass Gymnasiast:innen künftig mit der erfolgreichen Versetzung in die 11. Klassenstufe automatisch den Realschulabschluss erhalten. Damit soll die systematische Benachteiligung durch die fehlende Anerkennung und die zusätzliche Belastung der Thüringer Absolvent:innen beendet werden. Außerdem würde der personelle und organisatorische Mehraufwand durch diese Zusatzprüfung entfallen und in diesem Kontext insbesondere die Lehrkräfte entlastet werden.

Daher fordern wir die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag auf, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen. In die Erarbeitung sollen die Landeselternvertretung und die Landesschülervertretung eingebunden werden.

Dieser soll die beiden folgenden Punkte enthalten:

- die ersatzlose Streichung der BLF an den Thüringer Gymnasien und
- die Bescheinigung eines Realschulabschlusses für Gymnasiast:innen, die von der 10. in die 11. Klassenstufe versetzt werden.

Begründung

Die Besondere Leistungsfeststellung (BLF) stellt eine bildungspolitische Sonderregelung dar, die lediglich in Thüringen und Sachsen genutzt wird, um eine zusätzliche Prüfung der Gymnasiast:innen am Ende der 10. Klassenstufe durchzuführen. In allen anderen 14 Ländern wird darauf verzichtet und der Realschulabschluss durch eine erfolgreiche Versetzung der Gymnasiast:innen von der 10. in die 11. Klassenstufe verliehen. Aus diesem Grund wird die BLF in den meisten anderen Bundesländern nicht anerkannt.

Durch die Abschaffung dieser zusätzlichen Hürde für Schüler:innen wird ein zentrales Anliegen

B4 Abschaffung der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF)

sozialdemokratischer Bildungspolitik verfolgt: **Bildungsgerechtigkeit**. Im Vergleich mit Schüler:innen aus anderen Ländern oder den Realschüler:innen verursacht die BLF aufgrund eines höheren Niveaus der Aufgaben und eine strengere Bewertung regelmäßig schlechtere Ergebnisse der Thüringer Gymnasiast:innen. Eine besondere pädagogische Begründung für die zusätzliche Prüfung ist dagegen nicht ersichtlich.

Zugleich kann auch eine Entlastung der Lehrer:innen erfolgen, wodurch zusätzliche Kapazitäten für die eigentliche pädagogische Arbeit frei werden.

Ursprünglich war die BLF als Reaktion auf den Amoklauf am Erfurter Gutenberg-Gymnasium eingeführt worden. Statt einer zusätzlichen Prüfung sollte jedoch auf Schulsozialarbeit und Beratungsangebote gesetzt sowie auf eine positive Schulkultur hingewirkt werden.

Zeitplan:

Die Änderung soll spätestens zum Schuljahr 2026/27 in Kraft treten, damit eine ausreichende Vorbereitungszeit für Schulen und Schulverwaltung gewährleistet ist.

B5 Berufsschulen stärken – neue Perspektiven für Berufsschullehrkräfte

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Der Landesparteitag der SPD Thüringen beschließt:

1. In Thüringen soll die Qualifizierung zur staatlich anerkannten Berufsschullehrkraft im Bereich Gesundheit und Pflege vereinfacht werden. Dazu zählt die bessere staatliche Anerkennung der bereits vorhandenen Studiengänge zur Berufsschullehrkraft an Fachhochschulen, wie sie bereits in anderen Bundesländern praktiziert wird.
2. Ziel soll sein, dass Berufsschullehrkräften, die in Bereichen der Fachpraxis unterrichten, nach fünf Dienstjahren und zugleich nachgewiesenen Qualifikationen an Ausbildungsschulen nach Empfehlung der Schulleitungen ein Bewährungsaufstieg innerhalb des Schuldienstes in höhere Lohn- oder Besoldungsgruppen ermöglicht werden. Dazu gehen wir in den Dialog mit den Gewerkschaften.
3. Generell setzt sich die SPD in Thüringen und ganz Deutschland für einfachere Zugänge für ausgebildete Fachkräfte zu einem Studium als Berufsschullehrer*in ein. Ein möglicher Ansatz ist es, eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachbereich als Zugangsberechtigung zu einem staatlich anerkannten universitären Berufsschullehramtsstudium in diesem Fachbereich anzuerkennen.

Begründung

Berufsschulen spielen eine zentrale Rolle in der dualen Ausbildung und damit der Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte von morgen. Angesichts der zunehmenden Anforderungen in der Berufsausbildung sowie den aktuellen Herausforderungen bei der Gewinnung und Qualifikation von Lehrkräften ist es notwendig, die Voraussetzungen für die Lehrbefähigung zu verbessern und zu erleichtern. Darüber hinaus muss die Vergütung die gesellschaftliche Bedeutung und die hohen Anforderungen des Berufs widerspiegeln. Nur so kann der Beruf attraktiver gestaltet und dem Fachkräftemangel wirksam begegnet werden.

Derzeit gibt es in Thüringen keinen Studiengang, der zur Einstellung als Berufsschullehrkraft im Bereich

Gesundheit und Pflege in Thüringen qualifiziert. Es gibt keine entsprechenden Studiengänge an den Thüringer Universitäten und Studiengänge an z.T. privaten Fachhochschulen werden durch den Freistaat nicht anerkannt. Andere Bundesländer erkennen solche Fachhochschulabschlüsse an. Zusätzlich zur sehr schwierigen Ausbildungslage verliert Thüringen so Berufsschullehrkräfte an andere Bundesländer. Eine Anerkennung der Fachhochschulabschlüsse oder die Einrichtung universitärer Studiengänge für Berufsschullehrkräfte im Bereich Gesundheit und Pflege ist daher unabdinglich.

Häufig wird in den berufsspezifischen Lehrbereichen durch Fachpraxislehrkräfte unterrichtet. Lehrkräfte in der Fachpraxis sind oft Meister oder an entsprechenden Fachschulen qualifizierte Personen, die in ihrem Ausbildungsbereich Unterricht geben. Dabei erhalten diese Lehrkräfte Gehälter, die deutlich unter denen des restlichen Kollegiums liegen, oft auf einer E9. Um die Leistung als Lehrkraft, vor allem nach längerer Dienstzeit, zu honorieren und auch Entwicklungsperspektiven für diese Lehrkräfte zu eröffnen, wird ein möglicher Stufenaufstieg auf Empfehlung der Schulleitung nach 5 Dienstjahren und nachgewiesenen Qualifikationen an Ausbildungsschulen empfohlen. So können zudem Ungleichgewichte und Spannungen innerhalb eines Kollegiums abgebaut werden, ohne die universitäre Ausbildung in ihrer Bedeutung zu schmälern.

Um mehr Menschen für die wichtige Aufgabe als Berufsschullehrkräfte zu gewinnen, muss vor allem der Zugang für ausgebildete Fachkräfte zu einem universitären Studium in einem der fachlichen Ausrichtung der Ausbildung entsprechenden Studiengang ermöglicht werden. Bisher sind die Zugänge auf diesem Weg ausschließlich zu Fachhochschulen möglich, was in manchen Bundesländern keinen Zugang zum staatlichen Schuldienst ermöglicht und in anderen eine niedrigere Entlohnung oder Besoldung zur Folge hat. Dadurch entstehen teils gravierende Lohnunterschiede innerhalb der Kollegien an unseren Berufsschulen.

Die duale Ausbildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell und Berufsschulen in dieser Ausbildung unabdingbar. Damit dieses Erfolgsmodell in Deutschland und Thüringen Bestand hat müssen für die Lehrkräfte an Berufsschulen endlich die notwendigen Studienzugänge und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, damit sie ihren schönen und wichtigen Beruf gut ausüben können.

B6 Gemeinschaftsschulen stärken

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen beschließt, auf die Umsetzung der folgenden Maßnahmen hinzuwirken und fordert die Landtagsfraktion der SPD auf, folgende Maßnahmen umzusetzen, beziehungsweise auf deren Umsetzung durch das für Bildung zuständige Ministerium hinzuwirken:

1. Bewahrung der rechtlichen Grundlage

Schulkonferenzen und Lehrkräfte müssen weiterhin die Freiheit haben, die Schule, den Schulalltag und den Unterricht so zu gestalten, wie es das pädagogische Konzept der Schule fordert. Das beinhaltet unter anderem die Festlegung ob und wie

- Leistung bewertet wird,
- Rückmeldung zum Sozial- und Arbeitsverhalten gegeben wird und
- Versetzungsentscheidungen getroffen werden.

2. Weiterbildung von Lehrkräften

Die pädagogischen Konzepte der TGS, insbesondere derer mit reformpädagogischem Konzept, erfordern gesonderte Fähigkeiten. Lehrkräfte müssen entsprechend in diesen ausgebildet werden. Insofern müssen alle Lehrkräfte, sowie Quereinsteiger:innen die an TGS und reformpädagogischen Schulen unterrichten wollen, Fortbildungen erhalten, um zum Beispiel qualitativ hochwertigen binnendifferenzierten Unterricht geben zu können, oder gemäß dem „Jenaplan“-konzept unterrichten zu können. Langfristig soll das LeASt. auf ein stufenbasiertes statt schulartbasiertes System umgestellt werden.

3. Entlastung von Lehrkräften

Um angesichts des Lehrkräftemangels die Lehrkräfte, die wir haben, zu entlasten, müssen ihnen Verwaltungsaufgaben abgenommen werden. Dazu müssen Schulen Stellen für Schulverwaltungskräfte erhalten, die Lehrkräfte bei organisatorischen Aufgaben unterstützen sollen. Zur pädagogischen Unterstützung müssen auch ausreichend Stellen für Schulsozialarbeiter:innen und Schulassistentenkräfte zur Verfügung stehen.

4. Personelle Ausstattung der TGS

Um den pädagogischen Konzepten von TGS gerecht zu werden, sind ausreichend Stunden sowohl im Unterricht als auch für außerunterrichtliche Aufgaben notwendig. Daher dürfen die Richtwerte zur Berechnung der Wochenstunden für Lehrkräfte nicht weiter abgesenkt werden. Guter Unterricht, ein guter Schulalltag und vor allem Schulentwicklung sowie der Ausbau der Unterrichtsqualität muss mehr Kapazitäten erhalten – nicht weniger.

5. Datengestützte Schulentwicklung

Die Vorteile der verschiedenen Schulformen müssen wissenschaftlich evaluiert werden. Die Schularten beziehungsweise reformpädagogischen Konzepte, die die besten Ergebnisse erzielen müssen ausgebaut werden. Hierbei sind neben der Leistung der Schüler:innen auch deren soziale Kompetenzentwicklung, psychische Gesundheit und Bildungsgerechtigkeit zu berücksichtigen.

Begründung

Die Gemeinschaftsschule ist eine Errungenschaft der Sozialdemokratie in Thüringen, um sicherzustellen, dass es eine bleibt, müssen wir sie entsprechend schützen und stärken.

B7 Lebenslanges Digitales Lernen

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Der Landesparteitag der SPD Thüringen beschließt:

1. Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, eine Förderstruktur für die Thüringer Volkshochschulen zu etablieren, die insbesondere Digitalisierungsprojekte in Kommunen unterstützt und fördert.
2. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, an den Volkshochschulen Stellen für „Digicoaches“ einzurichten, die die digitale Bildungsarbeit koordinieren und die Lernenden sowie die Kommunen im Digitalisierungsprozess begleiten.
3. Die Landkreise und kreisfreie Städte in Thüringen werden bei der zunehmenden Digitalisierung der Erwachsenenbildung durch geeignete finanzielle und organisatorische Maßnahmen unterstützt.
4. Die SPD Thüringen setzt sich für die Umsetzung dieser Maßnahmen auf Landesebene ein und wird die Zusammenarbeit zwischen Volkshochschulen, Kommunen und dem Land fördern.

Begründung

Die Digitalisierung bietet große Chancen für die Erwachsenenbildung und die soziale Teilhabe in Thüringen. Um diese Chancen zu nutzen, braucht es eine strukturierte Unterstützung für die Volkshochschulen, die eine Schlüsselrolle in der Bildungslandschaft spielen. Die Schaffung von „Digicoach“-Stellen stellt sicher, dass die digitale Transformation kompetent begleitet wird.

Die Volkshochschulen (VHS) in Thüringen sind zentrale Orte der Erwachsenenbildung und sozialen Teilhabe. Digitale Angebote wie der „Probierladen“ in Jena zeigen, wie Digitalisierung sinnvoll in der Erwachsenenbildung umgesetzt werden kann. Durch die Förderung dieser Strukturen können kleinere Kommunen besser an der digitalen Bildungsentwicklung teilhaben und somit auch soziale Teilhabe gestärkt werden.

Aktuell fehlt eine landesweit etablierte Förderstruktur, die es den Thüringer Volkshochschulen ermöglicht, solche Digitalisierungsprojekte flächendeckend umzusetzen. Dies betrifft auch die Möglichkeit, qualifizierte Fachstellen wie „Digicoaches“ zu schaffen, die Kommunen und Lernende im Digitalisierungsprozess unterstützen und begleiten.

B8 MINT-Bildung: Chancengleichheit stärken, Zukunftsperspektiven eröffnen

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass künftig die Fahrtkosten zu
2 außerschulischen Lernorten im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik,
3 Naturwissenschaften und Technik) für Thüringer Schulen durch das Land
4 bezuschusst bzw. übernommen werden. Dies soll analog zur bestehenden Regelung
5 für Fahrten zu Lernorten der politischen Bildung erfolgen. Langfristig soll dies
6 für den Besuch aller außerschulischen Lernorte möglich sein.

Begründung

Die sozialdemokratische Bildungspolitik stellt den Grundsatz der **Chancengleichheit** in den Mittelpunkt. Jedes Kind – unabhängig vom Wohnort oder dem Geldbeutel der Eltern – soll Zugang zu Orten der Bildung erhalten. Außerschulische Lernorte im MINT-Bereich bieten Schüler:innen praxisnahe Erfahrungen, fördern Neugier, Kreativität und Problemlösungskompetenz – Fähigkeiten, die für die Arbeitswelt von morgen unerlässlich sind.

Während bisher die Fahrtkosten zu Lernorten der politischen Bildung vom Land Thüringen übernommen werden, bleibt der Zugang zu außerschulischen MINT-Angeboten häufig an den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Schule oder Elternschaft hängen. Dies benachteiligt insbesondere Schulen im ländlichen Raum oder mit hohem Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schüler:innen.

Eine Förderung der Fahrtkosten zu MINT-Lernorten stärkt:

- Bildungsgerechtigkeit: Alle Schüler:innen sollen unabhängig vom Wohnort Zugang zu außerschulischem MINT-Lernen haben.
- Soziale Teilhabe: Kein Kind darf aus finanziellen Gründen von Bildungsangeboten ausgeschlossen werden.
- Zukunftsfähigkeit Thüringens: Die Förderung von MINT-Kompetenzen ist ein Schlüssel zur Sicherung

von Fachkräften und Innovationsfähigkeit in Thüringen.

- Thüringens Bildungslandschaft: MINT-Lernorte und deren Angebote in ganz Thüringen werden sichtbarer -> mehr Besucher:innen = mehr Angebote.

Mit der Bezuschussung dieser Fahrten leisten wir einen Beitrag zu einer sozial gerechten, innovativen und zukunftsorientierten Bildungspolitik.

C1 Feministische Arbeitsmarktpolitik

Antragsteller*in: AfA Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen setzt sich für eine vollumfängliche Umsetzung einer feministischen Arbeitsmarktpolitik ein. Hierzu zählen in Thüringen insbesondere folgende konkrete Arbeitsmarktmaßnahmen:

1. **Unbefristete Verstetigung und flächendeckender Ausbau**

derpraxisintegrierten Ausbildung (PiA) sowie Ausbau dieses Angebots an staatlichen Fachstellen sowie staatlich anerkannten Ersatzschulen

- Erzieher*innen müssen landesweit und vollumfänglich von der PiA Gebrauch machen können. Denn es entbehrt jeder Logik, dass Ausbildungsberufe, die den Menschen dienen und – wie in diesem Fall – dafür sorgen, dass Eltern überhaupt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, nicht nur grundsätzlich nicht vergütet werden, sondern Auszubildende dieser Berufe sogar darüber hinaus Schulgeld zahlen müssen. Insbesondere Frauen sind hierdurch doppelt benachteiligt. Denn sie sind überproportional in den wichtigen sozialen Berufen tätig sind UND deutlich häufiger abhängig davon, dass ihre Kinder gut in Kindertagesstätten betreut werden, damit sie selbst einer (Vollzeit)Erwerbsarbeit nachgehen können.

2. **Auszubildenden- und Studierendenwohnheime** mit einem (Jugend-)Schutzkonzept, der insbesondere den **Schutz von jungen Frauen und FLINTA-Personen** vorsieht

3. **Ausbau des Thüringer Bildungsfreistellungsfreistellungsgesetzes:**

Ausweitung auf schulisch Auszubildende & einen vollen Anspruch von 5 Tagen für alle Auszubildenden

Außerdem muss die Gesetzgebung und -umsetzung insgesamt echte und wirksame Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt und im Privatleben schaffen. Dafür soll unter anderem **Checkverfahren – auf Landes- und Bundesebene** eingeführt werden, welches alle geplanten Gesetze, Verordnungen und Regelungen der Länder oder des Bundes unter gleichstellungspolitischen Aspekten prüft. Das Instrument des Checkverfahrens, wie es im Übrigen die DGB-Frauen

längst fordern, ist eine Voraussetzung, um Diskriminierungen von Frauen sichtbar zu machen und sie zu beseitigen.

Neben den landespolitischen Maßnahmen, die die SPD-Thüringen verfolgt, wird sie sowohl innerhalb der SPD sowie in der Regierung auf Bundesebene eine feministische Arbeitsmarktpolitik vertreten, aktiv politische Mehrheiten für dieses Vorhaben gewinnen und auf die Umsetzung folgender Regelungen & Gesetze hinwirken:

1. Stärkung der partnerschaftlichen Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit:

- fünfzehntägige vollbezahlte Partnerschaftsfreistellung nach Geburt eines Kindes
- Erhöhung der Partnermonate in der frühen Familienphase
- Entgeltersatzleistung für Pflegende, die ihre Erwerbstätigkeit kurzfristig unterbrechen oder längerfristig reduzieren müssen
- Anreize für eine geschlechtergerechte Inanspruchnahme von Pflegezeiten
- Ausweitung und umfangreiche Finanzierung von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen inklusiver auskömmlicher Personalbemessungsgrenze & der entgeltlichen wie sonstigen Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe

2. Kinderkrankengeld erweitern:

- Ausgleichszahlung von 100 %
- Langfristig einen Anspruch auf 15 Tage pro Kind & pro Elternteil (beziehungsweise 30 Tage pro Kind bei Alleinerziehenden)
- Analog zu §9 BurlG soll der Urlaub von Beschäftigten, deren Kinder im Urlaub erkranken, durch die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses nicht angerechnet werden (verfallen)

3. Stärkung der Tarifbindung mit dem Ziel der flächendeckenden Anwendung von Tarifverträgen – denn wo Tarifverträge gelten sind die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern geringer & die Arbeitsbedingungen besser

4. geringfügige Beschäftigung muss ab der ersten Arbeitsstunde

sozialversicherungspflichtig werden

5. **Ausweitung der Mindestausbildungsvergütung** auch für Auszubildende in einer schulischen Berufsausbildung, denn junge Frauen absolvieren deutlich häufiger eine schulische Ausbildung als junge Männer, die eher eine duale Berufsausbildung absolvieren.

6. **Souveräne Arbeitszeitgestaltung:**

- Rechtsanspruchs der Beschäftigten auf die Gestaltung der Dauer, Lage und Rhythmus der vertraglich geregelten Arbeitszeit sowie auf die Wahl des Arbeitsortes
- Ausweitung des Anwendungsbereichs der Brückenteilzeit, um auch Frauen in kleinen und Kleinstbetrieben nicht länger vom Recht auf befristete Teilzeit auszuschließen

7. **Geschlechtergerechtes Steuerrecht umsetzen:**

- Beseitigung der deutlichen steuerlichen Mehrbelastung von Alleinerziehenden
- ersatzlose Abschaffung des sogenannten Ehegattensplittings, insbesondere der Möglichkeit der Steuerklassenkombination III/V
- Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag

8. **Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes** hinsichtlich der Integration von Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie Verpflichtung der Arbeitgeber*innen ein gewalt- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen

9. Umsetzung einer **geschlechtergerechten** (nicht geschlechterstereotypen) **Arbeitsvermittlung** & verstärkte Einbeziehung von Frauen in qualitativ hochwertige Arbeitsverhältnisse und Maßnahmen sowie Fort- und Weiterbildungen

Begründung

Begründung:

Die meisten anderen Europäischen Länder sind uns beim Thema Antidiskriminierung von Frauen,

Gleichstellung der Geschlechter und feministischer Politik weit voraus. Deutschland ist hinsichtlich dessen im Vergleich zu anderen EU- und OECD-Staaten viel zu oft Schlusslicht. Dies zeigen u.A. Vergleiche der OECD-Länder, wenn es um Fragen der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, um den Gender-Pay-Gap, um Frauen (oder gar Mütter!) in Führungspositionen, Frauenanteil in den kommunalen sowie Landes- und Bundesparlamenten, der Überzeugung in der Bevölkerung, dass Männer per se bessere politische Führungsqualitäten haben oder Mütter ihren Kindern schaden, wenn sie einer Erwerbsarbeit nachgehen^[1].

Unzählige Studien und Fachliteratur ebenso wie Gewerkschaften, der Bundesfrauenrat, wirtschaftsnahe Institute, NGO`s, feministische Netzwerke, Autor*innen usw. weisen auf die noch immer bestehenden vielen Hürden von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hin. Um Frauen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen somit ECHTE Möglichkeiten zu geben, finanziell unabhängig zu sein, bedarf es einer ECHTEN GLEICHSTELLUNG von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Es braucht FAIRE LÖHNE, insbesondere in den sogenannten personennahen Dienstleistungsberufen (Care-Berufen). Sie sind zusammen mit der unbezahlte Care-Arbeit, die ebenfalls noch immer vorrangig Frauen leisten, das Rückgrat unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Es braucht außerdem FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN sowie eine deutlich VERBESSERTE VEREINBARKEIT VON FAMILIE & BERUF und einer AUSGEWEITETEN BETRIEBLICHEN MITBESTIMMUNG in Belangen der Arbeitszeitgestaltung.

Zwar müssen die Betriebe & Arbeitgeber viele der genannten Punkte letztendlich umsetzen, doch ist es an der Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Privatleben zu schaffen. Die deutsche Gesetzgebung orientiert sich jedoch noch immer vorrangig an der Lebens- und Arbeitsrealität (weißer und nicht-migrantischer) Männer.

Dies soll sich durch die SPD & ihrem umfangreichen Hinwirken auf eine klare feministische Arbeitsmarktpolitik, die langfristig allen Menschen unabhängig von Geschlecht dienen wird, ändern.

Als SPD Thüringen zeigen wir mit der Hinwirkung der Umsetzung der o.g. Punkte auf Bundesebene, dass wir die weiter bestehenden Missstände in unserem Sozialstaat, der Frauen derzeit kollektiv benachteiligt und ihre finanzielle Abhängigkeit weiter verfestigt, anerkennen und aktiv dagegen vorgehen. Wir machen deutlich, dass wir nicht nur sehen, wie und wo Frauen diskriminiert werden, sondern wir gehen in die Verantwortung und bauen patriarchale Strukturen – hier im Bereich Arbeitsmarktpolitik – weiter ab. Mit diesen Maßnahmen werden wir unserem Namen „SOZIALdemokratische Partei Deutschlands“ wieder mehr gerecht.

[1] Siehe u.a. [Wo steht Deutschland 2022 bei der Gleichstellung der Geschlechter?](#)

C2 Für den 8-Stunden-Tag!

Antragsteller*in: AfA Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Die gegenwärtige politische Diskussion über eine stärkere Flexibilisierung der
2 Arbeitszeit greift häufig zu kurz. Im Zentrum jeder Arbeitszeitregelung müssen
3 der Schutz von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität der
4 Beschäftigten stehen. Der 8-Stunden-Tag ist kein überholtes Modell, sondern ein
5 zentrales Element des Arbeitsschutzes. Er begrenzt gesundheitliche Risiken,
6 ermöglicht eine gerechte Arbeitsplanung und sichert soziale Teilhabe.

7 Die Debatte um längere Arbeitszeit suggeriert, dass mehr Arbeitsstunden
8 automatisch mehr Wohlstand schaffen. Sie erkennt jedoch, dass
9 gesellschaftlicher Wohlstand weit über bloße Arbeitszeit hinausgeht: Er basiert
10 auf verlässlichen Regeln, guten Arbeitsbedingungen, Investitionen in Bildung und
11 Gesundheit sowie sozialer Sicherheit.

12 Der Rückgang von Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung führt zu
13 wachsender sozialer Ungleichheit. Gerade vor diesem Hintergrund steigt die
14 Bedeutung gesetzlicher Schutznormen.

15 Wer die Verantwortung einseitig auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abwälzt,
16 gefährdet den sozialen Zusammenhalt. Flexible Arbeitszeitmodelle müssen
17 transparent, kontrollierbar und mit verbindlicher Mitbestimmung gestaltet
18 werden.

19 Wir schließen uns dem Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Mit Macht für
20 die Acht“ an.

21 Wir stehen für eine Arbeitswelt, in der die Flexibilität den Menschen dient –
22 nicht umgekehrt. Der 8-Stunden-Tag war 1918 eine Errungenschaft für Gesundheit,
23 Würde und soziale Stabilität – und bleibt es bis heute. Dafür stehen wir ein.

Begründung

Der Acht-Stunden-Tag ist keine Nostalgie, sondern der Kern des modernen Arbeitsschutzes: Er begrenzt

tägliche Belastung, schützt Gesundheit und sorgt für planbare Erholung – genau deshalb ist er im Arbeitszeitgesetz als werktägliche Obergrenze mit Ausgleich bis zu zehn Stunden verankert. Arbeitswissenschaftliche Befunde zeigen, dass mit zunehmender Tageslänge Unfall- und Erkrankungsrisiken deutlich steigen; ab der neunten Stunde nehmen Fehler und Unfälle merklich zu, ab der zwölften Stunde erhöht sich das Unfallrisiko sprunghaft. Auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen, Burnout und Depressionen werden durch lange Arbeitstage begünstigt. Wer die tägliche Grenze aufweicht, handelt gegen gesichertes Wissen und unterminiert einen bewährten Schutzstandard.

Die propagierte Verlagerung von einer täglichen zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit würde faktisch sehr lange Schichten salonfähig machen – mit absehbaren negativen Folgen für Gesundheit, Sicherheit und Vereinbarkeit. Zugleich widerspricht sie den dokumentierten Wünschen der Beschäftigten: Repräsentative Erhebungen des DGB-Index Gute Arbeit zeigen, dass 98 % der Beschäftigten Arbeitstage über zehn Stunden ablehnen, 72 % maximal acht Stunden am Tag arbeiten wollen und 95 % einen Feierabend bis 18 Uhr bevorzugen. Produktivität entsteht nicht durch Strecken des Arbeitstages, sondern durch ausgeruhte Teams; längere Tage senken am Ende Leistungsfähigkeit und erhöhen Ausfälle. Besonders belastet wären Familien – häufig Frauen –, weil sehr lange Schichten Betreuung und Pflege mit Erwerbsarbeit unvereinbar machen und so Erwerbschancen verschlechtern.

Es fehlt nicht an Flexibilität des Gesetzes, sondern an fairer Anwendung: Schon heute erlaubt das ArbZG zehn Stunden am Tag mit Ausgleich, 60-Stunden-Wochen im Durchschnitt, eine 4-Tage-Woche mit 40 Stunden sowie Ausnahmen in Notfällen; branchenspezifische Lösungen werden tariflich vereinbart. Realitätsproblematisch sind vielmehr das Überstundenaufkommen – über eine Milliarde pro Jahr, mehr als die Hälfte unbezahlt – und betriebliche Blockaden bei Beschäftigtenwünschen. Zudem arbeitet rund die Hälfte der Beschäftigten ohne Tarifvertrag und in viel zu wenigen Betrieben existiert eine starke Interessenvertretung; für diese Mehrheit ist das Arbeitszeitgesetz die zentrale Schutzlinie. Vor diesem Hintergrund wären gesetzliche Aufweichungen ein Rückschritt zulasten derjenigen, die ohnehin die geringsten Durchsetzungsmöglichkeiten haben.

Schließlich schafft klare Rechtslage auch Kontrolle und Fairness: Nach der Rechtsprechung ist die vollständige Arbeitszeiterfassung Pflicht – ein wesentliches Instrument, um Überlastung zu verhindern und Regeln durchzusetzen.

Der Acht-Stunden-Tag schützt Gesundheit, Würde und Planbarkeit, ist volkswirtschaftlich vernünftig und sozial ausgewogen. Wer Flexibilität will, findet sie heute schon – aber mit Mitbestimmung und ohne Preisgabe des täglichen Schutzstandards.

C3 Endlich ein Bundestariftreuegesetz

Antragsteller*in: AfA Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 **Die SPD Thüringen unterstützt nachdrücklich den Gesetzesinitiative der**
2 **Bundesregierung zum Bundestariftreuegesetz und fordert alle sozialdemokratischen**
3 **Mandatsträger*innen in Bundestag und Bundesrat auf, sich für dessen zügige**
4 **Verabschiedung unter Einbeziehung folgender Punkte einzusetzen:**

5 Um die Tarifbindung zu stärken, muss für öffentliche Aufträge und Konzessionen
6 des Bundes auch bei Beschaffung der Bedarfe der Bundeswehr und Ausführung
7 öffentlicher Lieferleistungsaufträge ab 25.000 Euro die Einhaltung
8 tarifvertraglicher Arbeitsbedingungen vorgeschrieben werden.

9 Die SPD Thüringen sieht darin einen wichtigen Schritt zur Sicherung fairer
10 Arbeitsbedingungen und zur Stärkung der Tarifautonomie und verfolgt weiter das
11 Ziel auf allen Ebenen bei öffentlichen Aufträgen faire Bedingungen herzustellen.

Begründung

Warum das Bundestariftreuegesetz gerade für Thüringen wichtig ist:

1. Niedrige Tarifbindung in Thüringen überwinden

Thüringen gehört zu den Bundesländern mit der niedrigsten Tarifbindung in Deutschland. Nur etwa 37% der Beschäftigten in Thüringen arbeiten in tarifgebundenen Betrieben (West: ca. 50%). Dies führt zu systematisch niedrigeren Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen. Das Bundestariftreuegesetz setzt ein wichtiges Signal und schafft Anreize für Unternehmen, sich tariflich zu binden, um bei Bundesaufträgen konkurrenzfähig zu bleiben.

2. Faire Wettbewerbsbedingungen für thüringische Unternehmen

Tarifgebundene Unternehmen in Thüringen werden derzeit bei Bundesausschreibungen benachteiligt, weil sie

aufgrund höherer Personalkosten teurere Angebote abgeben müssen. Das Bundestariftreuegesetz schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen und beendet den Verdrängungswettbewerb über Lohndumping. Gerade für mittelständische Betriebe und das thüringische Handwerk, die oft tarifgebunden sind, bedeutet dies mehr Chancengleichheit.

3. Bekämpfung des Lohngefälles Ost-West

Das durchschnittliche Lohnniveau in Thüringen liegt weiterhin deutlich unter dem westdeutscher Bundesländer. Ein Grund dafür ist die geringere Tarifbindung. Durch die Förderung tariflicher Standards bei öffentlichen Aufträgen leistet das Bundestariftreuegesetz einen konkreten Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse und zur Umsetzung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West.

4. Stärkung der ostdeutschen Bauwirtschaft

Die Baubranche ist in Thüringen ein wichtiger Wirtschaftszweig mit ca. 56.000 Beschäftigten^[1]. Gerade hier herrscht oft ein ruinöser Wettbewerb über Lohnkosten. Das Bundestariftreuegesetz stärkt die Position seriöser, tarifgebundener Baubetriebe gegenüber Billiganbietern und sichert gute Arbeitsplätze in der Region.

5. Ergänzung zum Thüringer Vergabegesetz

Thüringen hat bereits 2011 ein eigenes Vergabe- und Tariftreuegesetz eingeführt. Das Bundestariftreuegesetz ergänzt diese Landesregelung sinnvoll, indem es auch für Bundesaufträge in Thüringen faire Standards setzt. Dies schafft Rechtssicherheit und verhindert, dass Bundesaufträge die Standards des Landes unterlaufen.

6. Fachkräftesicherung durch attraktive Arbeitsbedingungen

Thüringen leidet unter Fachkräftemangel und Abwanderung. Gute, tariflich abgesicherte Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Standortfaktor. Das Bundestariftreuegesetz trägt dazu bei, dass auch bei Bundesaufträgen attraktive Arbeitsplätze in Thüringen entstehen und erhalten bleiben.

7. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Als öffentliche Auftraggeber haben Bund, Länder und Kommunen eine Vorbildfunktion. Wenn der Bund bei seinen Aufträgen auf Tariftreue achtet, sendet dies ein wichtiges Signal an die Privatwirtschaft. Gerade in strukturschwächeren Regionen wie Thüringen ist diese Vorbildfunktion von besonderer Bedeutung.

8. Soziale Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung

Das Bundestariftreuegesetz verwirklicht den Grundsatz, dass öffentliche Gelder nicht zur Finanzierung prekärer Beschäftigung verwendet werden dürfen. Dies entspricht dem sozialdemokratischen Grundverständnis von sozialer Gerechtigkeit und verantwortungsvoller Haushaltsführung.

Der jetzige Entwurf sieht einen einheitlich auf 50.000 Euro festgelegten Schwellenwert ohne Umsatzsteuer vor. Ein Schwellenwert von 50.000 Euro bedeutet, dass ca. 30 Prozent der Dienstleistungsaufträge, 28 Prozent der Lieferaufträge und 23 Prozent der Bauaufträge des Bundes nicht unter das geplante Gesetz fallen. Zudem ist im Gesetzentwurf derzeit der Ausschluss der Tariftreue bis Ende 2032 zur Deckung von Bedarfen der Bundeswehr vorgesehen. Eine weitere Einschränkung ist die sehr eng gefasste Definition zum Auftragsgegenstand, dabei ist zu befürchten, dass Lieferleistungen vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen werden.

[1]Bundesagentur für Arbeit Statistik „Branchen im Fokus“, Dezember 2024

C4 Grundsicherung verlässlich gestalten: Schutz, Qualifizierung, Arbeit

Antragsteller*in: AfA Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die Sozialdemokratie misst ihren Erfolg daran, ob Menschen selbstbestimmt leben, an der Gesellschaft teilhaben und gute Arbeit finden können. Bereits 2016 hat die SPD Thüringen hierzu eine klare Linie beschlossen: Das Aktivierungsparadigma mit seinen Zwangselementen – gerade gegenüber Langzeitarbeitslosen – ist nicht zielführend; das Verhältnis von Fördern und Fordern ist asymmetrisch. Die Leitlinie lautet seitdem: weg vom reinen Aktivieren, hin zum Befähigen – Autonomie stärken, Handlungsmöglichkeiten erweitern, echte Teilhabe sichern.

Diese Linie steht im Einklang mit dem Grundsatzprogramm der SPD vom vorsorgenden Sozialstaat: Er organisiert Solidarität, sichert Übergänge im Lebenslauf, ermöglicht Qualifizierung und eröffnet Chancen auf gute Arbeit – statt Menschen unter Druck zu setzen. Deshalb bleibt für uns festzuhalten:

1. **Erwerbslose sind Teil der Arbeitnehmer:innenfamilie.** Die Grundsicherung nach SGB II ist Schutznetz in Erwerbsverläufen – beim Aufstocken, bei Krankheit, Pflege, Erziehung, Qualifizierung. Zu niedrige Leistungen in Kombination mit der Pflicht, „jede Arbeit“ anzunehmen, schwächen die Verhandlungsmacht aller Beschäftigten und befördern Geschäftsmodelle mit schlechter, prekärer Arbeit. Diese Erfahrung haben wir aus der Hartz-Zeit gelernt.
2. **Mehr Druck erzeugt Lohndruck.** Ein Vermittlungsvorrang „um jeden Preis“ drängt Menschen in beliebige, häufig unqualifizierte Jobs und zementiert Prekarität, statt soziale Aufstiege über Qualifizierung zu ermöglichen.
3. **Lebenslagen ernst nehmen.** Knapp bemessene Regelbedarfe, Verschuldungsrisiken und die Angst vor Wohnungsverlust untergraben Integrationsbemühungen und Abschlussorientierung. Eine Grundsicherung, die trägt, erleichtert Bewerbungen, Umschulungen und Qualifizierungen – das ist Kern unserer sozialdemokratischen Teilhabepolitik.
4. **Lohnabstand richtig verstehen.** Problematisch sind hohe Anrechnungsquote (Leistungsabzug auf andere Sozialleistungen bei Mehrverdienst) in der

Kombination von Leistungen (z. B. Wohngeld/Kindergeldzuschlag), nicht „zu hohe“ Regelsätze. Unsere Antwort sind Tarifbindung, ein armutsfester Mindestlohn, Tariftreue und Qualifizierung – nicht Armutsdruck.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

I. Leitprinzipien der Weiterentwicklung

- „Vom Aktivieren zum Befähigen“ als leitendes Prinzip der Grundsicherung bekräftigen: individuelle Förderung, echte Qualifizierungspfade und Anerkennung von Übergängen statt pauschaler Sanktionslogik.
- Vorsorgenden Sozialstaat stärken: Übergänge (Weiterbildung, Erziehung, Pflege, Engagement) als gesellschaftlich nützlich anerkennen und verlässlich absichern; Ziel ist Selbstbestimmung durch Qualifikation und Zugang zu guter Arbeit.

II. Leistungen armutsfest und vorausschauend gestalten

- Regelbedarfe anheben und die Berechnungsmethode reformieren (realistische Warenkörbe für Mobilität, Kommunikation, Bildung/Teilhabe); vorausschauende Dynamisierung an die tatsächliche Teuerung sicherstellen – Teilhabe statt Mangel.
- Freibeträge und Zuverdienstgrenzen verbessern und die Anrechnungsquote (Leistungsabzug bei Mehrverdienst z.B. bei Wohngeld/Kindergeldzuschlag) wirksam senken, damit Mehrarbeit spürbar lohnt – Anreize ohne Armutsdruck.
- Karenzzeiten und Schonvermögen stabilisieren, um Lebensleistung zu schützen und Vertrauen zu sichern; insbesondere Schutz der angemessenen Wohnkosten in der Karenz.

III. Qualifizieren statt kürzen

- Vorrang nachhaltiger Qualifizierung (Ausbildung, Teilqualifizierung, Berufsabschluss) vor kurzfristiger Vermittlung in unqualifizierte Beschäftigung rechtlich, finanziell und organisatorisch absichern.
- Sozialen Arbeitsmarkt entfristen und solide finanzieren: öffentlich geförderte, gemeinwohlorientierte Beschäftigung dauerhaft als Brücke in und als Alternative zur ersten Erwerbsarbeit bereitstellen – mit engen kommunalen Partnerschaften.

- Weiterbildungsprämien sichern und ausbauen; individuelle Betreuung und Coaching stärken – mehr Zeit pro Fall, verlässliche Eingliederungstitel, keine Mittel-Kürzungen zulasten der Integration.

IV. Rechte wahren, Verfahren vereinfachen

- Sanktionen nur als Ultima Ratio, strikt grundrechtskonform; das physische und soziokulturelle Existenzminimum bleibt unantastbar. Rückkehr zum kooperativen Ansatz statt Abschreckungsregime.
- Digital vereinfachen („One-Stop-Shop“): Eine zentrale, nutzerfreundliche Plattform mit Einmal-Dateneingabe und automatischer Anspruchsprüfung (Bürgergeld/Wohngeld/Kindergeldzuschlag) – Anträge vereinfachen, klare Sprache, schnelle Bearbeitung.
- Entstigmatisierung und Faktenorientierung: Offensive gegen Populismus und Mythen; transparent darstellen, wer Leistungen bezieht und warum; Erwerbslose gehören programmatisch zur Arbeitnehmer:innenfamilie.

V. Arbeitsmarkt und Tarif stärken – Druck aus Beschäftigung nehmen

- Tarifbindung, armutsfester Mindestlohn, Tariftreue ausbauen; Mitbestimmung stärken; prekäre Beschäftigung regulieren. So entstehen faire Löhne – nicht durch Druck im Sicherungssystem.

Begründung

Begründung:

Die SPD Thüringen hat 2016 den Paradigmenwechsel „Befähigen statt Aktivieren“ beschlossen, weil Zwangselemente in der Grundsicherung insbesondere bei Langzeitarbeitslosen regelmäßig an den Lebensrealitäten vorbeigehen und Integration erschweren. Die Zielsetzung einer armutsfesten Sicherung und qualifikationsorientierten Eingliederung ist doppelt wirksam: Sie stabilisiert Lebenslagen – und sie erhöht die Chancen auf nachhaltige, ordentlich bezahlte Beschäftigung.

Erwerbslose sind keine „Außenstehenden“, sondern Teil der Arbeitswelt und ihrer Übergänge. Eine Grundsicherung, die (a) Regelbedarfe realistisch bemisst, (b) Karenzzeiten und Schonvermögen schützt und (c) Zuverdienst fair ermöglicht, verhindert Abstiege und schafft Vertrauen. Menschen nutzen Chancen eher, wenn sie nicht mit existenziellen Risiken (Schulden, Wohnungsverlust) konfrontiert sind. Genau deshalb verlangt sozialdemokratische Politik Teilhabe statt Mangel – nicht nur moralisch, sondern arbeitsmarktpolitisch klug.

„Mehr Druck“ senkt nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Verhandlungsmacht der Beschäftigten insgesamt.

Ein absoluter Vermittlungsvorrang drängt in Jobs, die selten Qualifizierung und Aufstieg ermöglichen. Das Resultat ist Prekarität, die am Ende teuer ist: für Individuen, für öffentliche Kassen und für das Vertrauen in staatliche Institutionen. Der Befähigungsansatz zielt demgegenüber auf Qualifikation mit Abschluss und auf Gute Arbeit – flankiert von Tarifbindung und Mitbestimmung, armutsfesten Mindestlohn und Tariftreue.

Die häufig ideologisch aufgeladene „Lohnabstands“-Debatte greift zu kurz. Entscheidend sind Anrechnungsquoten über Leistungssysteme hinweg. Wer mehr arbeitet, soll netto spürbar mehr haben – ohne das Sicherungssystem zu entwerten. Das gelingt mit besseren Freibeträgen, abgestimmten Schnittstellen (Wohngeld/Kindergeldzuschlag) und digitaler Vereinfachung (One-Stop-Shop), nicht mit Kürzungen, die vor allem Lohndruck aufbauen.

Der vorsorgende Sozialstaat ist kein „Schonraum“, sondern eine Investition in Freiheit und Würde – und in die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Er organisiert Solidarität, schützt vor Brüchen, macht Weiterbildung möglich und stärkt damit Produktivität und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das ist Kern sozialdemokratischer Politik seit jeher.

Die im Koalitionsausschuss skizzierten Schritte zur „Neuen Grundsicherung“ – Sanktionsverschärfungen bis zur Leistungseinstellung, Karenzabschaffung und ein absoluter Vermittlungsvorrang – kehren wesentliche Fortschritte in ihr Gegenteil um und untergraben die Glaubwürdigkeit unserer Sozialpolitik. Statt Vertrauen zu schaffen und Qualifizierung zu ermöglichen, drohen Angst, Entwertung von Lebensleistung und Verstetigung prekärer Beschäftigung. Das schwächt am Ende auch Tarifpolitik und Gute Arbeit – und damit genau das, was Löhne hebt und soziale Aufstiege ermöglicht.

Wer Menschen befähigt, statt sie unter Druck zu setzen, stärkt Beschäftigte insgesamt, fördert Qualifizierung und verhindert Lohndruck. Deshalb braucht es eine Grundsicherung, die trägt – armutsfest in der Leistung, sanktionsarm in der Logik, umsetzungsstark durch eine gut ausgestattete Sozialverwaltung – und eine Arbeitsmarktpolitik, die Tarifbindung, Mitbestimmung und Gute Arbeit ausbaut.

C5 Finanzierung der Kita-Sozialarbeit

Antragsteller*in: KV Erfurt

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Der Landesparteitag fordert die SPD-Mitglieder in der Thüringer Landesregierung
2 und die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag dazu auf, eine dauerhafte
3 landesseitige Finanzierung der Kita-Sozialarbeit im Rahmen der
4 Haushaltsaufstellung sicherzustellen.

Begründung

Thüringer Kommunen stehen aktuell vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen sinken die Geburtenzahlen deutlich, was dazu führt, dass viele Kindergärten ihre Gruppen nicht voll belegen können und Einrichtungen – besonders im ländlichen Raum – sogar von Schließung bedroht sind. Zum anderen steigen die Anforderungen an die pädagogische Arbeit stetig, da immer mehr Familien vielfältige Unterstützungsbedarfe haben, beispielsweise durch multiple familiäre Belastungen oder durch Flucht und Migration.

Diese Situation bietet die Chance, die pädagogische Arbeit gezielt zu stärken: Durch kleinere Gruppen und eine bessere Fachkraft-Kind-Relation kann individuellere Förderung stattfinden, die allen Kindern zugutekommt. Aktuell wird der seit 1. Januar 2025 geltende verbesserte Personalschlüssel nur von rund 45 % der Kindergärten erfüllt – eine Übergangsfrist gilt bis Ende 2027 (Sänger, MDR, Juni 2025).

Einen zentralen Beitrag leistet hierbei die Kita-Sozialarbeit. Sozialarbeiter:innen in Kindergärten sind feste Ansprechpersonen für die Sorgeberechtigten der Kinder, aber auch für die eigenen Kolleg:innen in den Kindergärten. Sie unterstützen bei Fragen zur Erziehung, begleiten Familien bei Behördengängen und helfen bei der Beantragung von Leistungen sowie bei der Vernetzung mit Frühförderung, medizinischer und psychologischer Hilfe. Sie kennen den Sozialraum und können schnell vermitteln.

In Thüringen nehmen derzeit 79 Kitas am Landesmodellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ teil. In diesem Projekt ist die Kita-Sozialarbeit ein maßgeblicher Schwerpunkt. Die Zukunft des Projekts über 2025 hinaus ist jedoch unklar. Ziel muss es sein, die Kita-Sozialarbeit zu verstetigen und thüringenweit auszubauen, so dass alle Einrichtungen und Familien davon profitieren.

Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Weichen für eine qualitativ hochwertige und sozial gut vernetzte frühkindliche Bildung in Thüringen zu stellen.

Sänger, Lars (11. Juni 2025): Schließen oder erhalten – wie weiter mit Thüringens Kindergärten? URL:

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/schliessen-oder-erhalten-kindegartenthueringen-100.html#sprung0>

Projekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ (2021-2025).

URL: <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte/vielfalt-vor-ort-begegnen>

C6 Elternschaft gerecht gestalten – gleiche Rechte von Anfang an!

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um Geburt und Elternschaft zeigen, welchen Stellenwert Gleichberechtigung in einer Gesellschaft tatsächlich hat. Noch immer orientieren sich viele Regelungen am Bild der alleinverantwortlichen Mutter und des außenstehenden Vaters. Das entspricht weder der Lebensrealität noch dem Anspruch auf gleichberechtigte partnerschaftliche Elternschaft.

Wir fordern daher die SPD Thüringen auf sich auf Bundesebene einzusetzen für:

1. Kostenfreie Geburtsvorbereitung für alle Eltern:

Geburtsvorbereitung ist nicht nur medizinische Information, sondern auch ein wichtiger Schritt zu geteilter Verantwortung. Aktuell übernehmen Krankenkassen die Kosten in der Regel nur für die schwangere Person. Partner*innen müssen die Teilnahme selbst zahlen oder verzichten: Ein Signal, dass ihre Teilnahme nicht entscheidend sei. Das schwächt von Anfang an die gleichberechtigte Rolle beider Eltern und ignoriert vielfältige Familienmodelle. Kostenfreie Kurse für alle Elternteile stärken die gemeinsame Vorbereitung, fördern Sicherheit in der Geburtssituation und legen die Grundlage für eine faire Aufteilung der Sorgearbeit nach der Geburt.

Geburtsvorbereitung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Wir fordern deswegen die vollständige Kostenübernahme für die Teilnahme von Partner*innen an Geburtsvorbereitungskursen im Rahmen der Mutterschaftsrichtlinien. So wird partnerschaftliche Verantwortung von Anfang an gestärkt und gleiche Teilhabe ermöglicht.

2. Reform des Abstammungsrechts

In Thüringen sind über die Hälfte aller Geburten nichtehelich. Trotzdem gilt: Nichtverheiratete Mütter erhalten automatisch das alleinige Sorgerecht, während Väter eine Sorgerechtserklärungen abgeben und zweite Mütter ein aufwändiges Adoptionsverfahren durchlaufen müssen. Dieses System benachteiligt queere

Familien und nichteheliche Paare. Wir fordern deshalb das Abstammungsrecht grundlegend zu reformieren, um alle Familienformen rechtlich gleichzustellen. Die bisherige „Vaterschaftsanerkennung“ muss zu einer „Elternschaftsanerkennung“ weiterentwickelt werden, die für alle Elternteile unabhängig vom Geschlecht gilt. Diese Erklärung begründet die rechtliche Elternschaft des zweiten Elternteils und ersetzt das aufwändige und diskriminierende Adoptionsverfahren für Co-Mütter und nicht-biologische Väter. Mit der wirksamen Abgabe der gemeinsamen Elternschaftsanerkennung wird standardmäßig das gemeinsame Sorgerecht für beide Elternteile begründet. Eine separate „Sorgerechtserklärung“ entfällt. Damit wird das gemeinsame Sorgerecht zum Regelfall.

Nur so werden verheiratete und nicht-verheiratete Paare sowie heterosexuelle und queere Eltern in diesem Bereich endlich rechtlich gleichgestellt.

3. Stärkung von Unterstützungsstrukturen

Trennungssituationen belasten Kinder besonders stark. Überlastete Jugendämter und lange Gerichtsverfahren führen zu monatelangen Schwebezuständen. Staatlich finanzierte Mediationen können Konflikte frühzeitig abmildern und gerichtliche Auseinandersetzungen reduzieren. In verpflichtenden Elternplänen, wie in Belgien und den Niederlanden, werden alle relevanten Themen des Zusammenlebens nach der Trennung schriftlich fixiert, wie die Wohnsituation, Besuchsregelungen und Aspekte der Kindererziehung. Die definierten Verantwortlichkeiten beider Eltern sollen Missverständnisse und Konflikte vermeiden und den Kindern eine stabile und vorhersehbare Umgebung bieten. Notwendig sind zudem kurze Bearbeitungszeiten und eine personelle Stärkung von Jugendämtern und Familiengerichten. Das schafft Planbarkeit, entlastet die Institutionen und stellt das Kindeswohl konsequent in den Mittelpunkt.

Deswegen ist für uns klar: Eltern, die sich trennen, brauchen faire Lösungen für das weitere gemeinsame Familienleben. Wir fordern daher:

- Bei Trennung oder Scheidung von Eltern wird die Erstellung eines Elternplans verpflichtend. Dieser Plan muss verbindliche Regelungen zu allen Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung und der Kostenaufteilung des familiären Lebens enthalten. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Folgen einer Trennung für ein Kind führt zu bewussteren und nachhaltigeren Lösungen im weiteren Zusammenleben, um Streitigkeiten vor Gericht zu vermeiden.
- Der Zugang zu professioneller Mediation vor Einreichung einer gerichtlichen Sorgerechtsklage muss allen Eltern zur Verfügung stehen, um eine kindzentrierte Lösung gemeinsam erarbeiten zu können.

- Um diese Maßnahmen zu überprüfen, sollte die Auswirkung auf die Anzahl von Gerichtsverfahren, Dauer von Sorgerechtsstreitigkeiten und Entwicklung des Kindeswohls statistisch begleitet werden.
- Jugendämter und Familiengerichte müssen personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden können. Nur durch ausreichend schnelle und qualitative Bearbeitung können Kinder vor rechtlich unsicheren Zuständen durch lange Verfahrensdauern geschützt werden.

Begründung

Gleichberechtigung beginnt nicht erst im Alltag der Sorgearbeit, sondern bereits im rechtlichen Rahmen, in den unterstützenden Strukturen und bei der finanziellen Förderung partnerschaftlicher Verantwortung. Mit diesem Antrag fordern wir konkrete Schritte, die Elternschaft für alle Familien moderner, partnerschaftlicher und gerechter zu machen.

C7 Abschaffung von Arbeitsverboten für Geflüchtete

Antragsteller*in: KV Nordhausen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass sämtliche Arbeitsverbote für
2 Geflüchtete abgeschafft werden. Die bestehenden Regelungen aus den 1990er-Jahren
3 sind nicht mehr zeitgemäß und müssen vollständig entfallen.

4 Bis zur Umsetzung dieser Abschaffung auf Bundesebene sollen die
5 Ausländerbehörden in Thüringen angewiesen werden, Anträge auf Arbeitserlaubnis
6 wohlwollend zu prüfen und Geflüchteten frühzeitig die Teilhabe am Arbeitsleben
7 zu ermöglichen.

Begründung

Geflüchtete, die in Deutschland Schutz suchen, sollen die Möglichkeit erhalten, von Beginn an am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Arbeitsverbote sind Relikte aus einer überholten Gesetzgebung der 1990er-Jahre, die heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen widersprechen.

Die Abschaffung von Arbeitsverboten bringt vielfältige Vorteile:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Integration: Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, bleiben durch Arbeit nah am Arbeitsmarkt, erlernen schneller Sprache und Kultur und können eigenständig ihren Alltag gestalten. Dies verhindert Isolation und Resignation.
- Positive Wirkung auf die öffentliche Wahrnehmung: Wenn Geflüchtete arbeiten, wird sichtbar, dass sie einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Das wirkt Vorurteilen entgegen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Finanzielle Entlastung: Durch den Wegfall von Sozialtransfers bei gleichzeitigem Erwerbseinkommen werden Kommunen und Bundeshaushalt nachhaltig entlastet.

Eine moderne und menschliche Flüchtlingspolitik muss Geflüchteten die Möglichkeit geben, eigenständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Thüringen kann hier durch eine progressive Praxis der Ausländerbehörden eine Vorreiterrolle übernehmen.

C8 Gerechte Finanzierung des Sozialstaats – keine Kürzungen bei Sozialleistungen, sondern Reform von Steuerprivilegien und Stärkung der Vermögensbesteuerung

Antragsteller*in: KV Nordhausen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 1. Die SPD bekräftigt ihre klare Haltung gegen Kürzungen sozialer Leistungen.

3 Der Sozialstaat darf nicht über Einschnitte bei den Schwächsten finanziert
4 werden, sondern muss durch eine gerechte Steuer- und Abgabenpolitik gestärkt
5 werden.

6 2. Die SPD setzt sich dafür ein, dass das Steuersystem im Bereich der
7 Sozialabgaben grundlegend überprüft wird.

8 Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit steuerliche Absetzbarkeiten
9 von Pflichtversicherungsbeiträgen (§ 10 EStG, z. B. Kranken-, Pflege-, Renten-,
10 Arbeitslosenversicherung, Rürup/Riester)

11 zu sozial unausgewogenen Effekten führen, und ob und wie diese steuerlichen
12 Begünstigungen reformiert oder begrenzt werden können, um den Grundsatz der
13 Gleichheit und Solidarität zu wahren.

14 3. Die SPD fordert die Wiederbelebung einer gerechten Vermögensbesteuerung und
15 eine konsequente Reform der Erbschaftssteuer, um hohe Vermögen und Erbschaften
16 stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls zu beteiligen.

17 Damit sollen unter anderem zusätzliche Spielräume zur Finanzierung sozialer
18 Infrastruktur, Pflege, Bildung und Gesundheit geschaffen werden.

19 4. Ziel ist eine sozial gerechte Lastenverteilung, die dem Grundgesetz (Art. 3
20 und 20 GG) entspricht, Teilhabe ermöglicht und gesellschaftlichen Zusammenhalt
21 stärkt.

Begründung

Eine solidarische Gesellschaft braucht eine Finanzpolitik, die das Gemeinwohl stärkt, nicht Privilegien zementiert.

Derzeit profitieren insbesondere Besser- und Spitzenverdienende über steuerliche Abzugsmöglichkeiten nach § 10 EStG überproportional von der Absetzbarkeit ihrer Sozialabgaben.

Menschen mit niedrigen Einkommen können diese Vorteile dagegen kaum nutzen – sie bleiben Nettozahler im System.

Diese Ungleichheit widerspricht dem sozialdemokratischen Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen sollen.

Während Steuerprivilegien im oberen Einkommensbereich bestehen bleiben, wird regelmäßig über Kürzungen bei Sozialleistungen diskutiert – eine verkehrte Verteilungspolitik, die dem Solidarprinzip zuwiderläuft.

Eine gezielte Reform dieser Absetzbarkeiten sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine gerechte Ausgestaltung der Erbschaftssteuer würden helfen,

die Finanzierung des Sozialstaats auf eine breitere, gerechtere Grundlage zu stellen und öffentliche Aufgaben nachhaltig zu sichern.

Soziale Sicherheit, Bildung, Pflege und Gesundheit sind kein Kostenfaktor, sondern Grundpfeiler einer gerechten Gesellschaft.

Kürzungen gefährden diese Grundlagen – eine progressive Steuerpolitik hingegen stärkt sie.

C9 Transformation sozial gestalten – Thüringen als starken und gerechten Industriestandort sichern

Antragsteller*in: KV Saale-Holzland-Kreis

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen bekennt sich zu einer Industrie- und Strukturpolitik, die den ökologischen, digitalen und sozialen Wandel nicht nur begleitet, sondern aktiv gestaltet. Unser Ziel ist ein Thüringen, das auch in den kommenden 20 Jahren ein starker, wettbewerbsfähiger und gerechter Industriestandort bleibt. Dabei geht es uns nicht allein um Produktionszahlen und Märkte, sondern um sichere Arbeitsplätze, faire Löhne und eine Gesellschaft, in der die Beschäftigten mit ihrer Erfahrung, ihrer Kreativität und ihrer Stimme im Mittelpunkt stehen.

Transformation bedeutet für uns nicht bloß Anpassung an globale Entwicklungen, sondern eine historische Chance, Thüringen zum Vorreiter für ein neues Verständnis von Industrie zu machen. Energieversorgung, Infrastruktur, Forschung und Qualifizierung sind die zentralen Bausteine dafür. Energie darf kein Privileg sein. Sie muss bezahlbar, sauber und planbar bleiben, für private Haushalte ebenso wie für Unternehmen. Nur so entstehen Investitionen in neue Technologien, Produkte und Verfahren, die den Wohlstand von morgen sichern.

Die Instrumente, die wir als Land haben, müssen langfristig besser und verbindlicher zusammengeführt werden. Unsere Politik darf nicht zersplittert und kleinteilig sein, sondern klar, verlässlich und auf Jahrzehnte angelegt. Dabei geht es nicht darum, staatliche Strukturen aufzublähen, sondern darum, vorhandene Kräfte zu bündeln und effizient einzusetzen. Die Thüringer Aufbaubank, unsere Hochschulen, Technologiezentren, Unternehmen, Betriebsräte und Gewerkschaften bilden gemeinsam das Rückgrat einer vernetzten Transformationspolitik. Wir setzen auf Innovation, Forschung und dauerhafte Qualifizierung, damit Thüringen nicht nur Arbeitsplätze erhält, sondern auch neue schafft und Wertschöpfung im Land hält.

Besonders in Regionen, die vom Wandel stark betroffen sind, braucht es gemeinsame Verantwortung. Dort müssen Land, Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften und Hochschulen an einem Tisch sitzen, um tragfähige Zukunftspläne zu entwickeln. Es reicht nicht, Probleme kurzfristig zu lösen. Es geht darum, regionale Strategien zu schaffen, die über Jahrzehnte Perspektiven

eröffnen. Qualifizierung darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern muss schnell, praxisnah und wiederkehrend erfolgen. Wer heute von Transformation spricht, muss auch sagen, wie Menschen morgen und übermorgen in gute, sichere Arbeit kommen.

Wir wissen, dass Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor ist. Deshalb setzen wir auf transparente, klare und digitale Verfahren, die Bürokratie abbauen, ohne Schutzstandards zu schwächen. Genehmigungen für Investitionen, den Ausbau erneuerbarer Energien oder Werksumbauten dürfen nicht jahrelang blockieren. Transformation muss vorangehen, sie muss fair und verlässlich gestaltet sein und sie muss Verbindlichkeit für 20 Jahre und mehr schaffen.

Das Herzstück des Wandels sind die Beschäftigten. Sie tragen die Veränderungen, sie gestalten die Prozesse in den Betrieben. Mitbestimmung ist für uns kein Hemmnis, sondern eine Stärke. Gewerkschaften und Betriebsräte sind Partner auf Augenhöhe, wenn es darum geht, den Wandel sozial abzusichern. Nur wenn sie von Anfang an einbezogen werden, entsteht Vertrauen. Wir wollen, dass Qualifizierungen tariflich abgesichert sind und dass Transformationswerkstätten zu dauerhaften Orten werden, an denen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Beschäftigte gemeinsam Zukunft konkret planen, erproben und verhandeln.

Transparenz und demokratische Beteiligung sind unverzichtbar. Transformation gelingt nur, wenn sie nachvollziehbar ist, wenn sie Vertrauen schafft und wenn Menschen spüren, dass ihre Stimme Gewicht hat. Deshalb setzen wir auf eine offene, kontinuierliche Debatte und eine enge Einbindung von Parlament, Gewerkschaften, Betriebsräten, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft. Transformation darf kein Projekt für zwei Jahre sein, sondern muss das gemeinsame Werk einer ganzen Generation werden.

Begründung

Die SPD Thüringen steht für eine Industriepolitik, die ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Stärke und soziale Gerechtigkeit verbindet. Unser Leitbild ist die solidarische Moderne: Fortschritt dient dem Menschen, nicht umgekehrt. Gute Arbeit, Tarifbindung und Mitbestimmung bleiben die tragenden Säulen eines prosperierenden Industrielandes. Wir vertrauen auf die Kompetenz der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften, auf die Kreativität der Unternehmen und auf die gestaltende Kraft eines handlungsfähigen Staates.

Der Wandel ist Realität. Klimakrise, Digitalisierung, geopolitische Verschiebungen und der demografische Übergang verändern Wertschöpfungsketten und Qualifikationsprofile. Thüringen steht mitten in globalen Umbrüchen. Wer die Transformation dem Markt allein überlässt, riskiert Deindustrialisierung, soziale Spaltung und Vertrauensverlust. Wer sie jedoch in enger Partnerschaft von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften gestaltet, kann sie zu einer Erfolgsgeschichte machen. Sozialdemokratische Politik übernimmt Verantwortung, setzt klare Leitplanken und schafft Sicherheit für Menschen und Investitionen. Unser doppelter Anspruch ist

Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit. Beides ist nur gemeinsam zu erreichen.

Ein strategischer Staat sorgt für planbare Rahmenbedingungen. Dazu gehören verlässliche Energiepreise, leistungsfähige Netze, moderne Verkehrsinfrastruktur und eine Bildungs- und Forschungslandschaft, die Talente fördert und Innovation beschleunigt. Öffentliche Banken und Förderinstrumente geben Investitionen Richtung und Tempo, ohne private Initiative zu ersetzen. Zugleich bleibt die Innovationskraft privater Unternehmen Motor des Wandels. Unser Anspruch ist es, diese Kräfte zu verbinden. Vergabe, Beschaffung und Regulierung werden so ausgerichtet, dass sie Innovation, Tarifbindung und Nachhaltigkeit belohnen. Bürokratieabbau verstehen wir als Entlastung derjenigen, die anpacken, nicht als Abbau von Schutzstandards.

Der soziale Motor der Transformation sind die Beschäftigten. Mitbestimmung im Betrieb und starke Gewerkschaften sichern die Akzeptanz des Wandels. Wo Betriebsräte mitgestalten, entstehen tragfähige Lösungen für Qualifizierung, Arbeitsorganisation und Technologiewechsel. Weiterbildung wird zum Regelfall, nicht zur Ausnahme. Jede und jeder muss die Chance erhalten, neue Kompetenzen aufzubauen, mit verlässlicher Absicherung und tariflicher Flankierung. Transformationswerkstätten in Betrieben und Regionen verbinden Praxiswissen, Forschung und Sozialpartnerschaft zu konkreten Pfaden in die Zukunft.

Innovation ist kein Selbstzweck, sondern der Weg zu guten Produkten, guten Jobs und neuer Wertschöpfung in Thüringen. Wir stärken Schlüsseltechnologien von klimafreundlicher Produktion über Speicher- und Leistungselektronik bis zu Werkstoffinnovationen, Mechatronik und Software. Digitalisierung, Datenkompetenz und vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz erhöhen Produktivität und Qualität, wenn sie menschengerecht gestaltet sind. Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und regionale Wertschöpfungsketten machen unsere Industrie resilient und nachhaltig.

Zusammenhalt entscheidet. Transformation darf nicht zu einem Stadt-Land- oder Ost-West-Gegensatz führen. Strukturschwächere Räume verdienen besondere Aufmerksamkeit, verlässliche Daseinsvorsorge und Anbindung an neue industrielle Ökosysteme. Wo Branchen im Umbruch sind, braucht es regionale Allianzen aus Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften, Bildungsinstitutionen und Landespolitik, die Perspektiven eröffnen und Übergänge sichern. Niemand soll durch Veränderung ins Abseits geraten.

Demokratie ist die Bedingung für Vertrauen. Transparente Entscheidungen, regelmäßige Information und echte Beteiligung von Beschäftigten, Sozialpartnern und Parlamenten machen Politik nachvollziehbar. Wer die Menschen einbindet, stärkt Akzeptanz und Tempo. So wird aus Wandel Fortschritt, aus Verunsicherung Zuversicht und aus Konflikten lösungsorientiertes Handeln.

Die SPD Thüringen verbindet diese Elemente zu einer klaren Programmatik. Wir gestalten die Transformation aktiv, mit starken Gewerkschaften, mit klarer staatlicher Verantwortung und mit der Innovationskraft der Wirtschaft. So bleibt Thüringen ein Land guter Arbeit und moderner Industrie. Transformation ist für uns nicht Bedrohung, sondern Versprechen. Es ist das Versprechen, dass ökologische Erneuerung, wirtschaftliche Stärke und soziale Sicherheit zusammengehen und dass niemand zurückgelassen wird.

C10 Dem Schleifen des Sozialstaats entschlossen entgegenzutreten, dem Kälte-Kanzler den Kampf anzusagen!

Antragsteller*in: Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Friedrich Merz und seine (C)DU haben den „Herbst der Reformen“ ausgerufen, denn
2 der Sozialstaat, wie wir ihn heute haben, sei mit dem, was wir
3 volkswirtschaftlich leisten, angeblich nicht mehr finanzierbar. Laut Millionär
4 und Kurzstreckenflieger Merz würden wir seit Jahren über unsere Verhältnisse
5 leben.

6 „Bullshit!“ sagte Bärbel Bas und wir sagen: “Richtig so!” Der Sozialstaat ist
7 kein „nice-to-have“, keine Bonusleistung des Staates, sondern eine
8 verfassungsrechtlich gesicherte Pflicht des Staates und eine der größten
9 Errungenschaften unserer Gesellschaft. Die SPD kämpft dafür gemeinsam mit den
10 Gewerkschaften seit Jahrzehnten. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, für den
11 Erhalt und den Ausbau des Sozialstaats zu streiten. Für uns ist klar: Was wir
12 uns nicht leisten können, sind 249 Milliarden, die in Luxus leben, den wir alle
13 erwirtschaftet haben. Wie sie ruhig schlafen können und meinen, sie hätten ihren
14 Wohlstand verdient, während fast 3 Millionen Kinder in Deutschland in Armut
15 aufwachsen, ist uns unverständlich. Diese himmelschreiende Ungerechtigkeit
16 werden wir niemals akzeptieren.

17 Wir erleben zunehmend Angriffe auf unsere sozialen Sicherungen: Das Bürgergeld
18 soll weg, die Lebensarbeitszeit soll verlängert werden und die Rente sollen wir
19 am Besten nie durch die fortwährende Erhöhung des Eintrittsalters nie erreichen.
20 Kaum machen Meldungen über den hohen Krankenstand von Arbeitnehmer:innen in
21 Deutschland die Runde, wittern die Arbeitgeber:innen Morgenluft und fordern eine
22 Begrenzung der Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall. Arbeit und noch mal mehr
23 Arbeit gelten als Heilsbringer: Mehr Arbeit soll zu gesellschaftlichem Aufstieg
24 und wirtschaftlichem Wachstum führen. An der aktuellen wirtschaftlichen Flaute
25 seien wir alle schuld, weil wir schlichtweg zu wenig leisten würden. Ein Blick
26 auf die Zahlen allerdings zeigt, um bei Bärbel Bas zu bleiben: Das ist Bullshit!
27 In Deutschland wird so viel gearbeitet wie noch nie. Derzeit sind rund 46
28 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig - ein Höchststand seit der
29 Wiedervereinigung.

Und auch wenn Bärbel Bas den Vorschlägen des Kanzlers, den Sozialstaat zu kürzen, zunächst eine Absage erteilt, kündigt sie eine weitere Nullrunde im Bürgergeld und härtere Sanktionen für Bürgergeldempfänger:innen an. Damit gibt sie Wasser auf die Mühlen der Reaktionären und Rechten, von AfD, CDU und FDP, die fernab von Fakten immer wieder den Sozialneid schüren: Das Bürgergeld sei viel zu hoch, würde Zuwanderung anlocken, Faulheit belohnen, Arbeit unattraktiv machen. Angeblich würden die Kürzungen der Bezüge im Bürgergeld ein erhebliches Sparpotenzial darstellen – ein Blick in den Haushalt dagegen zeigt: Die Ausgaben für das Bürgergeld stellen lediglich sieben Prozent des Haushalts dar. Um es mit Bärbel Bas' Worten zu sagen: Auch die Nullrunde im Bürgergeld ist schlichtweg: Bullshit!

Anfang 2026 soll die „Neue Grundsicherung“ in Kraft treten, bei der die Rückkehr zum „Vermittlungsvorrang“ im Fokus stehen soll. Erwerbslose sollen schnellstmöglich wieder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, anstatt zielgerichtet und nachhaltig weitergebildet und dann erst vermittelt zu werden. Die zu befürchteten „Drehtüreffekte“ von kurzfristiger Beschäftigung und darauffolgender Erwerbslosigkeit im Wechsel werden ausgeblendet, denn „auch einfache Tätigkeiten können ein Sprungbrett sein“, so die Arbeitsministerin - in der Realität sind sie es aber oft nicht. Denn sobald die „einfache Tätigkeit“ wegautomatisiert oder weggekürzt wird, steht die Person wieder vor dem Nichts. Um den Vermittlungsvorrang durchzusetzen, sollen die Sanktionen drastisch verschärft werden. Wer wiederholt „zumutbare Arbeit“ verweigert, soll das Bürgergeld weitestgehend gestrichen bekommen. Ausgenommen davon sind nur die Kosten für Unterkunft und Heizung. Das ist ebenfalls schlichtweg Bullshit, sogar verfassungswidriger Bullshit! Denn dieser Ansatz steht im Widerspruch zu den vom Bundesverfassungsgericht 2019 als verfassungswidrig verurteilten Leistungskürzungen um mehr als 30 Prozent.

- **Die geplante „neue Grundsicherung“ lehnen wir entschieden ab.** Als SPD sagen wir klar: Wir wollen eine **sanktionsfreie Grundsicherung**, die allen Menschen echte Sicherheit gibt, indem sie Armut zuverlässig verhindert. Grundsicherung bedeutet für uns nicht bloß Existenzminimum, sondern ein selbstbestimmtes Leben mit **gesellschaftlicher Teilhabe**.
- Statt der Wiederbelebung des Vermittlungsvorrangs fordern wir die Bundesregierung dazu auf, die **nachhaltige Qualifizierung der Leistungsbeziehenden und einen Umgang auf Augenhöhe in den Mittelpunkt der Vermittlung** zu stellen, um eine reelle Chance auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten anstatt eine Vermittlung um jeden Preis zu forcieren.
- Wir fordern die Bundesregierung und insbesondere Vertreter:innen der SPD in der Regierung sowie die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die **Einführung von Totalsanktionen zu verhindern** und diesen eine **klare**

Absage zu erteilen!

- **Wir fordern außerdem endlich die Einführung einer echten Kindergrundsicherung!** Mit dem Scheitern der Ampel-Koalition scheiterten auch die längst verabredeten Bestrebungen, eine Kindergrundsicherung zu schaffen, die diesen Namen verdient. Wir fordern deswegen die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung einzusetzen! Kinder müssen konsequent aus der elterlichen Grundsicherung herausgelöst werden. Sie dürfen nicht länger Teil der Bedarfsgemeinschaften sein. Kinder haben ein eigenes Recht auf soziale Sicherheit, unabhängig von den Lebensumständen ihrer Eltern. Diese Grundsicherung muss armutsfest sein, Teilhabe garantieren und allen Kindern einen guten Start ermöglichen. Kinderarmut ist kein Zufall, sondern das Ergebnis eines ungerechten Systems, das sozioökonomische Ungleichheit von Generation zu Generation weitergibt. In einem der reichsten Länder der Welt lebt jedes fünfte Kind in Armut. Wir sagen klar: Armut darf nicht vererbt werden. Es darf nicht länger sein, dass reiche Familien über Kinderfreibeträge privilegiert werden, während arme Kinder mit zu wenig abgespeist werden. Wir wollen die **Streichung der Kinderfreibeträge** und fordern stattdessen eine solidarische Finanzierung der Kindergrundsicherung. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Herkunft nicht über die eigene Zukunft entscheidet. Dafür ist die Einführung einer Kindergrundsicherung für uns der entscheidende Schritt.

80 Prozent der Menschen im Bürgergeld macht es Angst, wie Politiker:innen derzeit über sie sprechen. Nicht mal jede:r Zehnte von ihnen hat das Gefühl, Politiker:innen hätten ein realistisches Bild davon, wie es ihnen geht. In der Realität verzichten mehr als die Hälfte der Leistungsbeziehenden selbst auf Essen, um ihre Kinder besser ernähren zu können.

Die gesellschaftliche Debatte findet aber fernab von dieser Realität, dem täglichen Verzicht, der psychischen Belastung, der Angst und der Scham, der Stigmatisierung und den schlechten Erwerbsaussichten statt. Sie zielt stattdessen auf die sogenannten "Totalverweigerer" und Leistungsmissbrauch ab. Auch Bärbel Bas spricht von „mafiösen Strukturen“, die es zu „zerschlagen“ gelte. Dabei gibt es keine Datengrundlage, die den behaupteten organisierten Sozialleistungsbetrug als strukturelles Problem belegt. Der Anteil der sogenannten "Totalverweigerer" beläuft sich auf etwa 14.000 Menschen. Aktuell beziehen in Deutschland 5,5 Millionen Menschen Bürgergeld, darunter Kinder und Jugendliche, Kranke und Pflegende, Erziehende und Arbeitende, die durch das Bürgergeld ihren geringen Lohn aufstocken. Der Anteil der sogenannten "Totalverweigerer" ist mit 0,25 Prozent der Leistungsbeziehenden verschwindend gering. Aus einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung ging außerdem hervor, dass es im letzten Jahr etwa 421 Fälle von „bandenmäßigen Leistungsmissbrauch“ gab - das entspricht 0,008 Prozent der Leistungsbeziehenden. Anstatt das Märchen des Sozialbetrugs weiter zu befeuern, müssen wir das Augenmerk auf den

tatsächlich stattfindenden systematischen Missbrauch unseres Systems richten: der Kampf gegen Steuervermeidungsstrategien von Vermögenden, die Bekämpfung der Cum-Ex-Geschäfte oder die leichte Vermeidbarkeit der Erbschaftsteuer sind gute Ausgangspunkte. Diese fehlgeleitete Debatte ist politisches und gesellschaftliches Gift. Sie schürt Misstrauen, versucht Kürzungen bis unter das Existenzminimum zu rechtfertigen und delegitimiert Menschengruppen und ist Ausdruck eines grundlegenden Systemversagens.

Alles für Alle, Alle für Alle!

Wir stellen uns entschieden gegen eine Gesellschaft, in der das Recht des Stärkeren gilt und jede:r gezwungen ist, nur für sich selbst zu kämpfen. Unser Ziel ist eine solidarische Gesellschaft, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Die Starken dürfen aufgrund ihrer Privilegien oder aus Bequemlichkeit und Gewohnheit nicht noch weiter entlastet werden. Sie müssen mehr Verantwortung tragen und jenen zur Seite stehen, die Unterstützung brauchen.

Solidarität ist für uns kein leeres Wort, sondern der Kern eines gerechten Sozialstaats. Ein solcher Staat darf niemanden stigmatisieren, sondern muss allen auf Augenhöhe begegnen und verlässlich dafür sorgen, dass niemand in Armut, Ausgrenzung oder Existenzangst leben muss.

Wir wissen: Die Realität, in der wir leben, steht dem diametral entgegen. Das kapitalistische System produziert systematisch Ungleichheit, grenzt Menschen aus und spaltet unsere Gesellschaft immer tiefer. Unser Verständnis des Sozialstaats ist deshalb mehr als nur ein Reparaturbetrieb - er ist ein Werkzeug, um mit den ausbeuterischen Logiken des Kapitalismus zu brechen.

Ein echter Sozialstaat ist keine Option, sondern eine Garantie. Er muss allen Menschen in jeder Lebenslage ein Leben in Würde und tatsächlicher Freiheit sichern. Das heißt: nicht nur Risiken abfedern, sondern echte Chancen auf selbstbestimmte Lebensgestaltung eröffnen. Selbst wenn man scheitert, darf das nicht den Absturz ins Bodenlose bedeuten.

Darum gilt für uns als Partei: Ob Jobverlust, Krankheit oder jede andere Veränderung des eigenen Lebens – niemand darf durchs Netz und unter das Existenzminimum fallen. Ein Sozialstaat, der diesen Namen verdient, sorgt dafür, dass niemand gezwungen ist, in Angst, Armut oder Abhängigkeit zu leben.

- Statt in den Chor der Angriffe der CDU auf den Sozialstaat und seiner Leistungen mit einzusteigen, muss die **SPD den Sozialstaat und das System der sozialen Sicherung verteidigen!** Kürzungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und Sozialabbau dürfen niemals die Antwort sein! Wir

fordern deswegen alle Mitglieder der Bundesregierung, der Bundestagsfraktion und der SPD - Landtagsfraktionen dazu auf, sich an dieser Scheindebatte nicht zu beteiligen, sondern eine faktenbasierte Debatte zu führen. **Die SPD muss gegen die drohende Deregulierung, der Schwächungen von Arbeitnehmer:innenrechten und Gewerkschaften eintreten!**

- **Wir müssen die Sozialversicherungen zu solidarischen Bürgerversicherungen ausbauen!** Die jetzigen Sozialversicherungen sind ein Flickenteppich, der soziale Ungleichheit zementiert: Wohlhabende kaufen sich mit privaten Zusatzversicherungen aus der Solidarität frei, während prekär Beschäftigte und Erwerbslose die Lasten des Systems schultern. Nur mit einer solidarischen Bürgerversicherung, in die alle unabhängig von Erwerbsstatus, Einkommen oder Lebenslage einzahlen und den gleichen Anspruch auf Absicherung erhalten, können wir dieses Klassensystem aufbrechen. Die Beitragsbemessungsgrenzen sind nichts anderes als ein Schutzschild für Reiche und gehören abgeschafft. Wer mehr verdient, trägt auch mehr Verantwortung. Unser Ziel ist ein System, das konsequent solidarisch ist, das Privilegien der Besserverdienenden beseitigt und soziale Sicherheit als gesellschaftliches Recht verankert - nicht als Marktprodukt für die, die es sich leisten können.
- **Wir müssen die Arbeitslosenversicherung neu denken!** Arbeitslosigkeit ist kein individuelles Versagen, sondern die direkte Folge eines kapitalistischen Systems, das Menschen nach Profitlogik verwertet und aussortiert. Wer in diesem System ohne Arbeit bleibt, wird stigmatisiert und in die Armut gedrängt - genau das wollen wir beenden. Deshalb fordern wir eine **Jobgarantie**. Wir fordern die gesetzliche Verankerung des Rechts, jederzeit in Arbeit kommen zu können. Niemand darf mehr von der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung durchgereicht werden. Der soziale Arbeitsmarkt und gezielte öffentliche Förderung müssen sicherstellen, dass Erwerbstätigkeit verfügbar ist – nicht nur für die „Verwertbaren“, sondern für alle.
- **Wir müssen die Rente endlich armutsfest machen!** Die neoliberale Rentenpolitik der letzten Jahrzehnte hat die Rente zu einem Spielball der Finanzmärkte gemacht: Beitragskürzungen, Privatisierung und das Auslagern von Verantwortung auf kapitalgedeckte Modelle. Das Ergebnis heißt Altersarmut. Damit muss Schluss sein. Eine solidarische Gesellschaft garantiert ein gutes Leben auch im Alter. Deswegen müssen wir das Rentenniveau bei mindestens 53 Prozent stabilisieren und konsequent an die Lohnentwicklung koppeln. Wer mehr verdient, muss endlich auch mehr beitragen: Die Beitragsbemessungsgrenzen sind Privilegien für Reiche und gehören abgeschafft. Gleichzeitig deckeln wir die maximal erreichbaren Entgeltpunkte und führen so eine **Maximalrente** ein, die Exzesse nach oben verhindert. Altersabsicherung ist kein Spielplatz für Luxus, sondern ein Schutz vor Armut. Versicherungsfremde Leistungen – Grundrente, Mütterrente

und andere – müssen vollständig steuerfinanziert sein. Steuerzuschüsse sind für uns unverzichtbar, um die Rente armutsfest zu machen. Rentenpolitik darf nicht länger ein Instrument sozialer Spaltung sein. Deshalb müssen wir die gesetzliche Rentenversicherung zu einer echten Bürgerversicherung ausbauen: Selbstständige, Beamt:innen und alle Erwerbstätigen zahlen ein. So verbreitern wir die Basis, schaffen Gerechtigkeit und sichern das Solidaritätssystem. Gleichzeitig garantieren wir mit einer Mindestrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, dass niemand im Alter ins Elend fällt - egal ob durch prekäre Beschäftigung, Befristungen oder Erwerbslücken. Altersarmut ist politisch gemacht - damit muss Schluss sein!

- Wir erkennen an, dass unser Sozialsystem Lücken aufweist, die es zu schließen gilt. Das System ist in seiner aktuellen Form nicht zukunftsfähig, um den großen bevorstehenden Transformationen, wie dem demographischen Wandel, trotzen zu können. Wir müssen auf diese Fragen soziale und gerechte Antworten finden, die nicht darin bestehen, dass Leistungsniveaus gekürzt werden. Insbesondere die Generationengerechtigkeit darf dabei nicht unbeachtet bleiben.

Wir Jusos sind überzeugt: Die Sozialdemokratie muss stets an der Seite der Schwächsten stehen. Unsere Partei ist aus dem Kampf um Augenhöhe zwischen Arbeiter:innen und Arbeitgebenden gewachsen, um Machtungleichheiten und Abhängigkeiten aufzubrechen, ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen und den kapitalistischen Verwertungslogiken den Kampf anzusagen. Unseren Grundwerten liegt ein humanistisches Weltbild zu Grunde, in dem der Mensch seinen Wert nicht erarbeiten muss, sondern ihn qua Geburt hat und ihn behält – egal, ob er dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht oder nicht. Weil wir der festen Überzeugung sind: der Wert eines Menschen darf niemals an Bedingungen geknüpft sein!

Das Treten nach unten nutzt nur den Rechten! Deswegen: her mit der Systemfrage!

Bürgergeldbeziehende werden zu Sündenböcke für die anhaltende Wirtschaftsflaute gemacht. Anstatt das Vermögen der Reichen anzufassen, wälzt die Bundesregierung die Verantwortung für die fehlenden Haushaltsmittel auf Erwerbslose ab. Dabei sind die Einsparungen beim Bürgergeld nicht nur aus ökonomischen und moralischen Gründen fragwürdig. Es werden vor allem zwei Gruppen fälschlicherweise gegeneinander ausgespielt: Arbeitnehmende und Erwerbslose. Durch die geplante stärkere Bestrafung von Erwerbslosigkeit und die zunehmende soziale Ächtung von Betroffenen, werden konkrete Abstiegsängste geschürt, die die Abhängigkeiten der Arbeitnehmenden zu Arbeitgebenden erhöhen, Jobverlustängste befeuern, Akzeptanz von schlechten Arbeitsbedingungen erhöhen und so das Leben der Menschen verschlechtern. Dagegen vermehren Reiche weiterhin unbekümmert ihr Geld. So darf das nicht bleiben! Statt das Treten nach unten zu befeuern, muss die

Sozialdemokratie endlich die Systemfrage stellen! Es kann nicht sein, dass die reichsten 10 Prozent den Großteil des privaten Vermögens besitzen, während 20% der Bevölkerung kein oder sogar negatives Vermögen haben. In kaum einem anderen europäischen Land sind die Vermögen so ungleich verteilt wie in Deutschland.

Diese Ungleichheit hilft vor allem rechten Parteien zum Wahlerfolg, die SPD hat hier eine Lücke gelassen, die es zu schließen gilt. Die SPD muss sich der Aufgabe annehmen, die Verteilungsfrage und die Bekämpfung der Ungleichheiten in unserem Land wieder zu ihrer Aufgabe zu machen. Weil es nie dringender war, die Ungleichheit endlich zu bekämpfen. Die Erzählung, dass es für echte linke Politik keine Mehrheit in der Gesellschaft gäbe, ist falsch. So nehmen viele der "neuen" AfD-Wähler:innen in wirtschaftspolitischen Fragen linke Positionen ein, fordern eine Verringerung der Ungleichheit und einen höheren Mindestlohn. Die AfD mobilisiert erfolgreich mit Ängsten und sozialer Verunsicherung. Diese beruhen vor allem auf der Erfahrung von Wohlstandsverlusten, wie zur Zeit der sogenannten Wende oder etwa durch plötzliche hohe Inflation. Diese Ereignisse haben Zukunftsängste real werden lassen und die Schwäche der sozialen Sicherungssysteme offenbart. Insbesondere die Transformationsprozesse, wie der sozial-ökologische Wandel, die Dekarbonisierung und die Digitalisierung, werden als Bedrohung des eigenen Status quo verstanden. Transformationsängste sind Brandbeschleuniger für die Stimmungsmache von rechtsaußen. Es ist deswegen unsere Aufgabe als Jungsozialist:innen und Teil der Sozialdemokratie, einen positiven demokratischen Zukunftsentwurf zu entwerfen, in dem die sozioökonomische Absicherung insbesondere derjenigen, die vom Wandel des Arbeitsmarktes betroffen sind, in den Mittelpunkt gestellt wird.

- Wir dürfen nicht länger nur über die Erhöhung der Erbschaftssteuern sprechen, sondern müssen es endlich machen. Während jede achte Erbschaft vermögenslos ist, geht die Hälfte des gesamten Erbschaftsvolumen an die oberen zehn Prozent. Erbschaften verstärken die absolute Ungleichheit enorm: Personen mit größerem kulturellem und ökonomischem Kapital haben höhere Erbchancen und erhalten höhere Erbsummen. Ein ganz erheblicher Unterschied zeichnet sich vor allem zwischen Ost- und Westdeutschland ab. Mit 33 Prozent ist die Erbquote deutlich geringer als in Westdeutschland, wo sie bei 49 Prozent liegt. Jetzt, wenn sogar Jens Spahn bestehenden Vermögensungleichheiten in unserem Land und die Notwendigkeit der **Reform der Erbschaftssteuer** erkannt hat, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, **schnellstmöglich einen entsprechenden Gesetzentwurf** in den Bundestag einzubringen, bevor Jens Spahn links an der SPD vorbeizieht.

- **Wir fordern die Wiedereinführung der Vermögenssteuer!** Große Vermögen sind kein privates Spielgeld, sondern gesellschaftlich geschaffene Reichtümer - und sie müssen auch der Gesellschaft zugutekommen. Die Vermögenssteuer ist für uns ein wichtiges Gerechtigkeitswerkzeug. Während Beschäftigte und Erwerbslose jeden Euro versteuern, werden Milliardenvermögen unangetastet gehortet. Damit muss Schluss sein: Dieser Reichtum muss endlich umverteilt

werden!

Klar ist: es besteht ein Haushaltsloch von etwa 30 Milliarden Euro im Haushalt für 2027, das geschlossen werden muss. Dies wurzelt vor allem auf den höheren Zinskosten der kriegsbedingten Staatsverschuldungen, etwa um der Corona-Pandemie und der Energiekrise zu begegnen, sowie den steigenden Zinssätzen. Die Zinskosten steigen bis 2029 um über 32 Milliarden Euro. Dazu kommt eine geplante Schuldentilgung von 9 Milliarden Euro, insgesamt 41 Milliarden Euro. Das stellt mehr als die Hälfte der Haushaltslücke von 74 Milliarden Euro in diesem Jahr dar. Ein wesentlicher Teil der Haushaltslücke ergibt sich damit aus den Zins- und Tilgungskosten der aufgenommenen Kredite. Dazu kommen die Ausgaben für verteidigungspolitische und infrastrukturelle Sondervermögen. Das Problem liegt also nicht in einem aufgeblasenen und überbordenden Sozialstaat, sondern vielmehr in der Bewältigung der Krisen der letzten Jahre und der Herausforderungen der Zukunft.

Vor diesem Hintergrund ist es keine Option diese Lasten durch Leistungskürzungen bei der breiten Bevölkerung und insbesondere bei denjenigen Menschen, die besonderes vom Sozialstaat abhängig sind, abzuladen, während Wohlhabende und Einkommensstarke von diesen Maßnahmen nicht betroffen und durch die Unternehmenssteuersenkung sogar entlastet werden.

- Deswegen fordern wir die **Erhebung eines Krisen-Solidaritätszuschlags zur Einkommens- und Körperschaftssteuer für die reichsten zehn Prozent** unserer Bevölkerung! Dieser könnte schnell und unbürokratisch erhoben und an sich gegebenenfalls ändernde Bedarfe angepasst werden. Die Lasten der Krisen unserer Zeit müssen solidarisch von den starken Schultern getragen werden, anstatt die Kettensäge an den Sozialstaat anzulegen!
- Gerade in Zeiten der Krise haben viele Unternehmen ihre Profite massiv gesteigert. Energie- und Rüstungskonzerne, aber auch zahlreiche andere Branchen, haben die allgemeine Inflation genutzt, um Preise weit über das Notwendige hinaus zu erhöhen und so ihre Gewinne auf Kosten der Verbraucher:innen zu maximieren. Diese Gewinn-Preis-Spirale hat die ohnehin steigenden Lebenshaltungskosten zusätzlich verschärft. Wir sagen klar: Diese Bereicherung auf dem Rücken der ökonomisch Schwachen darf nicht hingenommen werden. Übergewinne müssen abgeschöpft und zur Finanzierung der Krisenkosten herangezogen werden. Unser Ziel ist eine **effektive Übergewinnsteuer, die die krisenbedingten Extraprofite abschöpft**. Wir begrüßen eine einheitliche europäische Lösung, die rückwirkend für das Jahr 2022 gilt. Sollte diese jedoch unzureichend sein, sei es durch fehlende Rückwirkung, die Auslassung bestimmter Branchen oder eine zu geringe Höhe, muss sie durch eine konsequente bundesrechtliche Regelung ergänzt werden. Darüber hinaus braucht es ein **verschärftes Kartellrecht**, das es ermöglicht, Konzerne bei der Ausnutzung von

320 Marktmacht auch tatsächlich zu zerschlagen. Gewinne von
321 Kapitalgesellschaften müssen zusätzlich stärker und progressiv besteuert
322 werden. Denn in einer solidarischen Gesellschaft darf Profitgier nicht
belohnt werden, sondern muss demokratisch eingehegt werden.

D1 Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)

Antragsteller*in: AG60+

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Der Parteivorstand und die Landtagsfraktion der SPD werden aufgefordert die
2 nachfolgende Änderung im §3 Abs.2.Satz 3 in eine Evaluierung des Thüringer
3 Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren
4 einzubringen.

5 Der Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

6 „Der Seniorenbeirat hat das Recht Mitglieder des Beirates als sachkundige Bürger
7 in die Ausschüsse des Stadtrats, Gemeinderats und des Kreistags zu entsenden.
8 Diese sind nach Maßgabe des §27 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in
9 der Fassung vom 28. Januar 2003 (GBl.S.41) in der jeweils geltenden Fassung zu
10 berufen.

Begründung

Begründung

Mit der Änderung soll bewirkt werden, dass die Seniorenbeiräte nach eigener Entscheidung, Mitglieder der Seniorenbeirats in die Ausschüsse des Stadtrats, Gemeinderats und des Kreistags entsenden können.

D2 Nachrichtenwüsten verhindern - Lokaljournalismus unterstützen

Antragsteller*in: KV Nordhausen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 **Thüringen ist besonders bedroht von „Nachrichtenwüsten“:**

- 2 • Die mediale Landschaft ist stark ausgedünnt – in vielen Landkreisen
3 existiert nur noch eine Tageszeitung.
- 4 • Redaktionen wurden geschlossen, Lokalteile zusammengestrichen, Ressourcen
5 für echte Recherche fehlen mittlerweile.
- 6 • In manchen Regionen sind journalistisch aufbereitete Tageszeitungen durch
7 kostenfreie Anzeigenblätter ersetzt worden – ein Einfallstor für rechte
8 Propaganda im pseudojournalistischen Gewand, das ungehindert Tausende
9 Briefkästen erreicht.

10 Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass Journalismus bislang v.a. nach
11 marktwirtschaftlichen Prinzipien funktioniert – mit zunehmender Monopolisierung
12 und Konzentration auf wenige Verlage. Für ein kleingliedriges, schrumpfendes
13 Bundesland wie Thüringen ist das fatal. Wenn vor Ort nicht mehr berichtet wird,
14 sinkt nachgewiesen das Vertrauen in demokratische Institutionen und die
15 Polarisierung nimmt zu.

16 Unser Ziel ist eine **informierte Öffentlichkeit** in allen Regionen Thüringens. Wir
17 wollen aber **keinen Staatsjournalismus**, sondern eine freie, unabhängige Presse,
18 die auch von den Zwängen des reinen Marktes entkoppelt wird.

19 Daher fordern wir:

- 20 • **einen Thüringer Fonds für Lokaljournalismus:**

21 Ein Fonds, gespeist aus Landesmitteln und ggf. privatem Stiftungskapital, der
22 nach klaren, transparenten Kriterien fördert und unabhängig von staatlicher
23 Einflussnahme lokale Berichterstattung unterstützt.

- **Stärkere regionale Präsenz des MDR:**

Ausbau der Aktivitäten des Mitteldeutschen Rundfunks auf lokaler Ebene, um insbesondere ländliche Regionen besser abzudecken.

- **Förderung von Stiftungen, Genossenschaften und Bürger:innenredaktionen:**

Rechtliche und finanzielle Unterstützung, damit neue, unabhängige Redaktionsmodelle entstehen und/oder bestehende Redaktionen gesichert werden können.

- **Gemeinnützigkeit und Steuererleichterungen:**

Vereinfachte Anerkennung der Gemeinnützigkeit für journalistische Projekte und Befreiung von der Mehrwertsteuer für lokalen Journalismus, um finanzielle Spielräume zu schaffen.

Begründung

Lokaler und regionaler Journalismus ist weit mehr als ein reines Informationsangebot über das tägliche Leben vor Ort. In seinem Idealbild ist er ein **Grundpfeiler unserer Demokratie und Gesellschaft**.

- **Transparenz und Teilhabe:**

Er ermöglicht eine nachvollziehbare Berichterstattung über politische Entscheidungen in Kreistagen, Stadträten und Gemeinderäten. Erst durch diese Informationen können Menschen ihre Rechte wahrnehmen, sich einbringen und politisch mitgestalten.

- **Relevanz und Nähe:**

Er bricht große Metathemen und überregionale Debatten auf die lokale Ebene herunter und holt Menschen in ihrem Alltag ab.

- **Schutz vor Desinformation:**

Lokale Redaktionen wirken Falschmeldungen und gezielter Desinformation entgegen. Sie ordnen Ereignisse ein, liefern verlässliche Informationen und sind damit ein demokratisches Gegengewicht zu Hetze und Verschwörungserzählungen.

- **Stärkung von Gemeinschaft und Kultur:**

Er macht Ehrenamt, Vereine, Zivilgesellschaft und Kultur sichtbar. Damit bringt er Menschen zusammen, fördert den sozialen Zusammenhalt und verhindert Vereinsamung

D3 Förderung des Ehrenamts weiter ausbauen

Antragsteller*in: KV Sömmerda

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass ehrenamtlich Tätige durch Schaffen eines Rechtsanspruchs auf Arbeitsfreistellung stärker entlastet werden.

Begründung: In Thüringen engagieren sich mehr als 750.000 Menschen in fast 19.000 Vereinen. Damit ist über ein Drittel der Bevölkerung aktiv in das Vereinsleben eingebunden. Gerade im ländlichen Raum sind diese Engagierten unverzichtbar: Sie halten Dorfgemeinschaften lebendig, schaffen kulturelle Angebote und ermöglichen Sport und Freizeitgestaltung für alle Generationen. Wo Menschen Verantwortung übernehmen, entstehen Orte, die Zusammenhalt stiften und unsere Gesellschaft nachhaltig prägen.

Damit Vereine diese Vielfalt bieten können, braucht es Menschen, die bereit sind, auch Leitungs- und Vorstandsaufgaben zu übernehmen. Doch die Anforderungen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen: Versicherungen, rechtliche Vorgaben, Förderanträge, Abrechnungen oder sogar die jährliche Steuererklärung für den Verein – all das verlangt Know-how, Geduld und vor allem eines: Zeit. Zwar gibt es zahlreiche Informations- und Unterstützungsangebote, doch das eigentliche Nadelöhr ist die knappe Ressource, die niemand ersetzen kann: die persönliche Zeit der Engagierten.

Ob es um die Organisation eines Vereinsfestes, das Training einer Sportgruppe, die Verwaltung von Mitgliedsbeiträgen oder die Beantragung von Fördermitteln geht – ehrenamtliches Engagement bedeutet immer auch zusätzliche Arbeit neben dem Beruf und der Familie.

Die SPD Thüringen setzt sich deshalb dafür ein, dass Ehrenamtliche künftig einen Tag im Monat von ihrer beruflichen Tätigkeit freigestellt werden können. Diese Zeit eröffnet einen wertvollen Freiraum: für die gewissenhafte Erledigung von Vereinsaufgaben, für die Entlastung von Bürokratie – und nicht zuletzt für die Familien. Denn wenn Engagierte nicht mehr jeden Abend oder jedes Wochenende unter Zeitdruck Aufgaben erledigen müssen, bleibt mehr gemeinsame Zeit für Partnerinnen, Partner und Kinder.

29 Eine gesetzlich verankerte Freistellung würde so nicht nur das Ehrenamt selbst
30 stärken, sondern auch Familien entlasten und das gesellschaftliche Miteinander
31 spürbar bereichern.

D4 Operationsplan Thüringen – Für einen krisensicheren Freistaat

Antragsteller*in: SPD KV Saale-Holzland-Kreis, SPD KV
Altenburgerland, SPD OV Drei
Gleichen/Nesse-Apfelstädt , SPD KV
Kyffhäuserkreis, SPD KV Saale-Orla-Kreis.

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Von den zunehmenden Bedrohungen der kritischen Infrastruktur durch mögliche und
2 tatsächliche Cyberangriffe, Sabotage aller Art und vorbereitende Ausspähungen
3 ist auch Thüringen zunehmend betroffen. Aktuelle Angriffe richten sich nicht nur
4 gegen militärische Ziele, sondern vor allem auch gegen zentrale
5 Versorgungseinrichtungen und die Verkehrsinfrastruktur. Ein verbesserter Schutz
6 vor derartigen Angriffen dient deshalb nicht nur der Resilienz in militärischen
7 Krisenfällen. Er ist notwendiger Bestandteil der Daseinsvorsorge für alle
8 Bürgerinnen und Bürger.

9 Die aktuellen Entwicklungen an der NATO-Ostflanke zeigen: Wir befinden uns
10 längst in einem hybriden Konflikt mit Russland. Drohnenüberflüge über
11 Militärstützpunkte, das Lahmlegen von Flughäfen und gezielte Sabotageakte an
12 kritischer Infrastruktur verdeutlichen die reale Bedrohungslage. Die jüngsten
13 Luftraumverletzungen in Estland und Polen machen klar:
14 Wladimir Putin sucht nicht den Frieden, sondern die Eskalation und eine
15 Ausweitung des Konflikts. Sein Ziel ist es, durch eine gezielte Strategie der
16 Dominanz der Eskalation die Initiative zu behalten, also den Westen permanent zu
17 Reaktionen zu zwingen, anstatt selbst handlungsfähig zu bleiben.

18 Auch Thüringen muss sich dieser Realität stellen. Beschwichtigung und Schönreden
19 helfen nicht, wir müssen Vorsorge treffen, um im Krisen- oder Verteidigungsfall
20 handlungsfähig zu bleiben. Analog zu den Entwicklungen auf Bundesebene braucht
21 es einen „Operationsplan Thüringen“, der auf vier zentralen Säulen fußt: der
22 Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion, dem Schutz der
23 Zivilbevölkerung, der Sicherstellung der Versorgung sowie der Unterstützung der
24 Streitkräfte.

25 Dieser Plan soll sicherstellen, dass im Ernstfall Melde- und Reaktionsketten
26 zuverlässig funktionieren und staatliches Handeln auch dann gewährleistet
27 bleibt, wenn die Bundesregierung nicht erreichbar sein sollte. Ziel ist es, die

Resilienz unserer Systeme zu erhöhen und den Bevölkerungsschutz in Thüringen krisensicher zu gestalten.

Koordinierte Akteure:

Der Operationsplan Thüringen muss folgende Akteure einbinden und ihre Zusammenarbeit verbindlich regeln:

- Das Innenministerium als zuständige Behörde für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,
- die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei und Technischem Hilfswerk,
- die Landkreise, Städte und Gemeinden, die im Krisenfall vor Ort Maßnahmen steuern und umsetzen,
- die Energieversorger und Netzbetreiber,
- die Zweckwasserverbände, die eine sichere Versorgung gewährleisten,
- die Bundeswehr als zentraler Akteur der Landes- und Bündnisverteidigung.
- die Verantwortlichen Stellen für die Ernährungsnotstandversorgung
- die Hilfsorganisationen wie DRK, Johanniter, ASB und weitere

Notwendige Maßnahmen:

Zur Stärkung der Krisenfestigkeit fordern wir:

1. Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Landesebene, die alle Akteure im Krisenfall zusammenführt.
2. Klare rechtliche Regelungen für die Beschlagnahme von Eigentum zur Gefahrenabwehr im Verteidigungsfall.
3. Überprüfung und Ausbau der Verfügbarkeit von Schutzräumen, einschließlich der Nutzung bestehender Infrastruktur wie Tunnelanlagen als Luftschutzbunker.
4. Prüfung der Notfallreserven für Versorgungsgüter und kritische Infrastruktur.
5. Sicherstellung der Ernährungsnotstandsversorgung durch Bereitstellung in

Kooperation mit den Regionalen Groß- und Einzelhandel

6. Priorisierung des Ausbaus der Trink- und Löschwasserversorgung im Freistaat.

7. Regelmäßige Zivilschutzübungen in Thüringen, um die Einsatzfähigkeit aller Akteure zu erproben.

8. Prüfung der Möglichkeit, Umbau- und Sicherheitsmaßnahmen über Mittel aus dem Sondervermögen der Bundeswehr oder ergänzende Bund-Länder-Programme zu finanzieren.

9. Prüfung der Möglichkeiten zur Sicherung von Thüringer Kunst- und Kulturgut im Krisenfall

Begründung

Die Bedrohungslage in Europa verschärft sich zunehmend. Thüringen darf in dieser Situation nicht unvorbereitet sein. Wir stehen in der Verantwortung, unsere Bevölkerung bestmöglich zu schützen, die öffentliche Sicherheit zu stärken, die Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen und die Resilienz kritischer Infrastrukturen zu erhöhen. Mit einem „Operationsplan Thüringen“ schaffen wir einen klaren Handlungsrahmen für den Ernstfall und leisten einen Beitrag zur Sicherheit unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger.

F1 Für eine starke industrielle Zukunft: Ansiedlung von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in Thüringen fördern

Antragsteller*in: KV Altenburger Land

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass das Land Thüringen aktiv Maßnahmen ergreift, um die Ansiedlung von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft zu unterstützen und entsprechende industrielle Wertschöpfungsketten im Freistaat aufzubauen oder zu stärken.

Hierzu sollen insbesondere folgende Punkte verfolgt werden:

1. Die Landesregierung soll gemeinsam mit Kommunen und Wirtschaftsfördergesellschaften geeignete Gewerbeflächen identifizieren und bereitstellen.
2. Bestehende Förderinstrumente sollen so weiterentwickelt werden, dass sie auch auf Investitionen im Bereich der Verteidigungswirtschaft anwendbar sind.
3. Die Vernetzung von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen soll gezielt gestärkt werden, um Innovationen im Bereich sicherheits- und verteidigungsrelevanter Technologien aus Thüringen heraus zu fördern.
4. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Ansiedlung verteidigungsindustrieller Betriebe in strukturschwachen Regionen – insbesondere in Ostdeutschland – gezielt unterstützt wird.

Begründung

Die internationale sicherheitspolitische Lage hat sich in den vergangenen Jahren drastisch verändert. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, wachsende geopolitische Spannungen und neue sicherheitspolitische Herausforderungen führen uns vor Augen, dass Deutschland und Europa ihre Verteidigungsfähigkeit deutlich stärken müssen. Dazu gehört nicht nur eine bessere Ausstattung der Bundeswehr, sondern auch der Aufbau einer leistungsfähigen, modernen und innovationsgetriebenen

Verteidigungsindustrie innerhalb Deutschlands.

Thüringen kann und sollte hierbei einen aktiven Beitrag leisten. Der Freistaat verfügt über eine lange industrielle Tradition und eine hochqualifizierte Facharbeiterschaft. Gleichzeitig steht die Automobilindustrie – ein zentraler Wirtschaftszweig Thüringens – angesichts des Strukturwandels vor großen Herausforderungen. Zahlreiche Zulieferbetriebe sehen sich mit sinkender Nachfrage konfrontiert, und viele Beschäftigte blicken einer ungewissen Zukunft entgegen.

Gerade diese gut ausgebildeten Fachkräfte und bestehenden industriellen Kapazitäten können und sollten genutzt werden, um neue industrielle Perspektiven zu schaffen. Die Ansiedlung von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft bietet die Chance, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, Wertschöpfung im Land zu halten und Thüringen als Industriestandort zu stärken.

Es geht bei dieser Initiative nicht um eine Aufrüstungsspirale oder Militarisierung der Wirtschaft, sondern um einen verantwortungsvollen Beitrag zur Herstellung der Wehrfähigkeit Deutschlands und zur Sicherung des Friedens in Europa. Eine starke, demokratisch kontrollierte Verteidigungsindustrie ist Teil einer modernen Sicherheitsarchitektur – und Thüringen kann ein aktiver und gestaltender Teil davon sein

F2 Gesprächskreis Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Antragsteller*in: KV Altenburger Land

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Landesvorstand wird aufgefordert, einen Gesprächskreis „Landwirtschaft und
3 Ländlicher Raum“ zu initiieren.
- 4 Der Gesprächskreis soll Mitglieder aus ländlichen Regionen vernetzen, den
5 Informationsfluss zu und von Mandatsträger*innen und Regierungsmitgliedern
6 vereinfachen und die Positionsbildung der SPD-Thüringen zu den Themenbereichen
7 Landwirtschaft und Anliegen des ländlichen Raums verbessern.
- 8 Die Treffen des Gesprächskreises sollen etwa monatlich vor allem als virtuelle
9 Treffen stattfinden.
- 10 Die Koordination soll durch Mitglieder des Landesvorstandes erfolgen.
- 11 Der Gesprächskreis soll einen Antrag zur Landwirtschaftspolitik und zur Politik
12 im ländlichen Raum für den Landesparteitag erarbeiten, der über den
13 Landesvorstand eingebracht werden kann.

Begründung

Der Freistaat Thüringen ist ländlich geprägt. Viele Mitglieder der SPD sind im ländlichen Raum politischen und ehrenamtlich aktiv, arbeiten als Landwirte und sind in dem Bereich gut vernetzt.

Wir wollen diese Kompetenzen besser für unsere öffentlichkeitswirksame Arbeit im Landtag und vor Ort nutzen, dafür brauchen wir eine Vernetzung, die keine zusätzlichen Strukturen schafft, sondern einen lockeren Diskussionszusammenhang.

Durch externe Referent*innen etwa aus europäischer oder Bundesebene soll ein einfacher Zugang zu Informationen geschaffen werden.

Es ist wünschenswert, wenn Mandatsträger*innen einen Informationsfluss sicherstellen.

F3 Für mehr Verteilungsgerechtigkeit

Antragsteller*in: KV Erfurt

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen bekennt sich zu folgenden Maßnahmen für mehr Verteilungsgerechtigkeit und beschließt, einen gleichlautenden Antrag zum nächsten Bundesparteitag stellen:

1. Vermögenssteuer reaktivieren – progressiv und wirksam.

Die SPD setzt sich im Bund für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf alle Vermögensarten mit folgendem Tarif ein:

- Freibetrag: 1 Mio EUR
- über 1 Mio EUR: 1 %
- über 5 Mio. €: 2 %
- über 10 Mio. €: 5 %
- über 20 Mio. €: 10 %
- über 200 Mio. €: 15 %
- ab 1 Mrd. €: 20 %.

Ziel ist es, extrem große Vermögen zu bremsen, die Finanzierung des Gemeinwesens zu stärken und die breite Mehrheit zu entlasten.

2. Erbschaft- und Schenkungssteuer fair reformieren.

Dazu gehört für uns u.a.:

- Privilegien für Betriebsvermögen abschaffen
- Gestaltungslücken über Stiftungen/Holdings schließen
- Spitzensätze für extrem große Erbschaften bis in sehr hohe Bereiche deutlich anheben
- sehr hohen Spitzensteuersätzen für Milliardenerbenschaften
- Liquiditätsschutz durch Stundung/Ratenzahlung sichern.

3. Finanztransaktionssteuer einführen.

Einführung einer Transaktionssteuer, um reine Spekulation unattraktiver zu machen und die Finanzmärkte an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen:

- 0,5 % auf Aktien/Anleihen/Devisen
- 0,1 % auf Derivate

4. Steuerflucht wirksam bekämpfen.

Wir treten ein für Transparenz, internationalen automatischen Informationsaustausch, Exit-Regeln und ein schlagkräftiges Amt für Steuergerechtigkeit.

5. Reichtumsverteilung als Schwerpunktthema der SPD verankern.

Die SPD startet eine Informations- und Aktionsreihe „Reichtum gerecht besteuern – Demokratie braucht Gerechtigkeit“ (Bürgerdialoge, Faktenblätter, Bündnisse mit Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft).

F4 Ambrosia wirksam bekämpfen – Gesundheit schützen, Landwirtschaft unterstützen

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass das Land Thüringen wirksame Maßnahmen zur Erfassung, Eindämmung und Bekämpfung des Vorkommens der Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) ergreift. Bisher wird die Ausbreitung dieser Pflanze in Thüringen noch nicht erfasst. Ambrosia ist eine invasive Art und stellt eine gesundheitliche Gefahr für viele Menschen dar, verursacht insbesondere bei Pollenallergikern zum Teil heftige Beschwerden, die sich bis hin zu Asthma entwickeln können.

Deshalb fordern wir:

1. Erfassung des Vorkommens von Ambrosia in Thüringen, zentrale Meldestelle einrichten

Das Land Thüringen soll eine systematische und kontinuierliche Erfassung des Vorkommens von Ambrosia auf öffentlichen und privaten Flächen in die Wege leiten. Ziel ist es, eine flächendeckende Datenlage zu schaffen, um gezielte Bekämpfungsmaßnahmen planen und durchführen zu können. Analog zu den erfolgreichen Maßnahmen unter anderem in Bayern schlagen wir die Einrichtung einer zentralen Meldestelle vor, an die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Landwirte Hinweise auf Ambrosia-Befälle melden können. Dies würde dazu beitragen, dass Ambrosia-Befälle schnell erfasst und gezielt bekämpft werden können. Diese Meldestelle soll die gesammelten Daten auswerten und für die Erarbeitung von Strategien zur Bekämpfung nutzen.

2. Schaffung eines digitalen Info-Portals zur Erkennung und Bekämpfung von Ambrosia

Zur Aufklärung der Bevölkerung und relevanter Akteure (z. B. Bauhöfe, Landwirte, Schulen) soll ein niedrighschwelliges, barrierefreies Online-Portal bereitgestellt werden. Dieses soll Informationen zur Identifikation von Ambrosia, Hinweise zur fachgerechten Bekämpfung und Daten zu aktuellen Vorkommen beinhalten.

- 29 3. Etablierung eines jährlichen Aktionsprogramms zur Bekämpfung von Ambrosia
30 Das Land soll ein jährliches, ressortübergreifendes Aktionsprogramm
31 initiieren, um Ambrosia flächendeckend und koordiniert zu bekämpfen.
32 Dieses Programm soll Aufklärungsarbeit, praktische Bekämpfungsmaßnahmen
33 und eine Erfolgskontrolle beinhalten. Verwiesen wird hier wieder auf das
34 Programm in Bayern.
- 35 4. Sensibilisierung der Kommunen für das Thema Ambrosia
36 Die Kommunen in Thüringen sollen über die Risiken durch Ambrosia sowie
37 ihre Handlungsmöglichkeiten informiert und zur aktiven Mitwirkung bei der
38 Erfassung und Bekämpfung motiviert werden. Dazu sind bspw. Schulungen oder
39 Informationsmaterialien bereitzustellen.
- 40 5. Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte bei der Ambrosia-Bekämpfung
41 auf landwirtschaftlichen Flächen
42 Es sind Maßnahmen zu entwickeln, wie Landwirte bei der Eindämmung von
43 Ambrosia auf ihren Feldern unterstützt werden können. Dies kann z. B.
44 durch Beratung, gezielte Förderprogramme, Bereitstellung von Technik oder
45 organisatorische Unterstützung erfolgen.

Begründung

Ambrosia artemisiifolia ist eine invasive Pflanze mit erheblichem gesundheitlichen, ökologischen und ökonomischen Schadenspotenzial. Ihre Pollen gelten als hochallergen, eine einzige Pflanze kann Millionen davon freisetzen. Durch ihren späten Pollenflug (Spätsommer bis Ende Oktober) verlängert sich für Allergikerinnen und Allergiker deutlich die Beschwerdesaison. Diese Verlängerung der Beschwerdesaison verursacht hohe Kosten, die direkt z.B. durch Therapiekosten oder indirekt durch krankheitsbedingte Fehlzeiten entstehen. Zudem verdrängt Ambrosia heimische Pflanzenarten und kann Ertragseinbußen in der Landwirtschaft verursachen. Breitet sich Ambrosia großflächig in Deutschland aus, werden die Gesamtkosten (medizinische Kosten, Produktivitätsverluste und landwirtschaftliche Kosten) für Deutschland für das Jahr 2032 auf 1,1 Milliarden Euro geschätzt. Ein zeitnahes, konsequentes und koordiniertes Vorgehen auf Landesebene ist notwendig, um die weitere Ausbreitung einzudämmen und bestehende Vorkommen effektiv zu bekämpfen.

F5 Anhebung des Einkommensteuer-Grundfreibetrags

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen wird aufgefordert sich auf Bundesebene für eine Anhebung des Einkommensteuer-Grundfreibetrags einzusetzen.:

Die SPD setzt sich für eine **dauerhafte und spürbare Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen** ein. Hierzu wird der **Einkommensteuer-Grundfreibetrag auf 18.000 € pro Jahr** (Einzelveranlagung) angehoben – für Einkommen bis maximal **18.000 € zu versteuernden Einkommen (zvE)**. Bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend **36.000 € Grundfreibetrag**, wirksam bis **36.000 € zvE**.

Zudem soll der Grundfreibetrag künftig **automatisch an die Inflationsrate** (Verbraucherpreisindex) gekoppelt werden. Hierzu ist eine gesetzliche Änderung des **§ 32a EStG** erforderlich, da dieser bislang nur eine Anpassung an die Lohnentwicklung vorsieht. Diese Dynamisierung ist jedoch aus Sicht des **Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)** geboten, um das **sozio-kulturelle Existenzminimum realitätsgerecht** zu sichern – insbesondere bei hoher Inflation (2023: 6,9 %). Eventuelle Steuermindereinnahmen der Kommunen sind durch Bund oder Länder vollständig auszugleichen.

Begründung

Die Steuerfreistellung des Existenzminimums ist durch das **Menschenwürdegebot (Art. 1 Abs. 1 GG)** und das **Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG)** geboten. Das **BVerfG-Urteil vom 29.05.1992 (1 BvL 20/91)** verpflichtet den Staat zur steuerlichen Freistellung des physischen und soziokulturellen Existenzminimums. Die Anhebung auf 18.000 € konkretisiert dieses Schutzgebot verfassungskonform.

Rund **10 Millionen Menschen in Deutschland** haben ein zu versteuerndes Einkommen unter 25.000 €. Sie gehören überwiegend zu den tragenden Säulen unserer Gesellschaft: Beschäftigte in Pflege, Einzelhandel, Gastronomie, Rentnerinnen, Alleinerziehende, Berufseinsteigerinnen. Diese Menschen haben in der aktuellen Teuerung besonders mit Reallohnverlusten zu kämpfen.

Die geplante Anhebung des Grundfreibetrags auf 18.000 € (bzw. 36.000 €) führt dazu, dass **mehr Einkommen steuerfrei** bleibt – was zu **realer Entlastung** führt, **ohne zusätzliche Kosten für Unternehmen**

oder Lohnerhöhungen.

Gleichzeitig bewirkt die Reform:

- **mehr Netto vom Brutto** für Haushalte mit geringen Einkommen,
- **stärkere Binnenkonjunktur** durch höhere Konsumausgaben,
- **vereinfachte Verwaltung**, da Millionen Kleinstveranlagungen entfallen (vgl. § 46 Abs. 2 EStG, § 25 EStG und § 56 EStDV).

Allein durch Bürokratieabbau wird eine **Einsparung von rund 1 Mrd. € jährlich** bei Finanzämtern und Steuerberatung erwartet. Durch die höhere Netto-Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommen steigt die **Binnennachfrage** – insbesondere im Einzelhandel, Handwerk und Dienstleistungssektor. Zudem entlastet der Wegfall millionenfacher Steuerveranlagungen (**§ 46 Abs. 2 EStG**) nicht nur die Finanzämter, sondern auch **kleine und mittlere Unternehmen**, die erheblich weniger Aufwand für Lohnsteueranmeldungen und Mitarbeiter: innen mit Nebenjobs haben. Die Reform wirkt damit auch als **indirekter Bürokratieabbau für den Mittelstand**.

Gegenfinanzierung:

Die Bruttokosten der Maßnahme werden auf rund **22 Mrd. € jährlich** geschätzt. Nach Rückflüssen (Mehrwertsteuer, Entlastung der Verwaltung) verbleibt ein Finanzierungsbedarf von ca. **15 Mrd. €**. Dieser soll durch folgende **sozial gerechte und ökologisch sinnvolle Maßnahmen** gedeckt werden:

Reform der Erbschaftsteuer

Basierend auf dem **BVerfG-Urteil vom 17.12.2014 (1 BvL 21/12)**, das eine zu weitgehende Verschonung von Großvermögen als verfassungswidrig bewertete, schlagen wir folgende Reformen vor:

- Einführung einer **verschärften Progression** für steuerpflichtige Erbschaften > 5 Mio. €: **30 %, 40 %, 45 %** (vgl. § 19 ErbStG),
- **Streichung der Verschonungsregeln** für erbschaftsteuerpflichtiges Betriebsvermögen über 20 Mio. € (§ 13a/b ErbStG).

Alternativ kann auch darüber nachgedacht werden, den Begriff des Verwaltungsvermögens auszubauen. Bisher alle Barmittel / Bankguthaben und Anlagevermögen jünger als 2 Jahre. Ggf. Ausweitung des

Veraltungsvermögens auf nicht unmittelbar betriebsnotwenige Grundstücke im Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen ist voll erbschaftsteuerpflichtig).

Der Schutz betrieblicher Arbeitsplätze erfolgt durch angemessene Freigrenzen und Übergangsfristen, im Sinne des BVerfG.

Einnahmeeffekt: 5–6 Mrd. €/Jahr Hier könnte untersucht werden, wie viele Unternehmen (gewerbliche oder alle) von Assetklassen wie Vermietungsobjekten leben und eine eventuelle Erbschaftsteuerbelastung ausrechnen.

Abbau klimaschädlicher Subventionen

a) Dieselsteuerprivileg

Gemäß **§ 2 Energie StG** beträgt die Energiesteuer auf Diesel nur 47,04 Ct/l (vs. 65,45 Ct/l für Benzin). Diese Begünstigung ist **europarechtlich nicht zwingend** und kann im Einklang mit der **EU-Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG)** gestrichen werden. Die laufende Prüfung durch die EU-Kommission (Rs. C-213/22) deutet dabei auf Reformdruck hin.

b) Dienstwagenbesteuerung

Die pauschale 1%-Regelung für privat genutzte Firmenwagen nach **§ 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG** benachteiligt Nutzer kleiner Fahrzeuge und privilegiert Vielfahrer und Großfahrzeuge (oft mit hohem CO₂-Ausstoß). Wir fordern eine **Neubewertung des geldwerten Vorteils** und eine stärkere CO₂-Komponente.

Einnahmeeffekt Dieselprivileg: 8 Mrd. €

Einnahmeeffekt Dienstwagenregelung: 3 Mrd. €

3. Bürokratieabbau (§ 46 Abs. 2 EStG)

Durch Wegfall von Millionen Veranlagungen bei Geringverdienern entsteht ein jährliches **Einsparpotenzial von rund 1 Mrd. €** in Finanzverwaltung und Wirtschaft.

Gesamtpotenzial der Gegenfinanzierung:

Maßnahme

Einnahmen / Einsparung

Erbschaftsteuerreform

5–6 Mrd. €

Dieselsteuerprivileg abschaffen

8 Mrd. €

Dienstwagenbesteuerung reformieren

3 Mrd. €

Bürokratteeinsparungen

1 Mrd. €

Gesamtpotenzial

17–18 Mrd. €

F6 Kommunalen Investitionsstau abbauen – Bürokratie praxisgerecht gestalten

Antragsteller*in: KV Sömmerda

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen setzt sich für praxisgerechtere Regelungen bei landeseigenen Fördermitteln ein, dies umfasst unter anderem:

- Bei Förderungen ohne Teilabrechnung soll der Abrechnungszeitraum mindestens 12 Monate betragen.
- Bei Förderungen mit Teilabrechnungen soll für die erste Abrechnung ein Zeitraum von mindestens 9 Monaten eingeräumt werden.
- Förderbescheide, die unterjährig ergehen, sollen mindestens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres gültig bleiben.

Begründung: Laut KfW-Kommunalpanel beträgt der Investitionsstau in den Kommunen rund 215 Milliarden Euro – ein Anstieg um fast 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Um Bauvorhaben zu realisieren, greifen Kommunen häufig auf Fördermittel zurück. Dies ist notwendig, wenn Eigenmittel nicht ausreichen oder bewusst geschont werden sollen. Doch schon vor der Antragstellung müssen oftmals erste Leistungen – in der Regel bis zur Genehmigungsplanung – erbracht werden, um überhaupt antragsberechtigt zu sein.

Ergeht schließlich der lang erwartete Fördermittelbescheid, prüfen die Verwaltungen die Auflagen und Fristen. Während die inhaltlichen Vorgaben meist bereits aus der Antragsphase bekannt sind, bereiten insbesondere die Fristen erhebliche Schwierigkeiten. Abrechnungszeiträume sind häufig so eng bemessen, dass Kommunen aus Sorge vor Rückforderungen Fördermittel lieber gar nicht erst in Anspruch nehmen. Alternativen wie Fristverlängerungsanträge oder Vorausrechnungen von Unternehmen schaffen entweder zusätzliche Bürokratie oder erfordern ein Entgegenkommen seitens der Firmen – beides mit ungewissem Ausgang. Da kommunale Verwaltungen naturgemäß eher vorsichtig agieren, führt dies in der Praxis oft dazu, dass Maßnahmen verschoben werden und Mittel ungenutzt bleiben.

26 Erschwerend kommt hinzu, dass Auszahlungen von Fördermitteln zunehmend über
27 mehrere Jahre gestreckt erfolgen. Zwar müssen Kommunen eine erste Teilabrechnung
28 oft schon nach kurzer Zeit vorlegen, auf die Schlussabrechnung und die
29 vollständige Auszahlung warten sie jedoch zwei bis drei Jahre. Das bedeutet,
30 dass sie erhebliche Summen zwischenfinanzieren müssen – eine zusätzliche
31 Belastung angesichts ohnehin knapper Kassen.

32 Um sicherzustellen, dass Kommunen die Abrechnung nicht über Gebühr hinauszögern,
33 wird eine Anreiz-Staffelung für vorfristige Abrechnungen vorgeschlagen: Für
34 jeden Monat, den eine Abrechnung vor dem Stichtag erfolgt, könnte ein Bonus von
35 1 % gewährt werden – maximal jedoch 5 %. Nach Ablauf des Stichtags sinkt die
36 Förderung automatisch.

37 Mit dieser Kombination aus Planungssicherheit, Flexibilität und Anreizen soll
38 erreicht werden, dass Kommunen Fördermittel nicht ungenutzt lassen,
39 Investitionen planbar werden und die dringend notwendige Modernisierung vor Ort
40 endlich an Fahrt gewinnt. Das wäre ein wichtiger Baustein für einen echten
41 Investitionsbooster.

F7 Steuernachzahlungen für Rentnerinnen und Rentner verhindern

Antragsteller*in: KV Eisenach

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Zielsetzung

Die Thüringer Landes-SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass eine automatische

monatliche Steuerabzugsregelung – ähnlich dem Lohnsteuerabzug – bei Rentenzahlungen

eingeführt wird. Dadurch wird die Steuerlast gleichmäßig verteilt, Nachzahlungen werden reduziert

und die Abgabepflicht einer Steuererklärung weitgehend minimiert.

Forderungen

1 Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Einführung eines monatlichen Steuerabzugs bei

Rentenzahlungen.

2 Berücksichtigung individueller Freibeträge und Besonderheiten für eine gerechte Umsetzung.

3 Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten für Rentnerinnen und Rentner.

4 Kurzfristige Verbesserung der Vorauszahlungsregelungen, damit Nachzahlungen besser

verteilt werden können.

Begründung

Begründung

Die bisherige Rentenbesteuerung führt häufig zu hohen Nachzahlungen, weil keine monatliche Steuer wie beim Arbeitslohn einbehalten wird. Besonders Witwen und Witwer werden dadurch plötzlich steuerpflichtig und sehen sich mit unerwarteten Forderungen konfrontiert. Das sorgt für Unsicherheit und oft auch finanzielle Probleme. Ein monatlicher Steuerabzug direkt bei der Rentenzahlung würde die Belastung gleichmäßiger verteilen, Planbarkeit schaffen und Bürokratie abbauen. Für Rentner:innen, die ausschließlich Rente beziehen, könnte die Pflicht zur Steuererklärung weitgehend entfallen. Damit zeigt die SPD, dass sie ältere Menschen entlastet, Sicherheit schafft und Bürokratie reduziert.

F8 Haushalt für alle! – SPD muss auf Nachbesserungen drängen

Antragsteller*in: Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Haushaltsverhandlungen bedeuten, dass tausende und sogar Millionen von Euro von
2 einem Haushaltsposten zum anderen geschoben werden. Was sich an vielen Stellen
3 sehr trocken anhört, ist die weitreichendste politische Entscheidung, die der
4 Thüringer Landtag in diesem Jahr treffen wird. Denn der Ausgang der
5 Verhandlungen für den Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 hat konkrete
6 Folgen weit über diese zwei Jahre hinaus. Er gibt die politische Richtung der
7 Brombeer-Koalition in den kommenden Jahren vor und offenbart die politischen
8 Prioritäten. Als Jusos können wir uns nicht darauf ausruhen, Kürzungen zu
9 verhindern. Bei steigender Inflation und Tarifierung bedeutet die fehlende
10 Erhöhung von Haushaltsmitteln in einem bestimmten Bereich insbesondere bei der
11 Förderung von Personalkosten wie im Jugend- und Sozialbereich in Wirklichkeit
12 eine Kürzung der realen Leistungen und Mittel. Die geplante sogenannte "globale
13 Minderausgabe" entfaltet zudem eine verheerende Wirkung: 210 Millionen Euro
14 sollen am Jahresende im Haushalt eingespart werden, aber der
15 Haushaltsgesetzgeber sagt nicht wo. Das ist nicht nur unseriös und politisch
16 feige, es bedeutet auch eine erhebliche Unsicherheit für Fördermittel. Ob diese
17 tatsächlich durch das jeweilige Ministerium bewilligt werden oder nicht, ist
18 dann trotz Beschluss des Haushalts weiter unklar. Die notwendige
19 Planungssicherheit für Vereine und Verbände sieht anders aus!

Geld in die Kommunen, aber richtig!

21 Wir lehnen in der derzeitigen Form das geplante kreditfinanzierte
22 Investitionsprogramm über 1 Mrd. Euro das Kommunal-Invest-Programm für alle
23 Thüringer Gemeinden ab. Teilweise reden wir hier für Klein- und Kleinstgemeinden
24 von maximal 20 Tsd. Euro. Damit wird praktisch keine Investition in die Zukunft
25 möglich sein, hier wird Geld eher verbrannt. Mit solch kleinen Beträgen lassen
26 sich vor Ort keine sinnvollen Projekte realisieren. Es handelt sich lediglich um
27 Symbolpolitik. Hier wäre es sinnvoller, über einen Fonds umfassende
28 Zukunftsprojekte zu finanzieren. Stattdessen wird das Geld so kleinteilig
29 aufgeteilt, dass zwar jeder etwas vom Kuchen abbekommt, aber trotzdem niemand
30 satt wird. Dafür sind die Stücke schlichtweg zu klein.

Wir Jusos Thüringen halten diese Entscheidung für verfehlte Haushaltspolitik. Nicht, weil wir nicht jeder Gemeinde mehr finanzielle Spielräume gönnen und wünschen, sondern weil es sich hierbei nicht um eine zielgerichtete, nachhaltige und damit sinnvolle Aufnahme von Schulden handelt. Wenn diese Entscheidung durch den Thüringer Landtag getroffen wird, wird dies die finanziellen Möglichkeiten der Landesregierung in den kommenden Jahrzehnten massiv einschränken und unter anderem die Debatten über Kürzungen im sozialen Bereich weiter anheizen. Als SPD Thüringen begrüßen wir grundsätzlich Investitionen und insbesondere auch die Aufnahme von dafür benötigten Schulden, um die notwendigen, zielgerichteten und sinnvollen Maßnahmen umsetzen zu können. Diese durch die Landesregierung im Haushaltsentwurf veranschlagte Aufteilung der Investitionsmittel und die dafür benötigte Verwendung von Mitteln halten wir für unseriös und lehnen sie daher ab.

Keine Kürzungen bei Präventions- und Beratungsarbeit!

„Ein Haushalt, der in die Zukunft investiert“ - damit bewirbt Mario Voigt den aktuellen Haushaltsentwurf. In der Zukunft, in der Mario Voigt lebt, scheinen Förderprojekte zur Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz von LSBTIQ* und Antidiskriminierungsarbeit keinen besonderen Stellenwert mehr zu haben. So sieht der Entwurf in diesen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen - von einem sowieso schon nicht ausreichenden Niveau - immense Kürzungen von 180.000 Euro in 2026 und weitere Kürzungen vor. Damit stehen wichtige Projekte vor ihrem finanziellen Ende, Aufklärungs- und Bildungsarbeit werden verhindert, Schutzräume geschwächt und Beratungsstrukturen, wie etwa elly, die Beratungsstelle gegen HateSpeech, der eine Kürzung um 85.000 Euro droht, destabilisiert und die gesellschaftliche Vielfalt zum haushaltspolitischen Spielball gemacht.

Die Brombeer-Regierung sendet unterschiedliche politische Signale, so auch an dieser Stelle. So sollen die Mittel für elly 2027 wieder um 76 Tsd. Euro ansteigen. Damit liegt man noch nicht wieder beim derzeitigen Stand. Eine politische Lenkungswirkung lässt sich durch dieses Kürzen und dann wieder Erhöhen des Budgets unserer Meinung nach nicht erkennen, vielmehr wirken die Zahlen gewürfelt.

Wir fordern, dass die Mittel für die Beratungsstelle elly im Doppelhaushalt auf dem derzeitigen Stand inklusive Inflationsbereinigung gesetzt werden. Solange politische Entscheidungsträger es nicht schaffen, wirksame Regelungen zur Verhinderung von Hatespeech im Netz zu implementieren, ist es unsere Aufgabe, die Betroffenen zumindest zu unterstützen. Dafür sind ausreichend finanzielle Mittel unerlässlich. Es kann nicht sein, dass eine Schutzpflicht weggespart wird!

Wir sagen deutlich: An diesen wichtigen Unterstützungsstrukturen darf nicht gekürzt werden. Förderung von zivilgesellschaftlicher Vielfalt und Engagement

darf nicht eingestellt werden. Es wäre ein fatales Signal. Für uns als Partei ist klar: Demokratie ist kein Luxus, sondern öffentliche Daseinsvorsorge für eine freie Gesellschaft. Deswegen fordern wir die Rücknahme der Kürzungen und die Verstetigung auf das Niveau des Vorjahres zuzüglich eines angemessenen Inflationsausgleichs, damit Beratungsangebote, Koordinierungsstellen und die demokratiefördernde Infrastruktur zuverlässig arbeiten können.

Gegen das Zwei-Klassen-Bildungssystem!

Die Landesregierung kümmert sich - jedenfalls laut der Haushaltszahlen - lieber um Privatschulen als um die öffentlichen Schulen, für die sie direkte Verantwortlichkeiten trägt. Es kann nicht sein, dass die Schulen in freier Trägerschaft jedes Jahr mit dreistelligen Millionenbeträgen vom Land bezuschusst werden, während dringend benötigte Investitionen in den öffentlichen Schulen auf sich warten lassen. Darüber hinaus plant die Landesregierung eine weitere Erhöhung der Zuschüsse um 26 Mio. Euro im kommenden Jahr und weitere 9 Mio. Euro in 2027. Hier werden weitere Anreize für ein Zwei-Klassen-Bildungssystem geschaffen, welches wir grundsätzlich ablehnen. Freie Schulen dürfen nicht besser gestellt werden als öffentliche Schulen. Steuergelder müssen für mehr Investitionen in die beste öffentliche Bildung eingesetzt werden. Wir erwarten hier eine deutliche Korrektur durch die SPD-Fraktion in den kommenden Haushaltsverhandlungen.

Stattdessen braucht es Mittel für die Schaffung und Ausfinanzierung eines Kindergartentransformationsfonds.

Keine Kürzungen bei Arbeit und Jugend!

Außerdem wird das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ um 3 Mio. Euro, also nahezu 30 % eingekürzt. Das halten wir bei einer schwierigen Arbeitsmarktsituation für schlichtweg unverantwortlich. Wir erwarten, dass die SPD hier ihrer Selbstbeschreibung als Partei der Arbeit gerecht wird und sich mindestens für einen Erhalt der Finanzmittel in der jetzigen Höhe einsetzt.

Wir erwarten außerdem echte finanzielle Unterstützung zum Erhalt von Strukturen im ländlichen Raum und die finanzielle Unterstützung von jungen Menschen. Wir nehmen es nicht mehr länger hin, dass Jungsein und sich in der Ausbildung befinden ein Armutsrisiko ist. Deswegen müssen jetzt die finanziellen Mittel eingestellt werden, um unter Beteiligung der Betriebe ein Azubi-Ticket für Thüringen einzuführen.

In Thüringen ist die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss besonders hoch. Die CDU sagt immer wieder, dass sie hier Verbesserungen erzielen will. Eine Maßnahme dafür wäre, die Schulsozialarbeit in Thüringen zu stärken. Der

vorgelegte Haushalt sieht hier jedoch sogar eine Kürzung vor. Hierbei handelt es sich zwar praktisch „nur“ um eine Kürzung um 400 Tsd. Euro, wenn man jedoch die regulären Lohnsteigerungen berücksichtigt, ist diese Kürzung für die nächsten zwei Jahre ziemlich dramatisch. Vor allem, da alle Studien und auch in allen politischen Sonntagsreden immer darauf hingewiesen wird, wie wichtig Schulsozialarbeit ist. Besonders vor dem Hintergrund, dass es bisher Schulsozialarbeit nur für jede zweite Schule in Thüringen gibt, braucht es mehr Geld des Landes zum Ausbau der Schulsozialarbeit.

Darüber hinaus fordern wir die Schaffung neuer Stellen im Thüringer Studierendenwerk, um die derzeitigen jahrelangen Wartezeiten auf die Bewilligung oder Ablehnung eines Bafög-Bescheids zu beenden. Wir fordern die SPD-Fraktion auf, sich dafür vehement einzusetzen.

Abschiebehaft - ein Prestigeprojekt ohne Nutzen

Die Brombeerregierung hat sich die Einrichtung einer eigenen Abschiebehaftanstalt zu ihrem zweifelhaften Prestigeprojekt gemacht. Als SPD lehnen wir Abschiebehafteinrichtungen grundsätzlich ab. Dazu kommt, dass angesichts des rückläufigen und sowieso schon bundesweit verhältnismäßig geringen Migrationsaufkommens die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung insgesamt in Frage steht. Doch nun werden 1,8 Mio. Euro jährlich für diese Einrichtung verschwendet, anstatt - wie es die vorangegangenen Landesregierungen getan haben - für deutlich weniger Geld Plätze in anderen Bundesländern anzumieten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um populistische Schaufensterpolitik, die keinen Mehrwert bietet.

Ankerzentren statt Integration

Neben der Schaffung einer Abschiebehaftanstalt hat die Brombeer-Regierung es sich zur Aufgabe gemacht, die Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen zu faktischen Ankerzentren auszubauen. Dies kostet uns im nächsten Jahr 10 Mio. Euro und 2027 sogar 20 Mio. Euro. Zusätzlich dazu fallen für die Bewirtschaftung und Anmietung dieser neuen Gebäude über 100 Mio. Euro für die nächsten zehn Jahre an. Das ist nicht weniger als aberwitzig, da sich zum Beispiel die derzeitige Einrichtung in Eisenberg in Landesbesitz befindet und erst im Jahr 2024 4,8 Mio. Euro für eine Erweiterung ausgegeben wurden. Damit das menschenfeindliche Asylsystem ausgebaut werden kann, fehlen die Gelder, um in Projekte zu investieren, die ein gutes Ankommen für Geflüchtete in Thüringen und eine nachhaltige Integration ermöglichen. Deshalb plant die Landesregierung Kürzungen in der Sozialberatung und bei Integrationsprojekten in Höhe von sechs Mio. Euro. Damit verkennet die Brombeer-Koalition die Notwendigkeit von Integration in den Freistaat, die sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der immer weniger werdenden Bevölkerung in Thüringen weiter verschärft. Es braucht junge Menschen in Thüringen, und Migration ist dafür ein Mittel. Wenn die Landesregierung ihren

Kurs aber beibehält, dann sieht die Zukunft des Freistaats wortwörtlich alt aus.

Gleichzeitig setzt die Brombeere somit ohne Not AfD-Politik um und liefert den Faschist:innen Auftrieb. Dabei war es doch einst einmal das Ziel und Zweck der Regierung, eine Koalition zu bilden, um die AfD von den Hebeln der Macht fernzuhalten. Dieser Aufgabe muss die Koalition nachkommen, ansonsten stellt sich die Frage nach der Grundlage der Regierung.

Wir fordern insbesondere die SPD-Landtagsfraktion und die Minister:innen der SPD in der Landesregierung dazu auf, sich gegen diese Pläne auszusprechen.

SPD muss rote Linien ziehen!

Dieser Haushaltsentwurf enthält viele Punkte, die die SPD Thüringen nicht mittragen kann und darf. Gleichzeitig fehlt die deutliche Spur eines sozialdemokratischen Stempels in diesem Haushalt. Die mit dem Doppelhaushalt vorgezeichnete politische Schlagrichtung und die offenbarten Schwerpunktsetzungen lehnen wir als SPD Thüringen ab und erwarten von der SPD-Fraktion deutliche Nachbesserungen. Wir sind uns der Schwierigkeiten der Kompromissfindung in Haushaltsverhandlungen, insbesondere mit diesen beiden Koalitionspartnern, bewusst. Dennoch appellieren wir an die SPD-Fraktion im Landtag, sich gemeinsam mit der Fraktion der Linken als einziger demokratischer Oppositionsfraktion im Thüringer Landtag für die Stärkung sozialpolitischer und gemeinwohlorientierter Projekte einzusetzen. Es darf kein weiteres Geld für sinnlose populistische Prestigeprojekte geben! Das Geld muss dort ausgegeben werden, wo es wirklich gebraucht wird: für Projekte, die das Leben der Thüringer:innen tatsächlich verbessern.

Wir fordern die SPD-Fraktion dazu auf, auf die Linke zuzugehen und gemeinsam für einen Haushalt mit deutlicher sozialer Handschrift zu kämpfen. Nicht nur, weil das gebraucht wird, sondern auch, weil nur das der Weg sein kann, um sicherzustellen, dass der Haushalt die benötigte Mehrheit unter den demokratischen Fraktionen im Landtag findet. Eine Verabschiedung des Haushalts mit den Stimmen der faschistischen AfD darf es nicht geben - das einzuhalten, muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden. Sollte es doch dazu kommen, muss das zur Konsequenz haben, dass die SPD die Koalition unverzüglich verlässt.

G1 Maßnahmen gegen die sinkende Impfbereitschaft in Thüringen

Antragsteller*in: ASG Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen möge beschließen: Die Mitglieder der SPD in der Landesregierung, im Thüringer Landtag sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten setzen sich dafür ein, Maßnahmen gegen die sinkende Impfbereitschaft in Thüringen zu ergreifen. Ziel ist es, die Impfquote nachhaltig zu erhöhen und damit den Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren Krankheiten zu stärken.

Konkrete Maßnahmevorschläge:

- **Impfungen sollen grundsätzlich auch in Krankenhäusern erfolgen können, sofern medizinisch nichts dagegen spricht.**
- **Apotheken dürfen heute schon gegen Grippe und Covid impfen; eine Erweiterung des Impfangebots soll ermöglicht werden.**
- **Gesundheitsämter in Thüringen sollen die von der STIKO empfohlenen Impfungen kostenfrei für alle Menschen anbieten – unabhängig vom Versichertenstatus.**
- **Mobile Impfangebote:** Gesundheitsämter sollen auf Anfrage Schulen und Betriebe besuchen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die keinen Betriebsarzt haben, sollen dadurch niedrigschwellig Zugang zu Impfungen erhalten.
- **Impfaktionstage im ländlichen Raum: Sa immer weniger Hausärztinnen und Hausärzte in Thüringen praktizieren, sollen bei Bedarf beispielsweise in Dorfgemeinschaftshäusern und vergleichbaren Einrichtungen wohnortnahe Impfangebote organisiert werden.**
- **Digitale Erinnerungssysteme:** Ärztinnen und Ärzte sollen ermutigt werden, ihre Patientinnen und Patienten über digitale Kanäle wie den neuen Patienten-Messenger *TIM* aktiv auf ausstehende Impfungen hinzuweisen und einzuladen.

- **Öffentliche Aufklärungskampagne:** Land und Kommunen sollen gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren eine Informationskampagne starten, die sachlich, transparent und niedrigschwellig über die Vorteile von Impfungen aufklärt und gängige Mythen entkräftet.

Begründung

Die Impfbereitschaft in Thüringen ist in den letzten Jahren gesunken. Damit steigt das Risiko für vermeidbare Krankheitsausbrüche und gefährdete Bevölkerungsgruppen. Zielgerichtete, niedrigschwellige und vertrauensbildende Maßnahmen sind erforderlich, um das Vertrauen in Impfungen zu stärken und die Impfquote zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen auf wohnortnahe Angebote, digitale Unterstützung und transparente Aufklärung.

G2 Reform des Pflegebudgets in Krankenhäusern

Antragsteller*in: ASG Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen möge beschließen:

Die Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, sich über den Bundesrat sowie gemeinsam mit den Thüringer SPD-Bundestagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass das Pflegebudget im Krankenhausbereich grundlegend reformiert wird. Ziel ist es, Fehlentwicklungen bei der Beschäftigung von Pflegekräften zu verhindern, ohne dabei die dringend notwendige Stärkung der Pflegepersonalausstattung wieder aufzugeben.

Maßnahmen:

- Es soll gemeinsam mit den Gewerkschaften geprüft werden, wie die Fehlentwicklung gestoppt werden kann, dass Pflegekräfte Aufgaben anderer Berufsgruppen mit übernehmen müssen.
- Dabei ist ausdrücklich sicherzustellen, dass nicht erneut – wie in der Vergangenheit – an Pflegekräften gespart wird.
- Die Finanzierung von Assistenz- und Funktionsdiensten (z. B. Servicekräfte, Stationsassistenzen, Logistik, Pflegeassistenzen) soll so ausgestaltet werden, dass sie den Pflegekräften die nötige Entlastung bieten.

Begründung

Mit der Einführung des Pflegebudgets und der Vollfinanzierung von Pflegekräften wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um die Arbeit in der Pflege zu verbessern. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass dies zu unerwünschten Nebeneffekten führt:

- Krankenhäuser bauen andere Funktions- und Assistenzdienste ab, weil diese nicht gesondert refinanziert werden.

- Pflegekräfte müssen dadurch vermehrt Tätigkeiten übernehmen, die nicht ihrem Kompetenzprofil entsprechen.

Dies reduziert die tatsächlich verfügbare Zeit für direkte Pflege am Patienten und führt zu Frustration sowie weiterer Belastung. Ziel des Antrags ist es, dass mit Pflegepersonal sinnvoll umgegangen wird. Denn eine gute Pflege im Krankenhaus lebt nicht allein von der Anzahl an Pflegekräften, sondern davon, dass diese gezielt und entsprechend ihrer Kompetenzen eingesetzt werden. Nur wenn Pflegekräfte von fachfremden Aufgaben entlastet werden, können sie ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen: der qualifizierten Pflege am Patienten. Mit einer Reform des Pflegebudgets wird verhindert, dass Fehlanreize die Arbeitssituation in der Pflege verschlechtern.

G3 Kampf der Popcorn-Lunge – Stärkung der Raucherprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Antragsteller*in: ASG Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen möge beschließen: Die Mitglieder der SPD in der Landesregierung, im Thüringer Landtag sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten setzen sich dafür ein, die Raucherprävention in Thüringen zu stärken. Ziel ist es, Präventionsangebote auch für Jugendliche unter 18 Jahren zu schaffen und Raucherprävention in Schulen und Jugendeinrichtungen zu erweitern.

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

- **Raucherprävention, warum erst ab 18 Jahren?** Die ThüringerLandesgesundheitskonferenz soll einbezogen werden, um die Nutzung und Ergänzung bestehender zertifizierter Präventionsprogramme zu erweitern, um speziell Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen. Aktuell sind die Kurse erst für Personen ab 18 Jahren gelistet.
- **Neue Präventionsmodule:** Formen des Rauchens wie E-Zigaretten, Vapes und Shishas bergen Gesundheitsgefahren, deren langfristige Auswirkungen noch nicht abschätzbar sind – etwa die E-Zigaretten-assoziierte „Popcorn-Lunge“.
- **Schulprojekte:** Das Beispielprojekt „Schule * Vape * Wissenschaft“ der Universität Lübeck zeigt, wie wissenschaftliche Methoden und aktive Beteiligung bei über 1.500 Jugendlichen zu nachhaltigem Bewusstsein führen können. Eine Übertragung auf Thüringen ermöglicht praxisnahes Lernen, wissenschaftliche Begleitung und evidenzbasierte Präventionsarbeit bereits in Schulen und Jugendeinrichtungen. Und, **eine anschließende öffentliche Aktionskampagne kann Landesweit die Ergebnisse präsentieren.**
- **Welt der Versuchungen:** Dabei soll auch die neue Stiftung „Welt der Versuchungen“ in Erfurt einen aktiven Beitrag leisten.
- **Umweltschutz durch Pfandsystem:** Die Einführung eines Pfandsystems für

26 Einweg-Verdampferkartuschen und Shisha-Köpfe soll die Rückgabequote
27 erhöhen und das Recycling seltener Erden zu ermöglichen.

Begründung

Der Konsum von e-Zigaretten und Vapes bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen steigt. Damit steigt das Risiko von Lungenerkrankungen und Begleiterkrankungen. Eine frühzeitige Ansprache von Jugendlichen verhindert, dass sich riskantes Konsumverhalten festigt. Aktuell gelistete Präventionsprogramme der Zentralen Prüfstelle Prävention richten sich erst an Volljährige. Eine Ausweitung auf Minderjährige ist jedoch dringend erforderlich, um Lücken in der Versorgung zu schließen.

G4 Keine personalisierten Gesundheitsdaten für die Verbrechensprävention

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

001 Die SPD Thüringen lehnt eine neue Regelung ab, die den Einsatz von Gesundheitsdaten zur Straf- und Gefahrenprävention ohne das Wissen und die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen ermöglichen würde. Dies gilt insbesondere für sensible Daten aus psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung. Die Minister:innen und Abgeordneten der SPD Thüringen werden aufgefordert, entsprechenden Regelungsvorhaben nicht zuzustimmen.

Begründung

Die Sozialdemokratie schützt Freiheit und Sicherheit gemeinsam. Ein präventiver Polizeizugriff auf Gesundheitsdaten, insbesondere aus psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungen, verletzt diesen Grundsatz. Gesundheitsdaten gehören zum intimsten Kernbereich der Persönlichkeit. Die ärztliche und psychotherapeutische Schweigepflicht ist zu Recht strafbewehrt und berufsrechtlich gesichert. Sie ist Voraussetzung für Vertrauen. Ohne dieses Vertrauen suchen Menschen Hilfe später oder gar nicht. Das führt ohne weiteres dazu, dass Betroffene psychischer Erkrankungen sich nicht Behandlung begeben. Wer in der Therapie nicht mehr offen über Ängste, Aggressionen oder Krisen sprechen kann, weil er Polizeieinsatz befürchtet, fällt durchs Netz der Versorgung. Das ist gesundheitspolitisch falsch und sicherheitspolitisch kurzsichtig. Die Schweigepflicht ist zudem eine öffentliche Schutzfunktion. Sie dient nicht nur dem Einzelnen, sondern dem Gemeinwohl, weil funktionierende Versorgung Gewalt und Krisen vorbeugt.

Ein genereller Zugriff würde psychische Erkrankungen fälschlich mit Gefährlichkeit gleichsetzen. Die allermeisten psychischen Erkrankungen haben keinerlei Bezug zu Gewalt. Ein solcher Ansatz erzeugt Stigmatisierung, Diskriminierung und eine hohe Zahl an Fehlalarmen. Er bindet Polizei- und Sozialressourcen an unverhältnismäßige Datenprüfungen, statt sie dort einzusetzen, wo sie wirken. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Polizei offensichtlich nicht die persönliche und sachliche Ausstattung hat, um die entsprechenden Gesundheitsdaten überhaupt richtig einzuordnen und aus einer Diagnose die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Hinzu kommen erhebliche Missbrauchs- und Pannenrisiken. Die jüngsten Vorfälle in Saalfeld zeigen, dass es bei der Thüringer Polizei ein erhebliches Risiko für die Weitergabe vertraulicher Daten gibt. Je sensibler die Daten, desto größer der Schaden bei Leaks und Fehlzuordnungen. Einmal in Sicherheitsdateien gespeichert, lassen sich intime Informationen praktisch nicht mehr zurückholen. Das gefährdet Vertrauen in Staat und Gesundheitswesen und beschädigt die Akzeptanz legitimer Sicherheitsmaßnahmen.

Rechtlich bestehen bereits heute wirksame und verhältnismäßige Wege für den Schutz vor konkreten Gefahren. Bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr für Leib und Leben dürfen Behandelnde Informationen offenbaren. In schweren Fällen ist eine richterliche Anordnung im Einzelfall möglich, eng begrenzt, zweckgebunden und mit Löschfristen. Unser Ziel muss sein, diese bewährten Instrumente zu präzisieren, nicht sie durch eine anlasslose Datensammelregel zu ersetzen.

Praktisch gibt es bessere Prävention. Thüringen braucht niedrigschwellige Krisendienste, mobile Behandlungsteams, gute Übergänge nach Klinikaufenthalten, ausreichende Kassensitze in unterversorgten Regionen und wirksame kommunale Präventionsketten. Das verhindert Eskalationen, bevor sie entstehen, und stärkt Sicherheit, ohne Grundrechte auszuhöhlen.

Das zentrale Problem bei der Straftatenprävention liegt schon heute nicht im Mangel an Informationen. Polizei und Ordnungsbehörden haben Zugriff auf eine Vielzahl von Datenquellen. Diese werden jedoch aufgrund der angespannten Personalsituation nur unzureichend ausgewertet. Anstatt neue Eingriffsbefugnisse zu schaffen, ist es dringend geboten, mehr Polizist:innen, Richter:innen und Staatsanwält:innen einzustellen, damit die bestehenden Ermittlungsinstrumente überhaupt wirksam genutzt werden können.

G5 Kommerz im Gesundheitssystem stoppen: Kommunale Medizinische Versorgungszentren fördern

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Der Landesparteitag der SPD Thüringen beschließt:

1. Alle Kommunen in Thüringen sollen über die Möglichkeit der Gründung eines kommunalen MVZs informiert werden. Hilfestellungen zur Gründung eines kommunalen MVZs sollen bereitgestellt werden.
2. Die Gründung kommunaler MVZs soll finanziell gefördert werden.
3. In Thüringen sollen Transparenzvorgaben für MVZs eingeführt werden. Offengelegt werden müssen insbesondere Daten über Eigentumsstrukturen der MVZs und Daten über den Abfluss von Gewinnen.
4. Es soll ein systematisches Monitoring des Abrechnungsverhaltens von MVZs erfolgen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entgegenwirken zu können.

Begründung

Bei medizinischen Versorgungszentren (MVZ) werden Inhaberschaft und ärztliche Behandlungstätigkeit getrennt. Die Ärzt:innen arbeiten in Anstellung, die MVZs sind häufig durch Investor:innen getragen oder von Private-Equity-Unternehmen. Dies bietet Ärzt:innen auch Vorteile: Feste Arbeitszeiten, Vertretung im Krankheitsfall, flexiblere Arbeitszeiten, viel Zeit am Menschen (da Personalführungs- und Verwaltungsaufgaben beim Inhabenden liegen) -deswegen erfreuen sich MVZs großer Beliebtheit. Von 2014 bis 2023 hat die Anzahl der MVZs um 136% zugenommen.[1](#)

Eine kritikwürdige Entwicklung. Denn es droht eine ähnliche Entwicklung wie bei der Privatisierung der Krankenhäuser: Gewinn statt Menschlichkeit stehen im Mittelpunkt. In einer selbstständig geführten Praxis treffen Ärzt:innen in engen Kontakt mit den Patient:innen medizinische Entscheidungen - auch diese Entscheidungen unterliegen Wirtschaftlichkeitskriterien - allerdings muss die Entscheidung direkt vor dem/der Patient:in begründet werden. Bei MVZs wird diese direkte Beziehung aufgehoben: Ein gewinnorientierter

Inhabender beurteilt den Erfolg anhand wirtschaftlicher Kriterien, ohne Bezug zum Menschen.

Eine Möglichkeit die Arbeitsbedingungen der Behandler:innen zu verbessern und gleichzeitig den Kommerz im Gesundheitswesen zu reduzieren, sind MVZs in kommunaler Trägerschaft. Doch die Anzahl an MVZs in kommunaler Trägerschaft ist gering². Dabei bieten kommunale MVZs alle Vorteile für Behandler:innen und dass, ohne Profitmaximierung. Außerdem können Kommunen durch das Betreiben von MVZs ihre Kommune attraktiv für Ärzt:innen machen und so Fachkräfte anwerben und binden. Dazu braucht es eine direkte Unterstützung und Aufklärung der Kommunen, sowie eine Förderung kommunaler MVZs auf Landesebene.

Um Fehlentwicklungen durch die Zunahmen von MVZ frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken, sollte mehr Transparenz hergestellt werden. Dabei gibt es die Möglichkeit des Monitorings des Abrechnungsverhaltens, was bereits in einer Studie durchgeführt wurde und als gut umsetzbar bewertet wurde.³ Auch ist eine gute Gesundheitsversorgung von besonderem öffentlichen Interesse. Fachpersonal und Patient:innen haben ein besonderes Interesse daran zu

1 <https://www.aok.de/pp/gg/daten-und-analysen/medizinische-versorgungszentren/>

2 <https://www.stmgb.bayern.de/wp-content/uploads/2024/04/gutachten-zu-kommunen-als-traeger-medicinischer-versorgungsz.pdf>

3 <https://www.alm-ev.de/wp-content/uploads/2024/03/240311-MVZ-Studie-final.pdf>

wissen, wer Gewinne aus dem Gesundheitssystem erwirtschaftet und davon profitiert. Deswegen sollten Daten über Eigentumsstrukturen von MVZs offengelegt werden müssen - Menschen sollten wissen, wer hinter den MVZs steht und von dem System profitiert.

G6 Kosten der Pflege senken – JETZT

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag und die SPD-Mitglieder der Thüringer
2 Landesregierung werden bestärkt, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das im
3 Koalitionsvertrag auf Seite 66 aufgestellte Ziel, durch die Übernahme der
4 Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen die Kosten der Pflege zu senken und
5 damit die pflegebedürftigen Menschen, ihre Angehörigen und die Sozialhilfeträger
6 direkt zu entlasten, prioritär umgesetzt wird.

Begründung

Die von den Pflegebedürftigen selbst oder ihren nahen Angehörigen oder – im Falle des nachgewiesenen Bedarfs - von den Kommunen als Sozialhilfeträger zu tragenden Kosten für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung sind im letzten Jahr überproportional gestiegen. Wenn das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel der Übernahme von Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen durch das Land prioritär umgesetzt wird, werden dies die Menschen im ganzen Land direkt in ihrem Portemonnaie spüren. Auch die chronisch klammen kommunalen Kassen würden unmittelbar entlastet.

Zur Finanzierung könnte auf die Investitionsmittel des Bundes aus dem Sondervermögen zurückgegriffen werden, um damit in Gesundheitsinfrastruktur zu investieren.

J1 Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Antragsteller*in: AG60+

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Der Parteivorstand und die Landtagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich
2 dafür einzusetzen, Rahmenbedingungen für eine einheitliche Regelung einer
3 Zusatzversorgung für Angehörige von freiwilligen Brand- und
4 Katastrophenschützern zu schaffen.

5 Zweck der Altersversorgung

6 Die zusätzliche Altersversorgung dient als Anerkennung für langjährige, aktive
7 Tätigkeit in den Diensten des Allgemeinwohls. Ziel ist es, die Attraktivität des
8 Ehrenamtes zu steigern, die Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen
9 Feuerwehren und den Katastrophenschutzorganisationen positiv zu beeinflussen und
10 langfristig zu sichern.

Begründung

Freiwillige Brand- und Katastrophenschützer setzten ihr Leben ein, um unser Leben und Hab- und Gut zu schützen und zu retten.

Diese Leistungen werden zwar ehrenamtlich durchgeführt, gehören aber zu den hoheitlichen Aufgaben des Staates.

Sie verlangen von den Betroffenen den Einsatz ihres eigenen Lebens zum Schutz des Lebens Anderer. Persönliche Einschränkungen müssen in Kauf genommen werden und Familie und Angehörige müssen das Engagement mittragen.

Damit zukünftig alle freiwilligen Brand- und Katastrophenschützer in den Genuss einer solchen Zusatzversicherung kommen können, sollte das Land Thüringen die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Wir unterstützen das Ehrenamt

Die SPD Thüringen ist stolz auf tausende Menschen, die sich im Ehrenamt engagieren. Viele Bürgerinnen und

Bürger in Thüringen engagieren sich dabei für andere: Im Sport, bei der Feuerwehr, für die Kultur, in Kommunen, für die Belange der Generationen, als Betreuerin oder Schlichter und in vielen anderen Bereichen. Das freiwillige Engagement bildet die Basis für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Wir stärken den Brand- und Katastrophenschutz

Zum sicheren Leben der Menschen in Thüringen gehört ein leistungsfähiger Brand- und Katastrophenschutz. Drohende Gefahren durch Extremwetterereignisse – wie Hochwasser oder große Waldbrände – oder durch einen großräumigen Strom- oder Heizungsausfall, beispielsweise in einem schweren Schneewinter, können nur gemeinsam mit den vielen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden im Brand- und Katastrophenschutz abgewehrt werden. Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger leisten einen unschätzbaren Wert für unser Gemeinwohl und riskieren in der Ausübung dieses Ehrenamtes im Extremfall ihre eigene Gesundheit für das Gemeinwohl. Dafür gelten unser Dank und Respekt. Die Freiwilligen Feuerwehren sind in vielen Gemeinden und Städten mehr als nur eine kommunale Selbsthilfe im Brandschutz. Oft sorgen die Feuerwehren vor Ort für den Zusammenhalt einer Dorfgemeinschaft und leisten hervorragende Jugendarbeit. Gleiches gilt für die Katastrophenschutzorganisationen.

Deshalb werden der Parteivorstand und die Landtagsfraktion der SPD aufgefordert, sich für eine einheitliche Regelung einzusetzen, damit ein langjähriger Dienst im Brand- und Katastrophenschutz – egal ob in unseren Freiwilligen Feuerwehren oder unseren Katastrophenschutzorganisationen – zu einer Anerkennung des Ehrenamtes in Form einer Verbesserung der zusätzlichen Altersvorsorge führt

J2 Für ein modernes, grundrechtskonformes und handlungsfähiges Polizeiaufgabengesetz

Antragsteller*in: ASJ Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen unterstützt die von der Landesregierung beabsichtigte Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes (PAG) ausdrücklich. Ziel ist ein modernes, verfassungsfestes und an den technologischen sowie gesellschaftlichen Wandel angepasstes Polizeirecht, das die Polizei befähigt, Gefahren effektiv abzuwehren, Straftaten vorzubeugen und gleichzeitig die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Die SPD Thüringen bekräftigt: **Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze – sie bedingen einander.**

Eine starke Demokratie braucht sowohl eine handlungsfähige Polizei als auch klare rechtliche Grenzen, die den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen.

Begründung

1. Notwendigkeit der Novelle

Seit der letzten größeren Änderung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes haben sich sowohl die **rechtlichen Rahmenbedingungen** als auch die **praktischen Anforderungen an die Polizeiarbeit** erheblich verändert.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen – u. a. zu verdeckten Datenerhebungen, zur automatisierten Kennzeichenerfassung und zum Wesentlichkeitsgrundsatz – präzisiert, dass die gesetzliche Regelung polizeilicher Eingriffsbefugnisse **klar, verhältnismäßig und transparent** gefasst sein muss.

Zugleich verändern **digitale Technologien, Künstliche Intelligenz (KI)** und neue **Formen der Cyberkriminalität** die Sicherheitslage in einem Ausmaß, das eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich macht.

Die beabsichtigte Novelle trägt dem Rechnung, indem sie sowohl die **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts systematisch umsetzt** als auch die **technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen** berücksichtigt.

2. Stärkung des Schutzes vor häuslicher Gewalt und Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung

Ein zentraler Aspekt der PAG-Novelle betrifft die **Stärkung des Schutzes vor häuslicher Gewalt** und die Schaffung einer **klaren, abgestuften Rechtsgrundlage** für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im persönlichen Nahbereich.

Mit dem neuen **§ 18a PAG** werden erstmals **Kontakt-, Annäherungs- und Rückkehrverbote** gesetzlich normiert, die bislang auf die polizeirechtliche Generalklausel gestützt werden mussten.

Damit schafft das Gesetz **Rechtssicherheit, Transparenz und einen verbesserten Opferschutz**.

Die Maßnahme ist **zeitlich streng befristet** (in der Regel auf 14 Tage) und kann nur **verlängert werden**, wenn ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt wurde und noch keine gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Darüber hinaus ist die Polizei verpflichtet, Betroffene über **Hilfsangebote und Beratungsstellen** zu informieren und sowohl die Täter- als auch die Opferseite in geeignete **Beratungs- und Präventionsstrukturen** einzubinden.

Dies stärkt den präventiven Charakter der Maßnahme und mindert das Risiko erneuter Gewalteskalationen.

Ergänzt wird diese neue Schutzarchitektur durch die Möglichkeit einer **elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 34g PAG)**.

Diese kann angeordnet werden, wenn eine Person trotz eines bestehenden Kontakt- oder Aufenthaltsverbots eine **erhebliche Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung** einer anderen Person darstellt.

Das Mittel dient damit dem **Schutz besonders gefährdeter Personen** – etwa in Fällen häuslicher Gewalt, Stalking oder bei drohenden schweren Gewalttaten.

Aufgrund des **intensiven Grundrechtseingriffs** der Maßnahme ist sie an **strenge rechtsstaatliche Hürden** gebunden:

- Sie steht **unter Richtervorbehalt**, das heißt, eine Anordnung darf nur durch richterliche Entscheidung erfolgen.
- Sie ist **befristet** und nur **zur Abwehr einer konkreten Gefahr für erhebliche Rechtsgüter** (insbesondere Leib und Leben) zulässig.
- Sie darf nur dann eingesetzt werden, wenn **mildere Mittel nicht ausreichen**, um die betroffene Person zu schützen.
- Die Überwachung erfolgt ausschließlich zur **Einhaltung räumlicher Auflagen** (z. B. eines Annäherungsverbots) und **nicht zur allgemeinen Bewegungsverfolgung**.

Damit wird ein **schonender Ausgleich zwischen effektivem Opferschutz einerseits und erforderlichem Grundrechtsschutz auf Täterseite** geschaffen:

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung greift zwar in die **allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 3 Abs. 2 ThürVerf)** und die **Freizügigkeit (Art. 11 GG, Art. 5 ThürVerf)** ein, erfolgt aber **auf einer klar bestimmten gesetzlichen Grundlage** unter **richterlicher Kontrolle** und **zeitlicher Begrenzung**.

Ziel ist nicht die dauerhafte Überwachung einer Person, sondern der **Schutz der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG, Art. 3 Abs. 1 ThürVerf)** gefährdeter Menschen – insbesondere von Frauen und Kindern.

Über den Kontext häuslicher Gewalt hinaus kann diese Maßnahme **auch bei anderen Straftaten von erheblicher Bedeutung** Anwendung finden, etwa zur **Abwehr von konkreten Gefahren für hochrangige Rechtsgüter** insbesondere im Zusammenhang mit terroristischen Gefährdern und gewaltbereiten Extremisten, der Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter, der Verhinderung von besonders schweren Fällen der Nachstellung (sog. „Stalking“) sowie der Überwachung und Durchsetzung von Weisungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

Entscheidend bleibt aber stets die **konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter** und die **richterliche Anordnung im Einzelfall**.

Damit zeigt das SPD-geführte Innenministerium, dass moderner Gewaltschutz **nicht mit symbolischer Härte, sondern mit rechtlich klaren, überprüfbaren und verhältnismäßigen Mitteln** umgesetzt wird.

Die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung stärkt den Schutz der Opfer, ohne das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit aufzugeben.

3. Verbesserung des operativen Opferschutzes (§ 30a PAG)

Mit der Einführung des **operativen Opferschutzes** wird eine eigenständige Befugnis geschaffen, gefährdete Personen – z. B. Opfer von Gewaltdelikten oder deren Angehörige – durch **Tarnidentitäten** und **Datenabschirmung** zu schützen.

Diese Regelung schließt eine Lücke zwischen polizeilicher Gefahrenabwehr und strafprozessualen Zeugenschutz.

Sie ist besonders für Frauen, die von Stalking, organisierter Gewalt oder „Ehren“-verbrechen bedroht sind, von hoher Bedeutung.

Die Maßnahme ist an hohe formelle Hürden geknüpft (Behördenleitervorbehalt, schriftliche Begründung, Befristung) und wahrt damit die **Verhältnismäßigkeit** des Eingriffs in das Grundrecht auf **informationelle Selbstbestimmung** (Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 6 Abs. 2 ThürVerf).

4. Modernisierung der Datenerhebung und -analyse

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform ist die Anpassung der Regelungen zur **Datenerhebung bei öffentlichen Orten und Veranstaltungen (§ 33 PAG)** an den Stand der Technik.

Ziel ist, moderne technische Mittel – insbesondere **KI-basierte Mustererkennung** und **Nachverfolgungsfunktionen** – **rechtlich klar zu regeln** und zugleich **Missbrauch auszuschließen**.

Konkret:

- Die automatisierte **Verhaltensmustererkennung** soll es ermöglichen, Gefahrenlagen (z. B. Gewalteskalationen, Brandentwicklung, Amokhandlungen) frühzeitig zu erkennen.
- Es handelt sich ausdrücklich **nicht um biometrische Gesichtserkennung**; eine individuelle Identifizierung findet erst statt, wenn tatsächliche Gefahrenmomente vorliegen.
- Die eingesetzten Systeme sind **nicht lernfähig (keine selbstlernende KI)** und dürfen **nur auf bereits trainierte Muster** reagieren – ein wichtiges **Schutzkriterium** gegen intransparente KI-Entscheidungen.
- Die Entscheidung über konkrete polizeiliche Maßnahmen trifft immer noch eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter.

Damit wird der Polizei ein Instrument an die Hand gegeben, **Gefahren früher zu erkennen, aber nicht Menschen massenhaft zu überwachen.**

Der Eingriff in das **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 6 Abs. 2 ThürVerf) ist **verhältnismäßig**, da

- die Datenerhebung **offen erfolgt** (Hinweispflichten),
- **Löschfristen** bestehen (i.d.R. 30 Tage),
- und ein **Richtervorbehalt** bzw. eine behördliche Kontrolle bei besonders eingriffsintensiven Maßnahmen vorgesehen ist.

5. Grundrechtsschutz als Leitlinie

Jede Erweiterung polizeilicher Befugnisse bedarf einer sorgfältigen Abwägung mit den betroffenen Grundrechten.

Der Entwurf des neuen PAG stellt sicher, dass

- **jede Grundrechtseinschränkung ausdrücklich genannt und verfassungsrechtlich begründet** wird (Beachtung von Art. 19 Abs. 1 GG und Art. 42 Abs. 2 Satz 3 ThürVerf – Zitiergebot),

- das vom Bundesverfassungsgericht geforderte **Gebot zur klaren Eingriffsschwelle** und zum **Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung** umgesetzt ist,
- und **Richtervorbehalt, Dokumentationspflichten und Transparenz** integraler Bestandteil der Eingriffsbefugnisse bleiben.

Damit wird gewährleistet, dass die Polizei zwar über moderne Mittel verfügt, diese aber nur unter strengen Voraussetzungen einsetzen darf – stets mit dem Ziel, **die Freiheit zu schützen, nicht sie einzuschränken**.

6. Fazit

Die SPD Thüringen unterstützt die Novellierung des PAG, weil sie

- Rechtssicherheit schafft,
- die verfassungsgerichtlichen Vorgaben konsequent umsetzt,
- den Opferschutz stärkt,
- den Einsatz moderner Technologien verantwortungsvoll ermöglicht
- und den Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit wahrt.

Wir wollen **eine Polizei, die stark ist im Recht, nicht im Verdacht**.

Die vorliegende Novelle ist ein Schritt zu einem **zeitgemäßen, grundrechtskonformen und zukunftsfähigen Polizeigesetz für Thüringen**.

J3 Für ein modernes, grundrechtskonformes und handlungsfähiges Polizeiaufgabengesetz

Antragsteller*in: SPD-Kreisverbände Altenburger Land,
Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saalfeld-
Rudolstadt, Saale-Holzland-Kreis, Saale-
Orla-Kreis, Schmalkalden-Meiningen,
Wartburgkreis, Weimarer Land

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Thüringen unterstützt die von der Landesregierung beabsichtigte Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes (PAG) ausdrücklich. Ziel ist ein modernes, verfassungsfestes und an den technologischen sowie gesellschaftlichen Wandel angepasstes Polizeirecht, das die Polizei befähigt, Gefahren effektiv abzuwehren, Straftaten vorzubeugen und gleichzeitig die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Die SPD Thüringen bekräftigt: **Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze – sie bedingen einander.**

Eine starke Demokratie braucht sowohl eine handlungsfähige Polizei als auch klare rechtliche Grenzen, die den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen.

Begründung

1. Notwendigkeit der Novelle

Seit der letzten größeren Änderung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes haben sich sowohl die **rechtlichen Rahmenbedingungen** als auch die **praktischen Anforderungen an die Polizeiarbeit** erheblich verändert.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen – u. a. zu verdeckten Datenerhebungen, zur automatisierten Kennzeichenerfassung und zum Wesentlichkeitsgrundsatz – präzisiert, dass polizeiliche Eingriffsbefugnisse **klar, verhältnismäßig und transparent** geregelt sein müssen.

Zugleich verändern **digitale Technologien, Künstliche Intelligenz (KI)** und neue **Formen der**

Cyberkriminalität die Sicherheitslage in einem Ausmaß, das eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich macht.

Die beabsichtigte Novelle trägt dem Rechnung, indem sie sowohl die **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts systematisch umsetzt** als auch die **technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen** berücksichtigt.

2. Stärkung des Schutzes vor häuslicher Gewalt und Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung

Ein zentraler Aspekt der PAG-Novelle betrifft die **Stärkung des Schutzes vor häuslicher Gewalt** und die Schaffung einer **klaren, abgestuften Rechtsgrundlage** für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im persönlichen Nahbereich.

Mit dem neuen **§ 18a PAG** werden erstmals **Kontakt-, Annäherungs- und Rückkehrverbote** gesetzlich normiert, die bislang auf Generalklauseln gestützt waren.

Damit schafft das Gesetz **Rechtssicherheit, Transparenz und einen verbesserten Opferschutz**.

Die Maßnahme ist **zeitlich streng befristet** (in der Regel auf 14 Tage) und kann nur **verlängert werden**, wenn ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt wurde und noch keine gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Darüber hinaus ist die Polizei verpflichtet, Betroffene über **Hilfsangebote und Beratungsstellen** zu informieren und sowohl Täter*innen als auch Opfer in geeignete **Beratungs- und Präventionsstrukturen** einzubinden.

Dies stärkt den präventiven Charakter der Maßnahme und mindert das Risiko erneuter Gewalteskalationen.

Ergänzt wird diese neue Schutzarchitektur durch die Möglichkeit einer **elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 34g PAG)**.

Diese kann angeordnet werden, wenn eine Person trotz eines bestehenden Kontakt- oder Aufenthaltsverbots eine **erhebliche Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung** einer anderen Person darstellt.

Das Mittel dient damit dem **Schutz besonders gefährdeter Personen** – etwa in Fällen häuslicher Gewalt, Stalking oder bei drohenden schweren Gewalttaten.

Zugleich ist die Maßnahme **grundrechtsintensiv** und daher an **strenge rechtsstaatliche Hürden** gebunden:

- Sie steht **unter Richtervorbehalt**, das heißt, eine Anordnung darf nur durch richterliche Entscheidung erfolgen.
- Sie ist **befristet** und nur **zur Abwehr einer konkreten Gefahr für erhebliche Rechtsgüter** zulässig.
- Sie darf nur dann eingesetzt werden, wenn **mildere Mittel nicht ausreichen**, um die betroffene

Person zu schützen.

- Die Überwachung erfolgt ausschließlich zur **Einhaltung räumlicher Auflagen** (z. B. eines Annäherungsverbots) und **nicht zur allgemeinen Bewegungsverfolgung**.

Damit wird eine **Balance zwischen effektivem Opferschutz und Grundrechtsschutz** geschaffen:

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung greift zwar in die **allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG)** und die **Freizügigkeit (Art. 11 GG)** ein, geschieht aber **auf einer klar bestimmten gesetzlichen Grundlage**, mit **richterlicher Kontrolle** und **zeitlicher Begrenzung**.

Ziel ist nicht die dauerhafte Überwachung einer Person, sondern der **Schutz der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG)** gefährdeter Menschen – insbesondere von Frauen und Kindern.

Über den Kontext häuslicher Gewalt hinaus kann diese Maßnahme **auch bei anderen Straftaten von erheblicher Bedeutung** Anwendung finden, etwa zur Abwehr von konkreten Gefahren für hochrangige Rechtsgüter insbesondere im Zusammenhang mit terroristischen Gefährdern und gewaltbereiten Extremisten, der Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter, der Verhinderung von besonders schweren Fällen der Nachstellung (sog. „Stalking“) sowie der Überwachung und Durchsetzung von Weisungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

Entscheidend bleibt aber stets die **konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter** und die **gerichtliche Anordnung im Einzelfall**.

Damit zeigt das SPD-geführte Innenministerium, dass moderner Gewaltschutz **nicht mit symbolischer Härte, sondern mit rechtlich klaren, überprüfbaren und verhältnismäßigen Mitteln** umgesetzt wird.

Die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung stärkt den Schutz der Opfer, ohne das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit aufzugeben.

3. Verbesserung des operativen Opferschutzes (§ 30a PAG)

Mit der Einführung des **operativen Opferschutzes** wird eine eigenständige Befugnis geschaffen, gefährdete Personen – z. B. Opfer von Gewaltdelikten oder deren Angehörige – durch **Tarnidentitäten** und **Datenabschirmung** zu schützen.

Diese Regelung schließt eine Lücke zwischen polizeilicher Gefahrenabwehr und strafprozessualen Zeugenschutz.

Sie ist besonders für Frauen, die von Stalking, organisierter Gewalt oder Ehrenverbrechen bedroht sind, von hoher Bedeutung.

Die Maßnahme bedarf hoher formeller Hürden (Behördenleitervorbehalt, schriftliche Begründung, Befristung) und wahrt damit die **Verhältnismäßigkeit** des Eingriffs in das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung** (Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG).

4. Modernisierung der Datenerhebung und -analyse

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform ist die Anpassung der Regelungen zur **Datenerhebung bei öffentlichen Orten und Veranstaltungen (§ 33 PAG)** an den Stand der Technik.

Ziel ist, moderne technische Mittel – insbesondere **KI-basierte Mustererkennung und Nachverfolgungsfunktionen** – **rechtlich klar zu regeln** und zugleich **Missbrauch auszuschließen**.

Konkret:

- Die automatisierte **Verhaltensmustererkennung** soll es ermöglichen, Gefahrenlagen (z. B. Gewalteskalationen, Brandentwicklung, Amokhandlungen) frühzeitig zu erkennen.
- Es handelt sich ausdrücklich **nicht um biometrische Gesichtserkennung**; eine individuelle Identifizierung findet erst statt, wenn tatsächliche Gefahrenmomente vorliegen.
- Die eingesetzten Systeme sind **nicht lernfähig (keine selbstlernende KI)** und dürfen **nur auf bereits trainierte Muster** reagieren – ein wichtiges Schutzkriterium gegen intransparente KI-Entscheidungen.
- Die Entscheidung über konkrete polizeiliche Maßnahmen trifft immer noch eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter.

Damit wird der Polizei ein Instrument an die Hand gegeben, **Gefahren früher zu erkennen, aber nicht Menschen massenhaft zu überwachen**.

Der Eingriff in das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) ist **verhältnismäßig**, da:

- die Datenerhebung **offen erfolgt** (Hinweispflichten),
- **Löschfristen** bestehen (i.d.R. 30 Tage),
- und ein **Richtervorbehalt** bzw. behördliche Kontrolle bei besonders eingriffsintensiven Maßnahmen vorgesehen ist.

5. Grundrechtsschutz als Leitlinie

Die SPD Thüringen erkennt an, dass jede Erweiterung polizeilicher Befugnisse sorgfältig mit den Grundrechten abzuwägen ist.

Der Entwurf des neuen PAG stellt sicher, dass:

- **jede Grundrechtseinschränkung ausdrücklich genannt und verfassungsrechtlich begründet** wird (Art. 19 Abs. 1 GG – Zitiergebot),
- das vom Bundesverfassungsgericht geforderte **Gebot zur klaren Eingriffsschwelle** und zum **Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung** umgesetzt ist,
- und **Richtervorbehalt, Dokumentationspflichten und Transparenz** integraler Bestandteil der Eingriffsbefugnisse bleiben.

Damit wird gewährleistet, dass die Polizei zwar über moderne Mittel verfügt, diese aber nur unter strengen Voraussetzungen einsetzen darf – stets mit dem Ziel, **die Freiheit zu schützen, nicht sie einzuschränken**.

6. Fazit

Die SPD Thüringen unterstützt die Novellierung des PAG, weil sie

- Rechtssicherheit schafft,
- die verfassungsgerichtlichen Vorgaben konsequent umsetzt,
- den Opferschutz stärkt,
- den Einsatz moderner Technologien verantwortungsvoll ermöglicht
- und den Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit wahrt.

Wir wollen **eine Polizei, die stark ist im Recht, nicht im Verdacht**.

Die vorliegende Novelle ist ein Schritt zu einem **zeitgemäßen, grundrechtskonformen und zukunftsfähigen Polizeigesetz für Thüringen**.

J4 Freistaat statt Überwachungsstaat, Pogo statt PAG!

Antragsteller*in: Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 In der aktuellen Legislatur will die Brombeer-Koalition das Thüringer
2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) novellieren. Das Polizeirecht bewegt sich stets in
3 einem sensiblen Spannungsfeld zwischen Eingriffsbefugnissen der Polizei und
4 Grundrechtseingriffen der betroffenen Bürger:innen. Es braucht eine sorgfältige
5 Abwägung zwischen Eingriffsmaßnahmen und Grundrechtsschutz, zwischen Sicherheit
6 und Freiheit. Diese Abwägung ist zentrales Kernelement unseres demokratischen
7 Rechtsstaats. Eingriffsbefugnisse dürfen nie nur aus der Perspektive und
8 Binnenlogik der Sicherheitsbehörden erlassen werden. Der verfassungsrechtlich
9 gewährleistete Grundrechtsschutz der Bürger:innen steht stets an erster Stelle.

10 Polizeiliche Befugnisse müssen deswegen stets dem verfassungsrechtlichen
11 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Demnach müssen sie zur Gefahrenabwehr
12 erforderlich, geeignet und angemessen sein.

13 Der nun vorliegende Entwurf des Innenministeriums zum PAG steht mit diesem
14 Grundsatz nicht in Einklang. Durch die Einführung neuer, sehr
15 eingriffsintensiver Maßnahmen werden die Eingriffsmöglichkeiten in die private
16 Freiheit der Menschen tiefgreifend erweitert. Durch die Vorverlagerung
17 polizeilichen Handelns im Rahmen der Gefahrenabwehr werden polizeiliche
18 Befugnisse unverhältnismäßig weit in die private Lebenssphäre der Bürger:innen
19 ausgeweitet.

20 Die Notwendigkeit der Eingriffe, ihre Verhältnismäßigkeit und damit ihre
21 verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit werden vom Entwurf nicht dargelegt.

22 Wir erkennen die Notwendigkeit der Novellierung des Thüringer
23 Polizeiaufgabengesetzes an, denn tatsächlich steht die Thüringer Polizei vor
24 anderen Herausforderungen als zur Erstverabschiedung im Jahr 1992. Dennoch
25 stellen die Veränderungen in der Polizeiarbeit keinen legitimen Grund dar, einen
26 Überwachungsstaat durch die Hintertür zu errichten. Wir fordern daher die
27 Landesregierung auf, sich von den im bisherigen Gesetzentwurf angelegten
28 Maßnahmen zu distanzieren. Insbesondere die folgenden Aspekte lehnen wir vor dem
29 Hintergrund der ernstzunehmenden Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit kategorisch

ab:

1. Einführung präventiv polizeilicher elektronischer Fußfesseln
2. Einführung von KI-gestützte Video-Kameras im öffentlichen Raum
3. Einführung von Elektroschockwaffen
4. Einführungen von Meldeauflagen in Verdachtsfällen
5. Einführung von digitaler Rasterfahndung
6. Einführung von Gesichtserkennung und Stimmenabgleich
7. Einführung von Kennzeichenüberwachung

1. Einführung präventiv polizeilicher elektronischer Fußfesseln

Die Landesregierung plant die Einführung der Aufenthaltsüberwachung mittels elektronischer Fußfesseln. Durch sie sollen Beschuldigte einer Straftat, also Menschen, gegen die ein Verdacht der Begehung einer Straftat besteht, überwacht werden können.

Die Fußfesseln sollen 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche die Überwachung über eine Dauer von 14 Tagen bis drei Monaten ermöglichen. Durch diese Maßnahme wird massiv in das Grundrecht auf Freiheit der Person aus Art. 2 Abs. 2 GG eingegriffen. Die betroffene Person verliert durch die Maßnahme ihre Privatsphäre, es wird in die Bewegungsfreiheit eingegriffen und all das, ohne dass ein Urteil oder ein Schuldnachweis vorliegt. Es wird dadurch eine strafähnliche Sanktion gegen die Person erlassen, ohne dass ein Richtervorbehalt vorgesehen ist. Damit steht die Anwendung der Maßnahme allein im Ermessen der Polizeibeamten.

Die Landesregierung führt in der Begründung zwar aus, dass diese Maßnahme der Bekämpfung von partnerschaftlicher Gewalt dienen soll, macht aber gleichzeitig klar, dass es dabei nicht um den alleinigen Anwendungsbereich der Maßnahme handelt. So droht eine hohe Missbrauchsgefahr, gegen die keine effektive Verhinderungsmöglichkeit besteht. Das darf im demokratischen Rechtsstaat nicht möglich sein!

Weiterhin ist nicht klar, inwiefern die Maßnahme zur Bekämpfung von partnerschaftlicher Gewalt überhaupt geeignet ist. Wir stehen hinter dem Ziel, partnerschaftliche Gewalt zu bekämpfen und alle politischen Mittel zu ergreifen,

um dies zu erreichen. Die Einführung der elektronischen Fußfessel, wie sie nach dem PAG erfolgen soll, kann die Erfolge ihres spanischen Vorbilds allerdings nicht erreichen. Während das „spanische Modell“ die betroffene Person darüber informiert, wo sich die gewalttätige Person aufhält und dem Opfer so die Möglichkeit einräumt, diese Orte zu meiden und die Sicherheitsbehörden bei Annäherungsversuchen frühzeitig zu informieren, sieht das Thüringer Modell eine solche Information der betroffenen Person eben nicht vor. Es gibt keine direkte Warnung an die betroffene Person, sondern nur an die zuständige Polizeidienststelle, die im schlimmsten Fall nicht rechtzeitig zur Hilfe kommen kann. Damit dient die Fußfessel nicht der effektiven Gewaltprävention im Rahmen von partnerschaftlicher Gewalt, sondern ist vielmehr einem trügerisches Sicherheitsversprechen.

2. Einführung KI-gestützter Video-Kameras im öffentlichen Raum

Wir stehen entschieden gegen die Einführung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Wie nationale und internationale Studien belegen, leistet Videoüberwachung keinen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der Sicherheit an den überwachten Orten und stellen keinen verlässlichen Indikator für die Kriminalitätslage oder zur Kriminalitätsprävention dar. Sie schaffen es nicht einmal, das Sicherheitsempfinden der Menschen vor Ort in nennenswerter Weise zu steigern. Videoüberwachung ermöglicht außerdem keine schnelle Reaktion bei Übergriffen. Stattdessen werden tagtägliche Tausende verdachtslos aufgezeichnet, ohne dass Kriminalität verhindert werden kann.

Dafür werden die Verdrängungseffekte und die Stigmatisierung von Räumen als sogenannte „gefährliche Räume“ verstärkt. Gleichzeitig nimmt an solchen Orten wegen der vermeintlich gegebenen Sicherheitsverstärkung die Zivilcourage ab. Aus diesen Gründen lehnen wir die Video-Überwachung im öffentlichen Raum ab.

Erschwerend kommt in dem Entwurf der Landesregierung hinzu, dass zur Auswertung des gesammelten Materials Künstliche Intelligenz (KI) angewendet werden soll, durch die Bewegungs- und Verhaltensmuster analysiert und sogar eine „automatisierte Nachverfolgung“ von Personen ermöglicht werden soll. Dabei handelt es sich um einen massiven Grundrechtseingriff, der im Widerspruch zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

Algorithmen können fehlerhaft sein und je nach Trainingsmaterial reproduzieren sie rassistische und sexistische Stereotypen, die im grundrechtssensiblen Polizeirecht keinen Platz haben. Hinzu kommt, dass KI-Systeme eine Blackbox sind, ihre Entscheidungsfindung ist kaum objektiv nachvollziehbar oder überprüfbar. Da sie mit Wahrscheinlichkeiten arbeiten statt auf Tatsachen zu beruhen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die KI sogenanntes „gefährliches Verhalten“ verlässlich als solches erkennen kann. Darüber hinaus bleibt völlig in der Schwebe, was ein solches „gefährliches Verhalten“ überhaupt

sein soll. Sind es bestimmte Körperhaltungen oder Bewegungsabläufe, oder das Zusammenstehen in einer Gruppe? Falsche positive und negative Bewertungen von Situationen als Gefahrensituationen sind damit unausweichlich. Die sich aus den Erkenntnissen der KI ergebenden Schlussfolgerung können massive polizeiliche Eingriffe nach sich ziehen, die nicht zu rechtfertigen sind. Zusätzlich stellt sich die Verantwortungsfrage: Wer trägt die Folgen, wenn die Polizei fehlerhafte Entscheidungen basierend auf KI-Ergebnissen trifft? Wir erteilen der Entmenslichung der polizeilichen Entscheidungsfindung eine klare Absage! Video-Überwachung hat keinen realen Nutzen, greift in die unbekümmerte, freie Entfaltung der Menschen ein und widerspricht unserem Verständnis von Demokratie und Freiheit massiv.

3. Einführung von Elektroschockwaffen

Die Landesregierung plant die Einführung von Elektroschockwaffen (sog. Distanzimpulsgeräte) für den polizeilichen Regelbetrieb. Sie sollen durch die Beamten mitgeführt werden, wie sie es etwa bei Schlagstöcken bereits tun. Mittels Drähten mit Widerhaken werden elektrische Impulse in den Körper des Getroffenen geleitet und stellen durch die hochfrequenten Schocks eine ernstzunehmende Belastung für Herz, Nerven und Muskeln dar. Durch so einen Schock blockieren die Muskeln sofort, sodass die betroffene Person zusammenbricht und in Gewahrsam genommen werden kann. Elektroschockwaffen wird nachgesagt, sie seien das mildere Mittel zum Einsatz der Schusswaffe, da sie weniger tödlich seien. Dies ist ein Trugschluss. Häufig treten dabei neben starken Schmerzen und schweren Verletzungen durch den unkontrollierten Aufprall, Orientierungslosigkeit, Kreislaufprobleme oder Muskelrisse auf. Insbesondere bei Menschen mit Vorerkrankungen am Herzen, die unter Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen, zu Panikattacken neigen oder Kreislaufbeschwerden haben, kann die Anwendung von Elektroimpulsen schwere Folgen haben, die lebensbedrohlich sein können. Insbesondere aus den Anwendungserfahrungen in den USA wissen wir, dass es bereits zu hunderten Todesfällen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tasern gekommen ist. Auch in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen kamen bereits Menschen durch die Anwendung von Tasern im Regelbetrieb durch die Polizei zu Tode.

Außerdem zeigen Studien, dass Polizeibeamte häufiger zur Gewalt neigen, wenn sie ein solches Gerät bei sich führen. Allein der Besitz erhöht das Eskalationspotential. Elektroschockwaffen sind somit kein milderes Mittel, sondern vielmehr ein weiteres Mittel zur Gewaltanwendung gegenüber Betroffenen.

Die Einführung dieses Gerätes erscheint aber angesichts der bisher eher geringen Anwendung durch das Thüringer SEK, das aktuell das einzige zur Nutzung berechnigte Einsatzkommando ist, zweifelhaft. In sieben Jahren wurde das Gerät in nur zwei Fällen angewendet, andere Einsatzmittel wurden in gefährlichen Situationen vorgezogen. Es bestätigt sich damit auch aus der Praxis, dass

zwischen dem Einsatz von Schusswaffen und Schlagstock keine Lücke besteht, sondern viele bereits zulässige Maßnahmen in der Praxis ebenso geeignet und weniger lebensbedrohlich und damit weniger grundrechtsintensiv sind.

4. Einführung von Meldeauflagen bei Verdacht einer Straftat

Die Landesregierung will ermöglichen, dass sich Menschen, gegen die der Verdacht einer begangenen Straftat vorliegt, sich täglich bei der Polizei über die Dauer von bis zu einem Monat melden müssen. Dabei ist es nicht notwendig, dass eine konkrete, vollendete Tat vorliegt – es reicht alleine der polizeiliche Verdacht, dass die betroffene Person aufgrund einer Prognose eine Straftat begehen könnte. Durch die Meldeauflage wäre der Betroffene dann gezwungen, über die Dauer der Auflage in Reichweite der zuständigen Polizeibehörde zu bleiben, wodurch die persönliche Freiheit, insbesondere die Bewegungsfreiheit, betroffen ist. Auch hier handelt es sich um präventives Strafrecht, das im Widerspruch zu unseren rechtsstaatlichen Grundwerten, insbesondere der Unschuldsvermutung, steht. Da der Entwurf ohne einen richterlichen Vorbehalt durchführbar sein soll, steht diese Maßnahme im freien Ermessen der Polizei und ist somit nur in begrenztem Maße kontrollierbar.

5. Einführung von digitaler Rasterfahndung

Die Landesregierung will außerdem ermöglichen, dass die Polizei automatisierte Big-Data-Analyse veranlassen kann, durch die Datenquellen zur Erkennung von auffälligen Mustern zusammengeführt und ausgewertet werden sollen. Dadurch werden die Privatsphäre und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der von der Datenerfassung betroffenen Menschen verletzt. Insbesondere Zeugen von Straftaten oder Kontaktpersonen von Beschuldigten können durch die Datensammlung über den Beschuldigten Teil der Auswertung werden, ohne sich selbst strafbar gemacht zu haben. Dabei wird in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen. Da Betroffene der Datenerfassung über diese allerdings nicht informiert werden, besteht kaum eine Möglichkeit auf effektiven Rechtsschutz, was im Widerspruch zum Grundgedanken des Rechtsstaates steht.

Außerdem erlaubt diese Maßnahme, dass auch öffentliche Quellen für die interne Auswertung genutzt werden dürfen. Dadurch entsteht eine größere Datensammlung, die als Grundlage für polizeiliche Big-Data-Auswertung und Ergebnisinterpretation durch KI-Systeme, wie etwa durch Palantir oder dem hessischen Modell dessen, „hessenData“ dient. Diese ermöglicht die tiefgreifende und umfassende Rasterüberwachung aller Bürger:innen, ohne dass diese strafrechtlich auffällig geworden wären.

Auch wenn der Innenminister, Georg Maier, in Interviews angegeben hat, dass Palantir in Thüringen nicht zur Anwendung kommen soll, entsprechen die im

Entwurf genannten Angabe zur Transparenz, Zweckbindung und Kontrolle eines solchen Systems nicht den Grundsätzen der Normklarheit und Verhältnismäßigkeit, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2023 nochmal besonders betont und damit dem möglichen Rahmen der Rasterfahndung klare Grenzen gegeben hat.

6. Einführung von Fahndungsinstrumenten zur Gesichtserkennung und zum Stimmabgleich

Die Landesregierung will es der Polizei zukünftig ermöglichen, Fahndungsinstrumente zu nutzen, durch die online Gesichtserkennungen und Stimmabgleiche durchgeführt werden können. Dadurch wird ermöglicht, dass die Polizei auf alle öffentlichen Daten zugreifen darf, um den vermeintlichen Störer ausfindig machen zu können. So werden unzählige unschuldige Personen und ihre öffentlich zugänglichen Daten durchleuchtet, die im von der Polizei verwendeten Datensatz enthalten sind. Durch diese Eingriffsmöglichkeit wäre die digitale Privatsphäre, die durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung besonders unter Schutz gestellt ist, hinfällig. Außerdem ist auch hier darauf hinzuweisen, dass die Software, die zur Auslesung der Daten verwendet wird, hohe Fehlerquoten aufweist und rassistische und sexistische Stereotype reproduziert. Weiterhin ist auch hier durch die fehlende Mitteilung über die Durchsuchung und Verwendung der eigenen Daten der effektive Rechtsschutz ausgeschlossen.

7. Einführung von Kennzeichenüberwachung und Erstellung von Bewegungsprofilen

Die Landesregierung will mittels der Novellierung des PAG ermöglichen, dass die Polizei die Kennzeichen von Fahrzeugen automatisiert erfassen darf, um diese anschließend mit den polizeilichen Datenbanken abzugleichen. Dadurch werden tausende unverdächtige Fahrzeughalter:innen jeden Tag erfasst, ohne dass dafür ein Grund besteht. Zwar sollen Daten, die zur Täterfahndung nicht relevant sind, sofort gelöscht werden, allerdings besteht ein nicht von der Hand zu weisendes Missbrauchspotential der dauerhaften und flächendeckenden Überwachung. Erhärtet wird dies dadurch, dass auch hier kein richterlicher Vorbehalt vorgesehen ist, der eine Kontrollinstanz darstellen könnte.

J5 Kein Fussbreit dem Faschismus – rechte Netzwerke konsequent zerschlagen, Betroffene endlich schützen!

Antragsteller*in: Juros Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Im Mai 2025 kam es bundesweit zu Razzien gegen mehrere Jugendliche zwischen 14
2 und 18 Jahren - auch in Thüringen, etwa im Altenburger Land und im Ilmkreis. Den
3 Beschuldigten wird vorgeworfen, Teil des rechtsterroristischen Netzwerks „Die
4 letzte Verteidigungswelle“ zu sein und sich zu Brandanschlägen auf
5 Geflüchtetenunterkünfte und linken Einrichtungen verabredet zu haben. Sie
6 versuchten gar nicht, ihr Ziel zu verschleiern: das demokratische System der
7 Bundesrepublik zu stürzen. Mittlerweile fühlen sich Rechte so sicher, dass sie
8 glauben, die eigene Agenda nicht mehr verheimlichen zu müssen.

9 Doch bei bloßen Ankündigungen blieb es nicht: Am 05. Januar 2025 wurde in
10 Schmölln ein Anschlag auf die lokale Geflüchtetenunterkunft verübt. Steine
11 wurden durchs Fenster geschmissen, Wände mit rassistischen Parolen beschmiert
12 und Pyrotechnik gezündet, um das Gebäude in Brand zu stecken. Der Tod der
13 Bewohner:innen wurde nicht nur in Kauf genommen, sondern von Beginn an
14 einkalkuliert. Dass bei dem Übergriff lediglich eine Person verletzt wurde, ist
15 ausschließlich dem Zufall geschuldet. Es war nicht die erste Tat - die beiden
16 Beschuldigten sollen seit Jahren für Übergriffe verantwortlich sein. Das ist
17 kein „Ausrutscher“, und vor allem keine „Jugendsünde“, sondern beispielhaft für
18 ein bundes- und landesweites Muster: Ob in Schmölln, im Ilmkreis, in Suhl oder
19 Erfurt. Die Rechtsextremen trauen sich mehr denn je aus ihren Löchern, ihre
20 Ideologie gewinnt an Zulauf, rechtsextreme Übergriffe häufen sich und die
21 Täter:innen werden immer jünger - und vor allem gewaltbereiter.

22 Spätestens seit den rechtsextremen Belagerungen von CSD-Veranstaltungen im
23 letzten Sommer ist klar: Die Szene befindet sich in einem krassen Aufschwung.
24 Die abscheulichen Szenen des wütenden Mobs am Leipziger Hauptbahnhof haben sich
25 in unser kollektives Gedächtnis eingebrannt. Ob „Deutsche Jugend Voran“, lokale
26 Ableger der Jungen Nationalisten, der Jugendorganisation der Partei „Die
27 Heimat“, ehemals „NPD“, wie etwa die „Gersche Jugend“ oder die „Elblandrevolte“
28 oder parteiungebundene Gruppierungen - die Szene ist stramm organisiert. Dabei
29 sprechen die Rechtsextremen gezielt Jugendliche mit ihrer Propaganda an. Laut
30 Verfassungsschutzbericht 2024 haben 25 % der Jugendlichen in Thüringen rechte
31

oder rechtsextreme Einstellungen. Das kommt nicht von ungefähr. Die Szene sucht seit Jahren planvoll die Nähe zu Jugendlichen - online, im Sportverein, im Jugendclub. Der einst totgesagte Sumpf der extremen Rechten umfasst in Thüringen heute rund 3.300 Personen - und er wächst weiter.

Rechte Gewalt macht 54 % aller politisch motivierten Gewalttaten in Thüringen aus. Im Schnitt gibt es vier rechtsmotivierte Angriffe pro Woche. Das sind doppelt - ja doppelt - so viele wie im Vorjahr und ein Trend, dem wir uns unentwegt entgegenstellen werden. Es darf nicht wieder zum Normalzustand werden, dass rechtsextreme Schlägertrupps durch unsere Straßen ziehen! Die Baseballschlägerjahre sind vorbei und es liegt an uns, dass das auch so bleibt.

Doch der Rechtsextremismus war nie weg, genauso wenig wie rassistische, homophobe, queerfeindliche und antisemitische Gewalt. Im Gegensatz zu heute haben Gesellschaft und Medienöffentlichkeit in der Vergangenheit lediglich weggeschaut.

Es genügt eine andere Hautfarbe, ein politisches Statement auf der Kleidung oder ein religiöses Symbol zu tragen, um ins Visier rechtsextremer Gewalttäter:innen zu geraten. Menschen werden beleidigt, eingeschüchtert und angegriffen. BIPOC, queere und linke Menschen fühlen sich in Thüringen schon lange nicht mehr sicher. Die Gewalt ist enthemmt, findet am helllichten Tage auf offener Straße statt - und das Thüringer Innenministerium schaut zu. Zivilgesellschaftliche Organisationen warnen seit Jahren vor der wachsenden rechten Bedrohung, der Vernetzung der Szene und ihrer immer besseren Finanzierung.

Die strukturierte Aufbauarbeit der rechten Szene in den vergangenen Jahren trägt Früchte, die Szene wächst stetig weiter und erlangt vermehrt öffentliche Aufmerksamkeit. Die Behörden stehen dem unvorbereitet gegenüber. Jahrelang haben es das Innenministerium in Thüringen, das Bundesinnenministerium und auch die Bundesregierungen verschlafen, das Problem anzugehen. Viel schlimmer noch, sie haben das Problem totgeschwiegen. Das ist nicht nur eine sicherheitspolitische Bankrotterklärung, sondern auch ein Offenbarungseid des eigenen politischen Versagens.

Neben der tagtäglichen Bedrohungslage für Leib und Leben stellt die rechtsextreme Gewalt noch eine weitere nicht zu unterschätzende Gefahr dar, nämlich für unser aller politisches Engagement - und damit schlussendlich auch für unsere Demokratie. Wenn Menschen sich zweimal überlegen, ob sie den linken Jutebeutel tragen, den Button am Rucksack oder den Sticker am Laptop zeigen, oder „linke“ Erkennungszeichen im Bus oder der Straßenbahn lieber verdecken, ist das keine „private Sicherheitsmaßnahme“. Es ist der Beweis, dass der Staat seinen verfassungsrechtlich garantierten Schutzpflichten nicht nachkommt! Es darf nicht weiter geschwiegen, verharmlost und weggeschaut werden. Es wird allerhöchste Zeit, dass der Staat seinen Aufgaben endlich konsequent nachkommt:

die rechte Gefahr erkennt, benennt und handelt!

Der Landesparteitag der SPD Thüringen möge daher beschließen:

1. Zivilgesellschaftliche Demokratieförderung dauerhaft absichern

Zivilgesellschaftliche Träger sind Schlüsselakteure im Kampf gegen Rechts. MoBiT und viele vor allem auch lokale Initiativen sorgen für Prävention, Beratung und Schutz demokratischer Räume, werden aber oft nur projektfianziert. Es ist ein Skandal, dass die Initiativen, die seit Jahren vor den Gefahren von rechts warnen und Betroffene schützen, jedes Jahr aufs neue um ihre Existenz bangen und für ihre weitere Förderung kämpfen müssen. Wir fordern die Landesregierung deswegen dazu auf, die sofortige und dauerhafte Absicherung der Förderprogramme für Initiativen gegen Rechtsextremismus und die Neue Rechte zu gewährleisten und dies verbindlich in den kommenden Haushalten zu verankern. Wir fordern außerdem die Bundesregierung dazu auf, endlich ein Demokratieförderungsgesetz vorzulegen, das die stabile Finanzierung demokratischer Bildungs- und Präventionsarbeit sicherstellt. Demokratie kostet, aber das sollte sie uns wert sein!

2. Mobile Beratung und niedrigschwellige Hilfsangebote ausbauen und finanzieren

Insbesondere im ländlichen Raum breiten sich die Rechtsextremen aus und haben teilweise schon die Oberhand in einzelnen Ortschaften und Nachbarschaften gewonnen. Dort fühlen sie sich sicher, unbeobachtet und können den herrschenden Frust über bestehende Missstände für ihre Propaganda und Mobilisierung nutzen. In diesen Orten sind insbesondere die mobilen Beratungsstellen die ersten Anlaufstellen für Betroffene, für konkrete Hilfe. Beratungsstellen können außerdem dabei helfen, die rechte Durchdringung von Jugendkulturen zu erkennen und pädagogisch zu intervenieren. Wir fordern eine flächendeckende und langfristige Finanzierung durch eine feste Landesförderung, damit nicht nur die Städtekette, sondern auch die ländlichen Regionen die mobilen Beratungen rund um die Uhr an jedem Ort in Thüringen in Anspruch nehmen können.

3. Systematische Demokratieförderung in Schule und Jugendarbeit

Gute Demokratiebildung und Antidiskriminierungsarbeit schützen vor Rechtsradikalisierung. Wir fordern die Landesregierung - insbesondere das Bildungsministerium - dazu auf, verbindliche Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit im Lehrplan zu verankern, entsprechende Lehrkonzepte, Fortbildungen und Materialien für Lehrkräfte bereitzustellen sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern der Demokratieförderung im umfassenden Umfang zu finanzieren. Dabei ist wichtig, dass Demokratie auch erlebbar ist und nicht nur theoretisch vermittelt wird.

4. Gegenstrategien gegen Radikalisierung im digitalen Raum entwickeln

Digitale Räume sind Rekrutierungsorte. Die Neue Rechte nutzt sehr gezielt virale Formate und Plattform-Algorithmen. Wir fordern landesweite Programmen zur digitalen Medienbildung in Schulen und Jugendeinrichtungen - inklusive spezialisierter Angebote zur Erkennung und zum Debunking neurechter Narrative und Verschwörungsmythen. Einem pauschalen Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige erteilen wir eine klare Absage. Statt Verboten braucht es Aufklärung und Bildung - auch in der Erwachsenenbildung, weil Desinformation alle Altersgruppen trifft. Außerdem dürfen die Plattformbetreiber nicht aus der Verantwortung gelassen werden: rechte Hetze, HateSpeech und Desinformation müssen konsequent gelöscht werden, Profile von Akteuren der rechtsextremen Szene dürfen keine Accounts auf den entsprechenden Plattformen haben.

5. Monitoring ausbauen und länderspezifische Lagebilder erstellen

Wer wegschaut, kann das Problem nicht erkennen. Um endlich ein klares Bild der Szene, ihrer Ansätze und Akteure zu gewinnen und entsprechend handeln zu können, fordern wir die Förderung unabhängiger Forschung zu Strategien der Neuen Rechten. Die anhaltende Ignoranz schützt die Szene, wir müssen endlich wissen, was passiert.

6. Rechtsextreme Straftaten konsequent verfolgen

Wenn Nazis keine Strafe zu befürchten haben, gibt es keinen Grund für sie zu stoppen. Es braucht endlich konsequente Strafverfolgung. Deswegen fordern wir mehr Personal bei Polizei und Justiz, um die zügigen Verfolgung von Hasskriminalität und rechten Delikten sicherstellen zu können sowie verpflichtende Fortbildungen für Richter:innen, Staatsanwält:innen und Polizei zu rechter Ideologie, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, digitaler Hetze und deren Erkennungszeichen. Wir fordern Schwerpunktstaatsanwaltschaften gegen Hasskriminalität und rechte Netzwerke, fokussiert auf rechtsmotivierte Delikte.

7. Opferschutz und Opferberatung stärken; Opferschutzbeauftragte:n einführen

Beratungsstellen für Betroffene werden kaputt gespart, die psychosoziale Beratung schrittweise von einem sowieso nur geringen Niveau weiter zurückgeschraubt. Dabei sind Einrichtung wie elly, die Beratungsstelle gegen Hatespeech, essenziell, um Betroffene rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt emotional, psychosozial, praktisch zu begleiten. Wir fordern deswegen den Ausbau staatlich finanzierter Opferberatungsstellen und deren umfassende Finanzierung. Betroffene rechte Gewalt dürfen nicht alleine gelassen werden. Wir schließen uns der Forderung von ezra nach Einführung eines Opferschutzbeauftragten in Thüringen (angesiedelt an der Staatskanzlei) an. Die

SPD-Bundestagsfraktion soll sich für einen bundesweiten Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer rechter Gewalt einsetzen. Es darf nicht mehr bei leeren Worten des Mitleids bleiben, es müssen endlich Taten folgen.

8. Rechtsstaatliche Resilienz erhöhen

Rechtsextreme Netzwerke in Sicherheitsbehörden sind reale Gefahr. Nicht nur einmal wurden sie aufgedeckt. Aber statt nachhaltiger Konsequenzen oder Veränderungen im System, um solche zukünftig zu verhindern, wurden die Skandale totgeschwiegen, ausgesessen und nach dem Aufschrei der Öffentlichkeit weitergemacht wie bisher. Damit muss endlich Schluss sein. Eine Demokratie kann keine Faschist:innen in Uniform dulden. Denn damit beschleunigt sie ihren Verfall. Wir fordern deswegen die unabhängige Beobachtung von Polizei und Sicherheitsbehörden hinsichtlich rechter Netzwerke und rassistischer Vorfälle und bekräftigen unsere Forderung nach einer unabhängigen Behörde, die Missstände in der Polizei verfolgt und aufklärt. Es braucht Transparenzpflichten für Sicherheitsbehörden bei der Aufdeckung von rechten Strukturen, um die schnelle und konsequente Entfernung Betroffener aus dem Dienst sowie zügige, unabhängige Ermittlungen sicherzustellen.

9. Keine Feuerkraft für Faschos

Wir dürfen es nicht länger hinnehmen, dass Rechtsextreme im Besitz von Waffenscheinen und Waffen sind. Ihnen muss konsequent die Berechtigung zur Nutzung und des Besitzes von Waffen entzogen werden. Das Landesinnenministerium fordern wir deswegen dazu auf, bei seiner harten Linie zu bleiben und die Verwaltungen dazu anzuweisen, diese Linie konsequent umzusetzen. Außerdem fordern wir das Bundesinnenministerium dazu auf, schnellstmöglich eine bundesweite Regelung zu schaffen, die es ermöglicht, Rechtsextreme konsequent zu entwaffnen. Es darf nicht länger mit der Beschlagnahmung aller Waffen im rechtsextremen Milieu gewartet werden. Das nächste Opfer ist sonst nur eine Frage der Zeit.

K1 Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Kleingartenbereich in Thüringen

Antragsteller*in: SPD-Kreisverband Altenburger Land

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Das Land Thüringen entwickelt eine umfassende Strategie zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens

Ziel dieser Strategie ist es, das Kleingartenwesen in Thüringen langfristig zu stärken und an die gesellschaftlichen, demografischen und ökologischen Veränderungen anzupassen.

Im Mittelpunkt steht dabei, dem zunehmenden Leerstand von Kleingartenparzellen wirksam entgegenzuwirken und bestehende Flächen sozial, ökologisch und städtebaulich sinnvoll weiterzuentwickeln.

Ein zentraler Bestandteil ist die Entwicklung einer Rückbaustrategie nach dem Vorbild des Wohnungswesens. Sie soll demografische Entwicklungen berücksichtigen und Wege aufzeigen, wie brachliegende oder nicht mehr genutzte Parzellen umgenutzt oder ökologisch aufgewertet werden können. Hierfür sollen auch Städtebaufördermittel eingesetzt werden, um den gegebenenfalls erforderlichen Rückbau zu unterstützen.

Darüber hinaus sollen Fördermöglichkeiten für Kleingartenvereine, Verbände und Dachorganisationen überprüft, erweitert und an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden, etwa im Hinblick auf Klimaanpassung, soziale Integration und gemeinschaftliche Nutzungskonzepte.

Diese Punkte bilden wesentliche Eckpfeiler der geplanten Strategie, die offen für weitere Themen und Impulse aus Praxis und Kommunalpolitik bleibt. Ziel ist eine zukunftsfähige, sozial gerechte und nachhaltige Weiterentwicklung des thüringischen Kleingartenwesens.

1. Das Ehrenamt im Vereinswesen wird politisch und administrativ weiter

25

gestärkt.

26

27

28

Zur besseren Interessenvertretung wird die Einrichtung eines Thüringer Kleingartenbeirates angestrebt, in dem alle im Landtag vertretenen Parteien sowie Vertreter*innen der Kleingartenverbände mitwirken.

29

30

31

Der Beirat soll als beratendes Gremium gegenüber der Landesregierung fungieren und praxisnahe Vorschläge zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens erarbeiten.

Begründung

Begründung:

Das Kleingartenwesen leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Naherholung der Bevölkerung in Thüringen. Viele Kleingartenvereine leiden unter sinkenden Mitgliederzahlen und Leerstand der Anlagen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird die ehrenamtliche Tätigkeit im Kleingartenwesen in Thüringen besser koordiniert und die aktuellen Herausforderungen angegangen.

K2 Wohnungen für Thüringen!

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

001 Die Minister:innen sowie die Abgeordneten der SPD in Thüringen werden aufgefordert, sich für eine Novellierung der Thüringer Bauordnung einzusetzen. Ziel dieser Reform ist es, die mit Genehmigungsverfahren verbundenen Kosten bei der Schaffung von Wohnraum spürbar zu reduzieren. Im Mittelpunkt sollen insbesondere folgende Regelungen überarbeitet und angepasst werden:

- § 52 Abs. 2 ThürBO erhält eine neu geschaffene Nr. 4 mit folgendem Wortlaut:

„bei zu errichtenden Anlagen, die sich in einem Umkreis von 300 Meter Luftlinie um einen ÖPNV-Haltepunkt befinden, der von Montag bis Freitag in der Spitzenverkehrszeit von Linien des ÖPNV mindestens sechs Mal pro Stunde und Richtung angefahren wird.“

- § 52 Abs. 1 ThürBO erhält einen neuen Satz 4 mit folgendem Wortlaut:

„Die Pflicht zur Errichtung von Fahrradstellplätzen wird in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt bis zum 01.01.2030 ausgesetzt.“

- § 65 Abs. 1 ThürBO erhält eine neue geschaffene Nr. 5 mit folgendem Wortlaut:

„Wohngebäude in Geschossbauweise mit bis zu 5 Vollgeschossen“

002 Die Minister:innen und Abgeordneten der SPD in Thüringen werden aufgefordert sich für die Einführung eines Zweckentfremdungsverbotes in angespannten Wohnungsmärkten in Thüringen einzusetzen.

003 Die Minister:innen und Abgeordneten der SPD in Thüringen werden aufgefordert sich für eine erhebliche Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt einzusetzen. Bei der Vergabe der Fördermittel sollen Unternehmen besonders gefördert werden, die an ihre

25 Eigentümer oder Anteilseigner keinerlei Gewinnausschüttung vornehmen, sondern
26 die Einnahmen direkt in den Bestand und Ausbau von Wohnungen investieren. Davon
27 ausgenommen sollen kommunale Unternehmen und Genossenschaften sein. Einer
28 besonderen Förderungen sollen Mehrfamilienhäuser mit zumindest 4 Vollgeschossen
29 in serieller Bauweise unterliegen.

Begründung

Die Wohnkosten in Thüringen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ziel der Landesregierung muss es daher sein, die mit dem Genehmigungsverfahren verbundenen Kosten spürbar zu senken und den Wohnungsbau zu beschleunigen. Ein erster Schritt ist die Aufhebung der Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen in Gebieten mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. In diesen Lagen stehen Garagen und Tiefgaragenplätze häufig leer, blockieren potenziellen Wohnung und verursachen aber erhebliche Baukosten, die letztlich auf die Mieten umgelegt werden.

Darüber hinaus sollen Wohngebäude in Geschossbauweise mit bis zu fünf Vollgeschossen künftig im vereinfachten Genehmigungsverfahren zugelassen werden. Diese Bauform eignet sich in besonderer Weise für standardisierte und serielle Bauweisen, die zu geringeren Baukosten und damit zu bezahlbaren Mieten führen. Eine Zuordnung zum vereinfachten Verfahren ist daher sachgerecht und effizient.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass auch in Thüringen zunehmend Wohnraum zweckentfremdet wird. Zwar erreichen wir noch nicht das Niveau westdeutscher Großstädte, doch jede verfügbare Wohnung wird benötigt. Der Erlass eines landesweiten Zweckentfremdungsverbots ist deshalb geboten, um den vorhandenen Wohnraum zu schützen.

Der soziale Wohnungsbau bleibt das Fundament sozialdemokratischer Wohnungspolitik. In den letzten fünf Jahren waren jedoch sämtliche Städte (!) mit angespanntem Wohnungsmarkt aufgrund des Versagens der bisherigen Ministerin von der Wohnraumförderung de facto ausgeschlossen. Diese Fehlentscheidung hat wesentlich zur Mietpreissteigerung beigetragen. Die neue Landesregierung muss diesen Zustand unverzüglich korrigieren und die soziale Wohnraumförderung wieder auf eine solide Grundlage stellen.

K3 Novellierung des Thüringer Friedhofs- und Bestattungsgesetzes

Antragsteller*in: KV Nordhausen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Das Thüringer Friedhofs- und Bestattungsgesetz soll nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen novelliert werden, um den veränderten Bedürfnissen und Ansprüchen der Menschen an Trauer, Erinnerung und Bestattung gerecht zu werden. Dabei sollen insbesondere ermöglicht werden:

- alternative Bestattungsformen wie das Verstreuen von Asche in Flüssen oder auf dafür vorgesehenen Flächen,
- die rechtliche Absicherung spezifischer religiöser Bestattungspraktiken und
- die Option zur Aufbewahrung von Urnen im häuslichen Umfeld.

Begründung

Die gesellschaftlichen Vorstellungen von Trauer und Bestattung haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Traditionelle Grabstätten verlieren zunehmend an Bedeutung. Gründe hierfür sind unter anderem die wachsende berufliche und private Mobilität, die großen Entfernungen innerhalb von Familien und die damit verbundene Schwierigkeit, eine kontinuierliche Pflege von Gräbern zu gewährleisten.

Während die gesetzlichen Regelungen in Thüringen weiterhin stark auf traditionelle Bestattungsformen ausgerichtet sind, hat Nordrhein-Westfalen bereits eine umfassende Novellierung des Friedhofsgesetzes vorgenommen, um zeitgemäße, vielfältige und kulturell sensible Bestattungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ein modernes Friedhofs- und Bestattungsgesetz sollte auch in Thüringen den Menschen mehr Wahlfreiheit einräumen. Dazu gehören die Möglichkeit, Asche im Einklang mit ökologischen Vorgaben in Flüssen oder auf Naturflächen zu verstreuen, spezifische religiöse Bestattungsformen ohne unnötige bürokratische Hürden zuzulassen und die Aufbewahrung von Urnen im privaten Bereich zu gestatten.

Eine solche Reform würde den Bedürfnissen der Bevölkerung nach mehr Flexibilität, kultureller Offenheit und individueller Gestaltung des Abschieds entsprechen und Thüringen mit der modernen Gesetzgebung anderer

Bundesländer gleichstellen.

P1 Die Partei muss ein sicherer Ort sein! Für ein neues Awareness-Konzept in der SPD Thüringen

Antragsteller*in: Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Awareness-Arbeit ist der Schlüssel, um die Parteiarbeit und das Verbandsleben zu
2 einem sicheren Ort für alle zu machen. Insbesondere für FLINTA (Frauen, Lesben,
3 intergeschlechtliche, nichtbinäre, transgeschlechtliche und agender Personen)
4 ist die SPD Thüringen kein sicherer Ort. Nicht nur einmal mussten wir erleben,
5 wie Genoss:innen auf offener Bühne auf Landesparteitagen von anderen
6 Genoss:innen ausgebuht und beschimpft wurden. Nicht nur einmal mussten wir von
7 Genoss:innen erfahren, dass ihnen aus den Reihen der eigenen Genoss:innen
8 sexistisches, herabwürdigendes und diskriminierendes Verhalten entgegengebracht
9 wurde. Wir nehmen das nicht länger hin! Die Partei muss ein Ort sein, an dem
10 sich alle wohlfühlen und einbringen können.

11 Insbesondere als männlich geprägte Partei mit einer überwiegend männlichen
12 Mitgliedschaft, die die aktiven Ämter in unseren Reihen dominieren, müssen wir
13 hinterfragen, warum sich FLINTA nicht engagieren, ihr Engagement mit der Zeit
14 ruhen lassen oder der Partei endgültig den Rücken kehren. Deswegen fordern wir
15 die SPD Thüringen dazu auf, das bisher bestehende Awareness-Konzept kritisch zu
16 hinterfragen, zu evaluieren und zu verbessern. Die Verbesserungen müssen die
17 folgenden Maßnahmen enthalten.

Begründung

Auf Landesparteitagen muss ein Awareness-Team zur Verfügung stehen, das im Fall von sexistischem oder diskriminierendem Verhalten betroffenen Personen angemessen zur Seite stehen kann.

- Das auf Landesebene bereits bestehende dauerhafte Awareness-Team muss regelmäßig in seiner Besetzung aktualisiert werden.
- Außerdem muss es eine parteiinterne Öffentlichkeitskampagne über das Bestehen und die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten zum Awareness-Teams geben. Nur wenn alle Mitglieder unseres Landesverbands von den Möglichkeiten des Awareness-Teams wissen, kann der Sinn und Zweck des Bestehens des Awareness-Teams erreicht werden.

P2 Wahlordnung ändern

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Wir fordern den Bundesvorstand der SPD auf, das Organisationsstatut und die Wahlordnung der Partei wie folgt zu ändern:

1. Änderung von §11 Abs. 2 OrgStatut zu: „In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. **Zur Berechnung dieser Quote werden keine Personen mit diversem Geschlechtseintrag berücksichtigt.** Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen.“
2. Änderung von §3 Abs. 5 WO: „Wahlvorschläge müssen die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die Personalvorschläge der Vorstände müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40 % berücksichtigen, sie sollen Frauen und Männer zu je 50 % berücksichtigen. **Zur Berechnung dieser Quote werden keine Personen mit diversem Geschlechtseintrag berücksichtigt.**“

Begründung

Die aktuelle Wahlordnung der SPD sieht bei der paritätischen Besetzung von Wahllisten eine geschlechtergerechte Reihung vor, die jedoch ausschließlich auf das binäre Geschlechtersystem (männlich/weiblich) ausgelegt ist. Personen mit dem Geschlechtseintrag "divers" oder ohne Geschlechtseintrag in der MAVIS finden in dieser Regelung keinen gleichwertigen Platz, sondern werden faktisch auf diejenigen Listenplätze beschränkt, die keinem der binären Geschlechter vorbehalten sind. Dies führt zu einer strukturellen Benachteiligung und damit zu einer mittelbaren Diskriminierung dieser Personen.

Ein solcher Zustand widerspricht dem Gleichbehandlungsgebot gemäß Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 GG, nach dem niemand aufgrund seines Geschlechts benachteiligt werden darf. Darüber hinaus steht die bestehende Praxis im Widerspruch zu den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), das insbesondere in § 1 AGG die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts ausdrücklich untersagt – einschließlich nicht-binärer Geschlechtsidentitäten, wie sie durch die Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts anerkannt wurden.

Auch das Organisationsstatut der SPD, insbesondere § 11 Abs. 2, verpflichtet die Partei ausdrücklich zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Beseitigung bestehender Nachteile. Zwar ist die Intention dieser Vorschrift eindeutig auf eine paritätische Repräsentanz der Geschlechter gerichtet, sie berücksichtigt jedoch bislang ausschließlich die binäre Geschlechterordnung. Die derzeitige Ausgestaltung benachteiligt Personen ohne Geschlechtsangabe in der MAVIS bzw. mit dem Geschlechtseintrag "divers", indem diverse Menschen bei Listenwahlen nur Plätze bekommen können, die keinem der Binären Geschlechter vorbehalten sind (vgl. § 11 Abs. 2 OrgStat). Damit bleibt ein inklusives Verständnis von Geschlecht – das auch nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen einbezieht – außen vor. Diese Auslegung widerspricht dem eigenen Anspruch der SPD, als Partei allen Menschen unabhängig von Geschlechtsidentität und -eintrag gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Die SPD als sozialdemokratische Partei ist nicht nur rechtlich, sondern auch politisch verpflichtet, innerparteiliche Regelungen diskriminierungsfrei auszugestalten und für eine tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter zu sorgen. Eine Überarbeitung der Wahlordnung im Sinne einer inklusiven und diskriminierungsfreien Regelung ist daher zwingend erforderlich. Sie muss sicherstellen, dass Personen mit dem Geschlechtseintrag "divers" in gleicher Weise und mit gleichen Chancen an Listenwahlen teilnehmen können wie Menschen mit männlichem oder weiblichem Geschlechtseintrag.

Personen mit diversem Geschlechtseintrag in der Berechnung der Quote nicht zu berücksichtigen würde bedeuten, dass Frauen bzw. Männer jeweils mindestens 40% von den Menschen mit einem der beiden Geschlechtseinträge ausmachen müssen, statt von der Gesamtzahl an zu besetzenden Plätzen.

P3 Soziales Profil schärfen – Debattenkultur der Thüringer SPD stärken

Antragsteller*in: OV Drei Gleichen/Nesse-Apfelstädt

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Der Landesvorstand wird beauftragt, ein strategisches Positionspapier zur
2 sozialen Gerechtigkeit für das zweite Jahrhundertquartal zu erarbeiten. In
3 diesem Papier sollen insbesondere die Veränderungen der Arbeitswelt durch
4 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, die Auswirkungen globaler Krisen und
5 Unsicherheiten sowie die besonderen Anliegen und Sorgen der arbeitenden Mitte in
6 Thüringen berücksichtigt werden. Ziel ist es, die soziale Gerechtigkeit unter
7 den Bedingungen des 21. Jahrhunderts neu zu definieren und klare
8 sozialdemokratische Antworten auf die Zukunftsängste breiter
9 Bevölkerungsschichten zu geben.

10 Darüber hinaus wird der Landesvorstand beauftragt, innerparteilich und in der
11 öffentlichen Debatte Formate zu entwickeln, die eine offene, kritische und
12 zugleich konstruktive Auseinandersetzung fördern. Dazu gehört auch, unbequeme
13 Themen wie die Herausforderungen bei der Integration von Ausländerinnen und
14 Ausländern, die Vernachlässigung ländlicher Regionen, die unzureichende
15 Patientenversorgung sowie Defizite im Bildungssystem furchtlos zu benennen und
16 mit sozialdemokratischen Lösungsansätzen zu beantworten.

17 Zugleich wird der Landesvorstand beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die
18 Bevölkerung zeitgemäß in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden
19 kann. Dies soll sowohl durch neue digitale Beteiligungsformen als auch durch
20 innovative innerparteiliche Diskurse geschehen, um die Mitglieder stärker in die
21 politische Willensbildung einzubeziehen.

Begründung

Die SPD Thüringen steht vor der Herausforderung, wieder deutlicher als gestaltende politische Kraft im Freistaat wahrgenommen zu werden. Eine klare sozialdemokratische Handschrift, die sich konsequent an den Bedürfnissen der arbeitenden Mitte orientiert, ist hierfür unabdingbar.

Die Menschen erwarten von uns, dass wir Zukunftsängste ernst nehmen, Probleme offen ansprechen und nachvollziehbare Antworten geben. Eine mutige Debattenkultur, die auch unbequeme Themen nicht

ausklammert, ist Voraussetzung dafür, Vertrauen zurückzugewinnen.

Zugleich erfordern die veränderten Medienlandschaften und gesellschaftlichen Kommunikationskulturen neue Formen der Beteiligung. Nur wenn wir die Bevölkerung und unsere Mitglieder stärker einbinden, kann die SPD Thüringen als moderne, glaubwürdige und gestaltende Kraft auftreten.

P4 Ohne Jusos keine SPD – Repräsentation, Mitsprache und Kampagnenfähigkeit sichern

Antragsteller*in: Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die Jusos Thüringen sind unstrittig inhaltlicher und operativer Motor der SPD Thüringen. Sie beteiligen sich mit Themen und Inhalten, sind unermüdlich auf Demos, an Briefkästen und Infoständen anzutreffen und leisten Außerordentliches für die SPD Thüringen.

Nach den letzten Wahlflauten muss unsere Partei mehrere Probleme gleichzeitig lösen. Einerseits mit weniger Ressourcen verantwortungsvoll und sinnhaft arbeiten, andererseits muss die Kampagnenfähigkeit erhalten oder in Teilen auch grundlegend wieder aufgebaut werden.

Deshalb fordern wir:

Auf allen Wahllisten soll einer der sicheren Listenplätze auf jeder Ebene mit einer Juso-Kandidatur besetzt werden. Darüber hinaus sollen Jusos auch auf den weiteren Listenplätzen regelmäßig vertreten sein. Mindestens jeder fünfte Platz soll mit einer:inem Juso besetzt werden, damit Jusos auf Listen auch annähernd ihrem Anteil an der Parteimitgliedschaft entsprechend vertreten sind.

Dies trägt dazu bei, das Engagement und den Einsatz der Jusos angemessen zu würdigen und jungen Stimmen in unserer Partei echte Chancen zu eröffnen, die Politik der SPD in Entscheidungspositionen aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig stellen wir mit einer solchen Regelung sicher, dass sich junge Menschen von der SPD vertreten fühlen. Bei der letzten Landtagswahl stellten die unter 30-Jährigen mit 9 Prozent die größte Wählergruppe der SPD, ein Ergebnis, das keineswegs selbstverständlich ist. Um diese Unterstützung zu sichern und auszubauen, braucht es daher Jusos auf aussichtsreichen Listenplätzen: bei Landtagswahlen unter den ersten fünf, bei Kommunalwahlen unter den ersten drei Plätzen.

Selbstverständlich obliegt die Benennung der Kandidaturen aus ihren Reihen im Rahmen des Prinzips der Selbstvertretung jeweils den Verbänden und Organen der

Jusos.

28 In Bezug auf die parteiinterne demokratische Abstimmung fordern wir mehr
29 Mitsprachemöglichkeiten in Kreisverbänden und im SPD-Landesverband, deswegen
30 fordern wir eine Selbstverpflichtung der Partei, Jusos auch bei den Kandidaturen
31 auf Delegiertenlisten und bei der Wahl von Kreis- und Stadtvorständen zu
32 unterstützen. Die Jusos machen über ein Viertel der Mitglieder dieser Partei
33 aus, diese Realität sollte auch in den einzelnen Delegationen der einzelnen SPD-
34 Kreisverbände sichtbar zu Tage treten.

S4 Satzungsändernder Antrag an den Landesparteitag 2025 in Eisenberg ???????

Antragsteller*in: SPD-Kreisverband Suhl / SPD-Ortsverein
Zella-Mehlis/Oberhof
Tagesordnungspunkt: 8.1 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Der Kreisverband Suhl und der Ortsverein Zella-Mehlis/Oberhof beantragen die
2 Änderung des §3 der Satzung.

3 Der Paragraph 3 soll wie folgt neu gefasst werden:

4 (1) Der Landesverband gliedert sich in Ortsvereine und Kreisverbände. In diesen
5 Gliederungen vollzieht sich die politische Willensbildung der SPD. Sie können
6 ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen regeln, die nicht in Widerspruch zum
7 OrgStatut und dieser Satzung stehen dürfen.

8 (2) In Städten und Gemeinden können mehrere Ortsvereine bestehen.

9 (3) Die Kreisverbände sind Unterbezirke im Sinne des OrgStatuts.

10 (4) Über die Abgrenzung der Ortsvereine und Kreisverbände beschließt nach
11 Anhörung der betroffenen Gliederungen der Landesvorstand nach politischer und
12 wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.

Begründung

Im SPD-Landesverband Thüringen sind aktuell rund 3.300 Mitglieder organisiert. Im bundesweiten Vergleich bewegen wir uns damit im unteren Drittel und bilden mit Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht.

Besonders im ländlichen Raum ist die Mitgliederzahl in den vergangenen Jahren weiter zurückgegangen. Nur noch wenige Mitglieder sind aktiv. Dadurch sind Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort erheblich eingeschränkt und die Parteiarbeit sowie die gesamte politische Arbeit der SPD ist nur unter großen persönlichen Anstrengungen einiger weniger Genossinnen und Genossen aufrechtzuerhalten.

Diese Entwicklung hat weitreichende Konsequenzen! Die Belastungen für Engagierte steigen, während finanzielle Mittel knapp sind. Besonders in Wahlkampfzeiten stoßen viele Ortsvereine an ihre organisatorischen und monetären Grenzen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Die vergangenen Wahlen haben auf allen Ebenen verdeutlicht, dass die Herausforderungen und Aufgaben nicht weniger werden. Gleichzeitig sehen wir uns mit einer abnehmenden Parteienidentifikation und den Folgen des demografischen Wandels konfrontiert.

Genau deshalb ist es von elementarer Wichtigkeit, bestehende Ressourcen zu bündeln und Ortsvereinsstrukturen zu stärken und neu zu ordnen.

Schlagkräftige Strukturen für eine starke SPD Thüringen

Unser Ziel ist, mit vereinten Kräften sozialdemokratische Inhalte gemeinsam voranzubringen und wieder mehr Menschen für die SPD zu begeistern. Die Neustrukturierungen an der Basis sind entscheidend, um die Herausforderungen der Zukunft im engen Schulterschluss zu meistern. Durch eine Satzungsreform wird sowohl die Parteiarbeit gestärkt als auch die Sichtbarkeit vor Ort erhöht.

Schlagkräftige Parteistrukturen zu schaffen, ist auch ein Kerninteresse des SPD-Landesverbandes Thüringen, das sich vor allem in seinem aktuellen Arbeitsprogramm 1:1 widerspiegelt. Darin ist unmissverständlich betont, dass kleine Ortsvereine mit weniger als 20 Mitglieder nur bedingt über eine lebendige Diskussionskultur, vielfältige Mitmachangebote oder Kontakte zu Organisationen, Verbänden, Vereinen und Bündnispartnern verfügen. Was dieser Antrag mit dem Arbeitsprogramm vereint, ist das klare Ziel, Strukturen und die Handlungsfähigkeit vor Ort in den noch bestehenden Ortsvereinen zu stärken.

Das Arbeitsprogramm gibt den klaren Auftrag, dass Parteistrukturen schlagkräftiger sein sollen und dieser Anspruch sollte auch in der Satzung der SPD Thüringen deutlich zu erkennen sein. Nach 25 Jahren ist die bestehende Satzung in die Jahre gekommen. Ein „Weiter so“ gefährdet die Zukunftsfähigkeit der Partei vor Ort. Mit diesem satzungsändernden Antrag wäre die Thüringer Sozialdemokratie wieder auf der Höhe der Zeit.

Diese Satzungsänderung bietet Raum für neue Perspektiven. Sie schafft den rechtlichen Rahmen, um Parteiarbeit neu und wirkungsvoll zu organisieren. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für Zusammenschlüsse von Gliederungen nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Beide Prinzipien bedingen einander und sind zum Angelpunkt künftiger Handlungsfähigkeit geworden. Durch die Verteilung der Verantwortung auf viele Schultern kann der organisatorische Aufwand reduziert werden, die handelnden Personen entlasten und Überforderung vermeiden. Gleichzeitig schaffen wir eine stärkere finanzielle Basis und fördern das langfristige Engagement und den Zusammenhalt, auch im Interesse der SPD Thüringen, die von einer breiten Beteiligung und nachhaltigen Strukturen profitieren wird.

U1 Ausbau der Umweltförderung in Thüringen

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Entwicklung eines Maßnahmenplans für Auen, Moore und Feuchtgebiete

2 Die LPT fordert die SPD-Fraktion und die SPD-Mitglieder in der Regierung auf
3 entsprechend des Koalitionsvertrages auf, bis Ende 2026 einen **verbindlichen Zeit-**
4 **und Maßnahmenplan** vorzulegen, der folgende Punkte enthält:

- 5 • Reaktivierung und Erweiterung von Mooren, Feuchtgebieten und Auen,
- 6 • Beseitigung bzw. Absenkung von Deichen ohne Schutzfunktion,
- 7 • Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern,
- 8 • Projektlisten mit Kostenschätzungen und klaren Verantwortlichkeiten.

9 Der Maßnahmenplan soll eine **klare Priorisierung nach Klimarelevanz und Synergien**
10 (Klimaschutz, Hochwasserschutz, Biodiversität) enthalten und jährlich
11 überprüfbare **Meilensteine** aufweisen.

12 Die Finanzierung der Maßnahmen sollte durch eine Beteiligung am Bundesprogramm
13 ANK (Aktion Natürlicher Klimaschutz) erfolgen.

14 Die Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** (2000/60/EG) ist dabei explizit
15 sicherzustellen.

Begründung

Im Koalitionsvertrag 2025 heißt es: „Um die natürliche Klimaschutzwirkung unserer Moore, Feuchtgebiete und Auen zu stärken, prüfen wir deren Reaktivierung oder Erweiterung. [...] Wir unterstützen eine konsequente Beseitigung, Absenkung oder Verlegung von Deichen an Fließgewässern, die weder Bebauung noch Infrastruktur sichern und verbessern die Durchgängigkeit unserer Gewässer und beseitigen schrittweise deren Verbauung. Der Prozessschutz in Auen ist effektiver Klima-, Hochwasser- und Naturschutz. Wir werden einen

Aktionsplan zur Belebung der Bach- und Flussauen nebst passender Förderkulisse auf den Weg bringen. Damit setzen wir die Wasserrahmenrichtlinie weiter um.“ Dieses Vorhaben wollen wir so schnell wie möglich umsetzen.

Die **Bedeutung der Moore** ist wissenschaftlich unbestritten: Intakte Moore bedecken nur einen kleinen Teil der Erdoberfläche, speichern aber mehr Kohlenstoff als alle Wälder zusammen. In Deutschland verursachen entwässerte Moore Millionen Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr – ein erheblicher Anteil der Gesamtemissionen. Thüringen muss mit einem eigenen Moorschutzprogramm handeln, um Klimaziele zu erreichen und die EU-Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Dieses Programm sollte durch die in dieser Legislaturperiode dem BMUV zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden.

Die konsequente **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** ist überfällig: Laut den zuständigen Behörden erreichen nur wenige Gewässer in Thüringen den geforderten „guten ökologischen Zustand“. Naturnahe Auen wirken dabei wie Schwämme – sie nehmen Hochwasser auf, speichern Wasser in Dürrezeiten und bieten Lebensraum für bedrohte Arten.

Mit diesem Antrag zeigt die SPD Thüringen, dass sie **ökologischen Umbau, Klimaschutz, Biodiversität und soziale Gerechtigkeit** zusammendenkt – und damit eine zukunftsweisende, glaubwürdige Umweltpolitik vertritt.

U2 Energiewende vorantreiben – Netzausbau modernisieren

Antragsteller*in: KV Jena

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Der Landesparteitag der SPD Thüringen beschließt:

Die Umsetzung der Energiewende wird mit folgenden Mitteln vorangetrieben:

1. Der Netzausbau im Stromnetz Thüringens wird erneut begutachtet und den aktuellen technischen Möglichkeiten angepasst. Besonders wird die Möglichkeit betrachtet, die Belastung des Stromnetzes durch das strategische Platzieren von großen Energiespeichern zu reduzieren und Redundanzen für so genannte Dunkelflauten zu schaffen.
2. Der bürokratische und regulative Aufwand bei der Anmeldung von Kraftwerken mit regenerativen Energien und Großspeichern wird vereinfacht und reduziert.
3. Die Förderung der Photovoltaik und von Batteriespeichern wird nicht eingestellt.
4. Die Regularien für Mieterstromkonzepte sollen im Sinne der Nutzenden betrachtet und überarbeitet werden.

Begründung:

Aktuell stehen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzsicherheit besonders die Trägheit der Bürokratie im Weg. Dies bezieht sich nicht nur auf laufende Anträge in der Netzanmeldung bei den grundständigen Netzbetreibern sondern auch auf die gesetzlichen Grundlagen bei Konzepten im Gewerbe und in der Wohnungswirtschaft.

Eine Hürde die besonders bei konservativen Politiker*innen und in den Nachrichten propagiert wird, ist die Überversorgung an Strom während sonnenreicher Zeiten. Diese Hürde würde durch einen modernen Netzausbau überwunden werden. Strategisch platzierte Batteriespeicher können überschüssigen

25 Strom aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen speichern und für so genannte
26 „Dunkelflauten“ bereithalten. Besonders kleine Gemeinden und Dörfer können mit
27 einer Ringversorgung Großteils autark werden.

28 Wirtschaftlich ist es prinzipiell keine Herausforderung, aktuell gibt es schon
29 um die 500 Gigawatt Speicherkapazität, die in der Netzanmeldung sind. Die
30 Investitionen hierzu sind aus der Privatwirtschaft also schon getätigt. Was der
31 Errichtung dieser Speicherparks im Weg steht ist die Behäbigkeit in der
32 Netzanmeldung. Hier müssen die gesetzlichen Vorschriften zu den Prozessen
33 angepasst und verschlankt werden.

34 Um diese Speicherkapazitäten zu füllen, darf der Zubau von Photovoltaikanlagen
35 nicht stagnieren. Eine Stellschraube hierzu ist die aktuelle Förderung von
36 Photovoltaikanlagen im Privaten und in der Wohnungswirtschaft. Der hier
37 greifende 0%-Umsatzsteuersatz hilft ungemein, dass PV-Anlagen für Hausbesitzer
38 wirtschaftlich attraktiv sind. Die durchschnittliche PV-Anlage mit 10 kW in der
39 Spitze kostet 20.000 €. Der 0%-Umsatzsteuersatz fördert die PV-Anlage somit mit
40 fast 4.000 €. Diese Förderung ist also essenziell für den Fortbestand der
41 Energiewende.

42 Bei Mehrfamilienhäusern und Liegenschaften lohnt sich eine PV-Anlage nicht nur
43 für die Umwelt und die Investierenden, sondern auch für die Mietenden. Über die
44 Nutzung des PV-Stroms durch alle Bewohner*innen eines Mehrparteiengebäudes
45 können mit den Konzepten der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung oder des
46 Mieterstroms die Nutzer*innen Strom zu Preisen zwischen 22 und 28 Cent pro
47 Kilowattstunde. Dies würde besonders Familien mit geringen Einkommen
48 unterstützen.